



24. Heft | 2. Dezember 1909

ROBERT SCHMIDT · AUSSICHTEN UND FORDERUNGEN DER SOZIALPOLITIK · ZUR ERÖFFNUNG DES REICHSTAGS

POLITISCHE Konstellationen, die einer tiefgreifenden Sozialpolitik günstig wären, hat der Reichstag in seiner neuen Session kaum zu erwarten. Die Neubesetzung der wichtigsten Reichsämter hat ein Beamtenministerium entstehen lassen, dem man wenig Initiative zuschreibt. Wenn seinerzeit der *Zentralverband deutscher Industrieller* ganz unverhohlen seine Genugtuung aussprach, als Graf Posadowsky aus seinem Amt schied, so erregt der jetzige Staatssekretär im Reichsamt des Innern, der frühere preussische Handelsminister von Delbrück, in diesen Kreisen angenehme Erwartungen. Man kann dem neuen Staatssekretär aus seiner Tätigkeit im preussischen Ministerium kein sozialpolitisches Streben nachsagen. Das eine Gesetz, das ihn vor grössere Aufgaben stellte, das preussische Berggesetz, entsprach so wenig sozialem Empfinden, dass die gesamte Arbeiterschaft im Bergbau erbittert und enttäuscht diese gesetzgeberische Aktion verwarf. Es steht zu befürchten, dass Herr von Delbrück in der stagnierenden preussischen Sozialpolitik stecken bleibt. Von den bürgerlichen Parteien dürfte er auch nicht vorwärts gedrängt werden. Denn zur Abhaltung einer langen Session, die den Abschluss wichtiger Gesetze fördern könnte, besteht anscheinend gar keine Neigung.

Dabei fehlt es nicht an dringenden Aufgaben, die in der sozialen Gesetzgebung der Lösung harren. In den Vordergrund müssen wir vor allem eine weitere Ausdehnung des Arbeiterschutzes rücken. Hier steht die deutsche Gesetzgebung mit der Einführung eines Maximalarbeitstags allen anderen Industriestaaten gegenüber weit zurück. Bei der heutigen industriellen Entwicklung und angesichts der Regelung der Arbeitszeit, die durch Tarifverträge der Gewerkschaften erzielt wurden, wäre die Einführung des allgemeinen Zehnstundentags in Anlehnung an den Zehnstundentag für Arbeiterinnen, der am 1. Januar 1910 in Kraft tritt, keine grosse sozialpolitische Leistung mehr. Aber sie würde doch die Gleichstellung der sozialen Gesetzgebung Deutschlands mit der des Auslands bedeuten. Leider besteht wenig Aussicht, dass dieser Wunsch erfüllt

wird. Denn Herr von Bethmann-Hollweg hat sich in der Kommission, der die Novelle zur Gewerbeordnung zur Beratung überwiesen war, entschieden gegen jeden Versuch in der Gesetzgebung den Zehnstundentag festzulegen gewandt. Er vertrat mit den übrigen Kommissaren des Bundesrats die Auffassung, dass über den Zehnstundentag für die Arbeiterinnen und den sanitären Maximalarbeitstag für einzelne Berufe nicht hinausgegangen werden sollte. Auch die übrigen Fragen, die in der Kommission erörtert wurden, die Aufhebung des Trucksystems, die Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Jugendliche, das Verbot der Kinderarbeit bis zum 14. Lebensjahr, die Aufhebung der Konkurrenzklausel, die Einführung des Achtuhrladenschlusses, die weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe und eine Anzahl anderer wichtiger Forderungen auf dem Gebiet des Arbeiterrechts, die längst der Regelung bedürfen, wurden von den Regierungsvertretern ganz dilatorisch behandelt; sie waren bestrebt weitergehende Anforderungen zurückzudrängen. Des weitem zeugt die Zurücksetzung, die bei der letzten Novelle zur Gewerbeordnung die Gärtner, das Verkehrs- und das Gastwirtsgewerbe erfahren haben, davon, dass man das geringe Mass des Arbeiterschutzes möglichst in engen Grenzen zu halten gedenkt. Selbst ein so dringendes Verlangen wie das nach Regelung der Rechtstellung der Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten blieb unerfüllt, obwohl der Zustand, der dadurch geschaffen wurde, dass die Rechtsprechung in neuerer Zeit Werkstättenarbeiter, Zeitungsverkäufer auf den Bahnhöfen, das Bedienungspersonal in den Wartesälen als Angestellte im Eisenbahnbetrieb betrachtet und damit die Arbeiterschutzbestimmungen nach § 6 der Gewerbeordnung für sie ausschaltet, nahezu allgemein als unhaltbar bezeichnet wurde. Durch das Vorgehen der Grubenbarone ist jetzt auch die Frage einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises wieder in den Vordergrund getreten. Wenn die Regierung geneigt wäre solchen provokatorischen Massnahmen einer mächtigen Unternehmerkorporation Mass und Ziel zu setzen, so müsste sie diese Pläne, die darauf hinausgehen die Arbeiter beim Abschluss des Arbeitsvertrags unter die Diktatur der Grubenherren zu stellen, durchkreuzen und die Einrichtung des Arbeitsnachweises durch Gesetz regeln. Um so notwendiger ist die Erfüllung dieser Aufgabe als in einigen Gewerben durch die private Arbeitsvermittlung die Arbeiter durch hohe Vermittlungsgebühren ausgebeutet werden. Wiederholt ist von der sozialdemokratischen Fraktion, unter anderm auch in ihrem ersten Arbeiterschutzgesetzentwurf, die Einführung von paritätischen Arbeitsnachweisen verlangt worden. Einige Kommunalverwaltungen sind auch bereits auf diesem Gebiet vorgegangen. Aber es fehlt solchen Einrichtungen die gesetzliche Stütze: Eine Arbeitsvermittlung, die nicht unentgeltlich und nicht auf paritätischer Grundlage aufgebaut ist, müsste verboten werden.

Der Bundesrat ist mit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes durch den Erlass entsprechender Verordnungen recht sparsam umgegangen, obwohl sich eine reiche Gelegenheit bot das unberührt daliegende Material aus dem letzten Jahr zum Gegenstand neuer Verordnungen zu benutzen. Der Kongress der Arbeiter der chemischen Industrie, der in diesem Jahr in Frankfurt am Main tagte, hat die entsetzlichen Zustände in dieser Industrie abermals zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die bisherigen Verordnungen für gewisse Zweige dieser Industrie genügen nicht, es muss mehr geschehen. Insbesondere müssen unter Berücksichtigung der Befugnisse, die der Bundesrat nach §§ 139a und 120e besitzt,

genaue sanitäre Vorschriften, Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen und Verkürzung der Arbeitszeit in dieser gesundheitsschädlichen Industrie allgemein angeordnet werden. In ganz gleicher Weise wird für eine Anzahl anderer Berufe, die grosse Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter mit sich bringen, das Einschreiten durch entsprechende Bundesratsverordnungen dringend notwendig. Vor allem wäre zu wünschen, dass gerade die deutsche Gesetzgebung die Verwendung von Bleiweiss zunächst einschränkt und schliesslich gänzlich verbietet. Die Ergebnisse einzelner Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik verlangen gebieterisch ein Vorgehen auf dem Weg der Verordnungen oder der Gesetzgebung. Seit langem warten die Angestellten im Kaufmannsgewerbe auf eine Regelung der Arbeitszeit für das Kontorpersonal. Für den Fuhrwerksbetrieb sowie für die Wäschereien und Plättereien sind die Erhebungen abgeschlossen. Aber die Verordnungen, die der Beirat für Arbeiterstatistik empfohlen hat, sind bisher nicht erlassen. Auf dem Gebiet des Bauarbeiterschutzes fehlen uns noch immer die einheitlichen Vorschriften, die der hohen Unfallgefahr begegnen könnten. Und ebenso wird der Mangel eines Reichsberggesetzes von den Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen sehr stark empfunden. Das, was die Landesgesetzgebung da getan hat, befriedigt in keiner Weise. Die Gefahren des Bergbaus nehmen mit der immer intensiver werdenden Arbeitsleistung und der Hebung sehr tief liegender Bodenschätze fortgesetzt zu, ohne dass die Betriebsgefahren in entsprechender Weise herabgemindert werden.

Von den Vorlagen, die in der verflossenen Session unerledigt blieben, sind die Novelle zur Regelung der Heimarbeit, der Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Zigarrenfabrikation und der Arbeitskammergesetzentwurf zu nennen. Diese Entwürfe sind im Reichstag bereits in langen Kommissionsberatungen durchgearbeitet, aber leider nicht zur Verabschiedung gekommen. Da sich auch hier die Regierung gegen wichtige Bestimmungen wandte, die die Kommissionen eingefügt hatten, so muss abgewartet werden, ob überhaupt noch die Neigung besteht aufs neue mit diesen Gesetzen hervorzutreten. Die Stellung, die die Regierung gegen die Einrichtung der Lohnkommissionen für die Heimarbeiter, gegen die Mitwirkung der Angestellten der Arbeiterorganisationen an den projektierten Arbeitskammern einnahm, lässt die Richtung unserer Sozialpolitik erkennen. Dazu kommt noch der Plan der Reichsversicherungsordnung, der in seiner Tendenz so verfehlt ist, dass die Arbeiterklasse an seinem Wiedererscheinen in dieser Form, ohne sehr erhebliche Änderungen, kein Interesse haben kann.

Der Lösung harren somit dringende sozialpolitische Aufgaben, zu deren Erfüllung es allerdings notwendig ist, dass unsere leitenden Persönlichkeiten mit freiem Blick erkennen, was die Gesetzgebung zum Schutz von Leben und Gesundheit und zur Wahrung wirtschaftlicher Erstarkung dem Arbeiter bieten muss. Dass der Kurs jetzt nach dieser Richtung geht, muss leider bezweifelt werden. Sonst hätten unmöglich verantwortliche Personen eine so eigenartige Haltung in dem Streik der Mansfelder Bergarbeiter einnehmen können. Eine Regierung, die ein wenig sozialer Geist beseelte, hätte nicht mit ihrer Militärgewalt und dem gesamten Verwaltungsapparat die Grubenherren unterstützt, sie hätte vielmehr in diesen Kampf vermittelnd eingegriffen und vor allem das Koalitionsrecht der Arbeiter in Schutz genommen. Die Regierung sollte es nicht geschehen lassen, dass Arbeiter um den Gebrauch eines bestehenden staats-

Die deutsche Sozialpolitik darf nicht unter der Botmässigkeit des *Zentralverbands deutscher Industrieller* stehen. Von dieser Seite ist den Arbeitern bisher nur wirtschaftliche Unterdrückung und politische Entrechtung, ihren Bestrebungen nach Selbständigkeit Hass und Verfolgung zu teil geworden. Hier muss der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet mit grösster Ausdauer und Entschiedenheit geführt werden. Vielleicht stehen ihr in nächster Zeit ernste und schwere Konflikte bevor, die an den Zusammenhalt aller Arbeiter, gleichviel welcher Richtung, grosse Anforderungen stellen.

Eine Zusammenstellung der Stimmzahlen der einzelnen Parteien bei diesen und bei den vorigen Wahlen /1906/ ergibt folgendes Bild:

Parteien	Anzahl der Wähler		Prozentuale Zunahme 1909 gegen 1906
	1909	1906	
Bürgerliche Rechte	177 600	88 323	72,24
Bürgerliche Linke	145 100	121 500	20,80
Sozialdemokraten	89 195	43 134	103,78

Da die Parteistellung sich im übrigen seit den vorigen Wahlen etwas verändert hat — Kandidaten, die 1906 von der Linken, waren diesmal von der Rechten aufgestellt —, so ist die Statistik für andere Parteien als die Sozialdemokratie nicht ganz genau. Die Sozialdemokraten hatten in 59 Landkreisen und 38 Stadtkreisen Kandidaten aufgestellt. Innerhalb der Linken gibt es eine kleinere Gruppe, die sogenannten *Arbeiterdemokraten*, deren besonderes Programm stark sozialistisch ist. Von dieser Gruppe sind 3 Kandidaten gewählt worden, die sich der bürgerlichen Linken anschliessen und ihr zugezählt werden. Die Sozialdemokraten haben 1 Landkreis und 1 Stadtkreis verloren und 2 Landkreise und 1 Stadtkreis gewonnen. An dem Verlust des einen Landkreises trägt Uneinigkeit über den Kandidaten die Schuld. Der andere, der verloren ging, ist der nördlichste Wahlkreis des Landes, wo die Bevölkerung grösstenteils aus Lappen besteht; die

Rassenfrage trat hier stark hervor, und die lappländischen Wähler, aus deren Mitte auch der sozialistische Kandidat genommen wurde, hatten es schwer über die weiten Einöden zur Wahl zu kommen. Was die bürgerliche Linke betrifft, so befindet sie sich zurzeit in einem Niedergang. Wegen ihrer Haltung als eine schwankende Regierungspartei hatte sie einen schweren Wahlkampf durchzumachen. Es wurde ihr nicht immer leicht ihren Wählern klar zu machen, was die Linke ist oder was sie nicht ist.

Die Stichwahlen sind in Norwegen weder auf die beiden Kandidaten, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhielten, noch überhaupt auf die Kandidaten der ersten Wahl beschränkt; es können auch ganz neue Kandidaten bei der Stichwahl aufgestellt werden. Es ist daher natürlich, dass benachbarte Parteien Wahlbündnisse schliessen. Dies um so mehr, als bei den ersten Wahlen gemeinhin eine ganze Menge kleiner Gruppen selbständig auf den Plan tritt. An einzelnen Orten waren ein halbes Dutzend *Parteien* vorhanden. Die Sozialdemokraten hatten bei den vorigen Wahlen eine Taktik befolgt, die ihnen eine Allianz mit anderen Parteien verbot, und zwar sowohl bei den Haupt- wie bei den Stichwahlen. Diese Taktik hat auch die Linke bei den diesjährigen Wahlen für sich akzeptiert. Auf ihrem letzten Parteitag¹⁾ verschärfte die Sozialdemokratie ihre Wahlprinzipien in dem Sinn, dass auch keinerlei heimliche Wahlabmachungen mehr vorkommen sollten. Das heisst, die Sozialdemokraten durften nicht mehr eventuell ihren Kandidaten zurückziehen und zu gunsten einer bürgerlichen Partei den Ausschlag geben, wo sie dazu in der Lage waren. Bei den vorigen Wahlen gab es ein paar Orte, wo so verfahren wurde; dadurch wurde zum Beispiel ein *Arbeiterdemokrat* teilweise mit sozialistischen Stimmen gewählt. Die intransigente Haltung bei diesen Wahlen hatte zur Folge, dass in Kreisen, in denen die Sozialdemokraten bei den Stichwahlen keine Aussichten für ihren eigenen Kandidaten hatten, die Entscheidung also zwischen einem ausgeprägten Konservativen und einem der Sozialdemokratie immerhin nahe stehenden Kandidaten fallen musste, der sozialistenfreundliche Kandidat bei der Stichwahl fiel. Die Lage der Parteien war dabei diesmal so, dass die Konservativen in die absolute Minorität gekommen wären, wenn eine Wahlallianz zwischen der bürgerlichen Linken und den Sozialisten bestanden hätte. In einer grössern Anzahl von Stadtkreisen siegte der Kandidat der Rechten mit einigen wenigen Stimmen Mehrheit über die Kandidaten der bürgerlichen Linken und der Sozialdemokratie. Das nämliche geschah in mehreren Landkreisen.

Die radikale bürgerliche Linke in Norwegen hat bei ihrem wechselnden Wahlg Glück im Lauf der Jahre immer grosses Selbstvertrauen gezeigt. Es war eins der Steckpferde dieser Partei, dass ihre Reformarbeit so radikal sein sollte, dass dadurch die Sozialdemokratie überflüssig gemacht würde. Den *Arbeiterdemokraten*, die vorwiegend Kleinbauern und Landarbeiter sind, erkannte diese Partei Berechtigung zu, sie alliierte sich mit ihnen, nahm ihre Vertreter sogar in die Regierung auf. Aber die Sozialdemokraten hat sie niemals anerkennen wollen. Das geschah indes nicht, weil sie sie für zu radikal hielt; sondern vielmehr, weil sie das Emporkommen einer Konkurrenzbewegung nicht wünschte: sie fühlte sich eben allein berufen alle die Reformen durchzuführen, die für das Land notwendig waren. Das hat auch dazu geführt, dass die bürgerliche Linke in ihrem Pro-

¹⁾ Siehe darüber die Rubrik *Sozialistische Bewegung* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1900, 1. Band, pag. 599.

gramm immer eine Anzahl Forderungen aufwies, die sie in Wirklichkeit niemals durchzuführen versucht hat. Der Programmtrug dieser Partei ist in der Tat augenfällig, und die Sozialdemokratie hat dadurch den schönsten Nährboden gefunden. In diesen Umständen liegt die Hauptursache der Taktik der norwegischen Sozialdemokratie. Es sind zwei rivalisierende Parteien, die gegen einander Krieg geführt haben, und das Ende ist, dass die bürgerliche Partei geschlagen daliegt. Aber mit der Erreichung des Resultats ändert sich auch das Bild. Die 145 000 Wähler der radikalen Linken wollen nicht mit einemmal Sozialdemokraten werden. Alliierten sie sich aber mit der Rechten, so können sie nur erreichen, dass Kandidaten der Rechten gewählt werden, und dass sie selber in der Rechten aufgehen. Es bleibt ihnen also nur übrig ihre Taktik aufzugeben und sich zu einem Zusammenarbeiten mit den Sozialdemokraten zu verstehen. Und die Sozialdemokraten werden sicherlich das nämliche tun, nur dass sie es dann als guten revolutionären Sozialismus ansehen werden.

Obwohl, wie gesagt, das Frauenwahlrecht faktisch eine Wahlrechtseinschränkung bedeutet, hat es doch nicht so reaktionär gewirkt wie man hätte glauben können. An dem Fortschritt der Sozialdemokratie sind, wie man annehmen muss, die jetzt stimmberechtigten Frauen ebenso beteiligt wie an dem der Rechten. Bei den nächsten Wahlen werden zwei wichtige neue Faktoren mitwirken. Die Rechte, die es in diesem Wahlkampf nicht gewagt hat mit ihren reaktionären Gelüsten offen hervorzutreten, die vielmehr unter einer Art freisinniger Maske agierte, wird im *Storthing* eine Reihe Massnahmen durchzuführen suchen, die sicherlich Missstimmung hervorrufen werden: eine ungerechte Besteuerung, Erleichterungen für das ausländische Kapital in Norwegen Grundrechte zu erwerben, eine gewisse Prærogative für die Krone, eine Einschränkung der Tätigkeit und Machtbefugnisse der freien Kommunen usw., und dafür wird sie die Verantwortung zu tragen haben. Auf der andern Seite wird das Frauenwahlrecht das nächste Mal auch etwas radikaler wirken. Die Minorität, die die Konservativen auch heute nur unter den Wählern haben, wird somit ganz gewiss noch bedeutend geringer werden. Hierzu kommt, dass die Industrie in starkem Wachstum begriffen und dank den mächtigen Kraftquellen des Landes, den Wasserfällen, ziemlich gleichmässig über das ganze Land verteilt ist. Die Zahl der Arbeiter steigt deshalb überall bedeutend.

Ein Zusammenarbeiten der bürgerlichen Linken und der Sozialdemokraten wird bei den nächsten Wahlen nach Lage der Dinge wohl zu stande kommen. Die Konservativen werden dann nur die Aussicht auf eine kleine Minorität, auf schwerlich mehr als 23 Sitze (unter insgesamt 123) haben. Die Sozialdemokratie und die bürgerliche Linke können dann die anderen 100 Sitze unter sich verteilen, wie sie wollen. In 12 bis 15 Kreisen kann die Sozialdemokratie wohl allein siegen, die bürgerliche Linke sicher in 35. Werden die übrigen 50 einigermaßen gleichmässig verteilt, so kann die Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen auf 30 bis 40 Mandate rechnen. Kommt es dagegen zu keinem Zusammenarbeiten bei den Wahlen, so wird die jetzige Stellung der Parteien sich kaum wesentlich verändern. Die Konservativen werden dann ihre Majorität behalten und einige Kreise der Linken abnehmen, andererseits werden die Sozialdemokraten auch ein paar konservative Kreise gewinnen und vielleicht auch 2 oder 3 der bürgerlichen Linken. Die Konservativen können somit Stimmen in Massen entbehren und dennoch, da die Wahlen nur das Verhältnis zwischen der bürger-

lichen Linken und den Sozialdemokraten verschieben, eine grössere Majorität im *Storthing* gewinnen. Das liegt an den Eigentümlichkeiten unserer Wahlordnung. Dieser Umstand nötigt zu einem Zusammengehen der bürgerlichen Linken und der Sozialdemokratie. Wie könnte es auf unsere Partei einwirken? Unsere sogenannten *Revolutionäre* werden sagen, dass es uns korrumpieren werde, da unsere Partei dann zu einer Art bürgerlicher Linken werden müsste. Aber diese Argumentation dürfte kaum zutreffen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass dann die Sozialistenfurcht unter den Wählern der Linken verschwinden wird — auch bis jetzt ist sie nur künstlich aufrecht erhalten worden —, und dass die Sozialdemokratie und ihre Politik eine dominierende Stellung erhalten würde. Der Fortschritt unserer Partei war auf dem Lande ungefähr gleich stark wie in den Städten; vielleicht am stärksten in einzelnen Landkreisen. Das kommt nicht ausschliesslich daher, dass die Industrie auf das Land übergegriffen hat. Die norwegische agrarische Bevölkerung besteht wesentlich aus Kleinbauern. Die norwegischen Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren eingesehen, dass es nicht angehe diesen Kleinbauern, die, selbst wenn sie noch so verschuldet sind, sehr stark an ihrem eigenen Grundbesitz hängen, zu predigen, dass der Staat das Land übernehmen und bewirtschaften solle. Eine solche Auffassung kann wohl aus dem prinzipiellen Teil des sozialdemokratischen Parteiprogramms abgeleitet werden. Aber in ihrem speziellen Agrarprogramm hat die Partei einen Ausweg zur Abschaffung der privaten Verschuldung zu finden gesucht und einen Weg gewiesen, wie mehr Landbewohner mit kommunaler Unterstützung Grund und Boden erwerben können: eine Fortsetzung und Erweiterung der Arbeiten der bürgerlichen Linken zur Lösung des Agrarproblems. Und dieses unser Agrarprogramm hat Erfolg gehabt. Das norwegische Land ist verhältnismässig fruchtbar, aber nur zwei Drittel des anbaufähigen Bodens sind bestellt, während die Auswanderung schon gewaltigen Umfang gewonnen hat. Das Bedürfnis nach Landerwerb ist vorhanden, und die Sozialdemokratie kommt ihm entgegen.

Die norwegische Sozialdemokratie ist auf gutem Weg das schwierige Problem zu lösen, das der Sozialdemokratie obliegt; sie wünscht auch, dass diese Frage mit auf die Tagesordnung des internationalen Sozialistenkongresses gesetzt werde, der nächsten Sommer in Kopenhagen stattfindet. Die Sozialdemokratie wird niemals dadurch allein vorwärtskommen, dass sie sich ausschliesslich an die Industriearbeiter wendet, wenn das auch ihre wichtigste Aufgabe ist. Sie wird auch genötigt sein auf das platte Land zu wandern; denn dort liegt eine fort-dauernde Quelle der Macht.

XX

EDUARD BERNSTEIN · DIE THEORIE IN DER PARTEI



AUL Kampffmeyer hat mit seinen Betrachtungen über die Rolle, die die Theorie bei den Praktikern der Arbeiterbewegung spielt¹⁾, die Hand in eine alte Wunde gelegt. Es ist keine Klage von heute und keine Klage einer bestimmten Richtung unter den Theoretikern der Sozialdemokratie, dass die grosse Mehrheit der Praktiker ihren Diskussionen und Untersuchungen nur geringe Aufmerksamkeit schenkt, wenn sie ihnen

¹⁾ Siehe Kampffmeyer *Die sozialistische Theorie und die Praktiker der Arbeiterbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1481 ff.

nicht direkt aus dem Weg geht. Marx und Engels haben das zu ihrer Zeit nicht weniger empfunden als es heute nur irgend ein Orthodoxer oder Revisionist empfinden kann. Und noch weniger ist es eine auf die sozialdemokratische Welt beschränkte Erscheinung. Die Klage wird in anderen Parteien nur deshalb nicht vernommen, weil es da überhaupt keine Stellung zur Theorie in dem Sinn gibt wie sie in der Sozialdemokratie wenigstens offiziell noch anerkannt wird. Die Klassen, deren mehr oder weniger angepasste politische Vertretung jene Parteien sind, haben, geschichtlich betrachtet, bloss noch zu verteidigen. Das macht die Beschäftigung ihrer führenden Vertreter mit der Wissenschaft der sozialen Erscheinungen allerdings noch nicht überflüssig, nimmt ihr aber einen Teil jener Bedeutung, die sie für eine Gesellschaftsklasse hat, deren Leitmotiv *Eroberung* ist. Die bürgerlichen Sozialwissenschaftler wollen vom grossen undefinierten Publikum, soweit es überhaupt für ihren Literaturzweig in betracht kommt, gelesen werden und auf es wirken. Der sozialdemokratische Theoretiker aber will vor allem von den Praktikern seiner Partei gelesen werden und auf sie wirken. Bleibt ihm das versagt, so ist der vornehmste Zweck seines Arbeitens verfehlt. Und daher ist es so wichtig, dass zwischen ihm und den Praktikern Fühlung besteht, und aus diesem Grund wird der Mangel solcher Fühlung so peinlich empfunden.

Woran liegt es nun, dass solcher Mangel sich trotzdem immer wieder bemerkbar macht? In bestimmten Fällen mag Überbeschäftigung der Praktiker und ungenügender Sinn der Theoretiker für die Anforderungen der Praxis die Ursache sein. Aber im allgemeinen treffen diese Voraussetzungen nicht zu. Von den Praktikern der Partei haben gerade einige der am meisten Beschäftigten, sobald es ihnen darauf ankam, stets noch Zeit gefunden sich über den Fortgang der Theorie zu orientieren, und von denjenigen Parteimitgliedern, die man als Theoretiker bezeichnen kann, sind die meisten zugleich in der praktischen Bewegung tätig und mit ihren Bedürfnissen wohl vertraut. Die Hauptursache ist hier nicht zu suchen.

Soweit die reinen Praktiker, das heisst die ausschliesslich in der praktischen Bewegung tätigen Genossen in betracht kommen, könnte man eher von einem psychologischen Gesetz sprechen, das sie gegen alles Theoretisieren einnimmt. Was auf die Denkweise der einen der Einfluss der Routine bewirkt, ist bei anderen Rückwirkung eines starken Glaubens an die selbsttätige Wegweiserarbeit der Praxis. Man weiss aus der Geschichte, wie sehr dieser Glaube gerade die Männer der Aktion beseelte. »O, Sir Henry Vane, Gott schütze mich vor Sir Henry Vane!« rief Cromwell aus, als er beim Auseinandertreiben des *langen Parlaments* auf diesen, ihm sonst nahestehenden Mann des Gedankens stiess; und als etwas später James Harrington ihm in der *Oceana* eine Theorie für die Verfassung der englischen Republik unterbreitete, schob er sie mit der Bemerkung bei Seite, er werde, was er mit dem Schwert geschaffen, nicht durch ein Blatt Papier aufs Spiel setzen lassen. In gewissem Sinn gehört auch Bismarcks vielzitiertter Ausspruch hierher: »Setzen wir Deutschland nur erst in den Sattel, reiten wird es schon allein können.« Er gibt den Glauben wieder, dass die Praxis mit grösserer Sicherheit das Mögliche und Notwendige finden lehre als alle Theorie. Und wer wollte die grosse lehrende und leitende Kraft der Praxis in Abrede stellen? Nur hat es auch mit ihr seinen Haken. Cromwell und Bismarck haben jeder in seiner Weise sich als Meister in der

Kunst erwiesen den Anforderungen des Moments zu entsprechen und seine Möglichkeiten für ihre Zwecke auszunutzen. Aber von den Schöpfungen Cromwells hat das wenigste ihn überdauert, und Deutschland musste und muss vieles vom Erbe Bismarcks über Bord werfen, um ordentlich *reiten* zu können. Die Geringschätzung der Theorie hat sich oft genug in der Geschichte bitter gerächt. Weil er sich niemals von den Entwicklungstendenzen der Arbeiterklasse im modernen Wirtschaftsleben Rechenschaft abgelegt hat sondern grob empirisch den Arbeiter, wie er ihn vor sich gesehen hatte, als ewigen Typus der Klasse nahm, hat Bismarck in der Behandlung der Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt seiner Absichten nur Fehlgriffe getan, sind ihm alle seine Schöpfungen über den Kopf gewachsen. Mit all ihren Mängeln und Rückständigkeiten ist die deutsche Arbeiterversicherung sicherlich ein Werk von grosser Tragweite, aber sie ist es weit mehr in Konsequenzen, die Bismarck nicht gewollt und nicht einmal geahnt hatte, als in dem, was er unter ihr begriff und wollte. Die Politik ist eine Kunst, und zu einem wahrhaft grossen Künstler gehört umfassende geistige Beherrschung seines Stoffs. Da des Politikers Werk Menschen angeht, die selbst denken, eigene Zwecke verfolgen, von Umständen und Verhältnissen bestimmt werden, die sich der Macht des Politikers entziehen, wird deren Tun und Treiben oft die Fehlgriffe des Politikers korrigieren oder wenigstens abschwächen. Aber je mehr sein Werk auf solche Korrektur angewiesen ist oder sie über sich ergehen lassen muss, um so tiefer erweist sich alsdann seine Kunst. Die Aufgabe des Politikers besteht darin Zeit, Kosten, Opfer zu ersparen. Kann er das nicht, macht sein Werk im Gegenteil nur wieder neue Opfer an Zeit, neue Arbeit, neue Kosten erforderlich, dann war er eben trotz aller sonstigen Geschicklichkeit doch ein Pfuscher.

Es kann sich also nicht darum handeln im Vertrauen auf die unzweifelhaft machtvolle Sprache der Tatsachen und die Intuition besonders begabter einzelner, die im gegebenen Moment schon das Rechte herausfinden werden, einem, sagen wir, theoriefreien Empirismus in der Politik der Arbeiterklasse das Wort zu reden. Prinzipiell will ihn denn auch niemand. Ein inniges Verhältnis zwischen Theorie und Praxis schwebt allen geschulten Sozialdemokraten als Ideal vor. Wenn es nicht Wirklichkeit ist, wenn, wie Kampffmeyer es glücklich ausdrückt, die theoretischen Auseinandersetzungen bei den Praktikern der Arbeiterbewegung einer »Herzensfrostigkeit sondergleichen« begegnen, so mag viel davon dem Siegesgefühl des Erfolgs zuzuschreiben sein. Die deutsche Arbeiterbewegung ist heute offenbar in der Hauptsache auf dem rechten Geleise. Sie betätigt sich auf allen möglichen Gebieten praktischen Schaffens und geht dabei von Erfolg zu Erfolg. Die Verhältnisse arbeiten ihr in diesem Land ungemein in die Hände, und viele Jahre Kampf haben sie gelehrt alle Blößen der Gegner geschickt zu benutzen und Verstösse nach der einen oder andern Seite schnell zu korrigieren. Kein Wunder, wenn bei vielen Praktikern sich hinsichtlich der Theorie ein Gefühl der Gesättigtheit einstellt, das sie ihnen als Sache erscheinen lässt, von der man so viel habe als man brauche, und weiterer Beschäftigung mit ihr entraten könne. Es erklärt jedoch die Äusserungen der Überhebung gegenüber den Versuchen die Theorie weiterzuführen nur zum Teil. Die Hauptschuld liegt auf der Seite der Vertreter der Theorie. Ich habe das wiederholt hervorgehoben und freue mich um so mehr, dass Kampffmeyer nunmehr die Frage einmal herzhafte als Kernfrage in den Vordergrund schiebt. Ob es auf diejenigen wirken

♣
wird, an deren Adresse seine Ausführungen in erster Linie gerichtet sind, ist freilich noch zweifelhaft. Man wird da wohl noch etwas deutlicher werden müssen.

Denn die Angeklagten sind die offiziellen Vertreter der Theorie in der Partei. Was diese auch in anderer Hinsicht und zur Erläuterung der überlieferten Theorie geleistet haben, an der fruchtrtragenden Weiterführung der Theorie haben sie sich am meisten versündigt, ihr auf die verschiedenste Weise den Weg geradezu zu verammeln gesucht. Man könnte da von einer förmlichen Sterilisierungstendenz sprechen. Kampffmeyers Liste der Beispiele, wo diese Theorie der Praxis nachhinkte, könnte noch sehr erweitert werden. Man wird ihm möglicherweise entgegenhalten, dass die offizielle Theorie in den von ihm aufgezählten Fragen dem Bedürfnis der Praxis ja doch Rechnung getragen habe. Aber einmal trifft es — wovon zum Beispiel die Passivität in der Wohnungsfrage Zeugnis ablegt — keineswegs allgemein zu, und dann ist es eben etwas anderes Wege zeigend und bahnend voranzugehen oder hinterher zögernd und oft noch recht verdriesslich Schillers Satz zu bekräftigen:

»Doch hat Genie und Herz vollbracht,
Was Locke und Descartes nie gedacht,
Sogleich wird auch von diesen
Die Möglichkeit bewiesen.«

Es sei nur daran erinnert, wie lange es gedauert hat, bis die offizielle Theorie sich dazu bequeme den neuen Formen der *Gewerkschaftsarbeit*, man kann nicht einmal sagen: gerecht zu werden, denn daran fehlt auch jetzt noch recht viel, aber wenigstens etliche Zugeständnisse zu machen. Was in dieser Hinsicht gefehlt worden ist, wird nicht durch Hinweise darauf entkräftet, dass der *Marxismus* die Notwendigkeit der Gewerkschaften von jeher anerkannt habe. Diese Erkenntnis ist längst nicht mehr Geheimnis einer speziellen Sozialtheorie. Worauf es heute ankommt, ist nicht die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu konstatieren sondern deren eigene Notwendigkeiten im vorgeschrittenen Wirtschaftsorganismus der Gegenwart zu begreifen und den Beteiligten zur Anschauung zu bringen. Wer aber nachforscht, wie es in diesem Punkt mit den offiziellen Vertretern der Theorie steht, dem wird sich unwillkürlich eine ähnliche Frage aufdrängen, wie Marx sie den offiziellen Vertretern der bürgerlichen Nationalökonomie in Sachen des gesetzlichen Normalarbeitstags entgegenhielt: »Ist es wissenschaftlicher Fortschritt der öffentlichen Meinung feige Konzessionen zu machen?« Das Verdienst die heutigen Bedürfnisse der Gewerkschaftsbewegung zuerst theoretisch erfasst und betont zu haben, darf in der deutschen Sozialdemokratie der *Revisionismus* für sich in Anspruch nehmen; durch Berücksichtigung dieser Bedürfnisse und taktvolles Entgegenkommen die notwendige Eintracht zwischen Partei und Gewerkschaft sichergestellt zu haben ist das grosse Verdienst der *Praktiker* der Partei. Wäre es auf die offiziellen *Theoretiker* angekommen, so hätten wir — das lässt sich an der Hand der offiziellen Parteiwochenschrift dokumentarisch nachweisen — seit Jahren hellen Krieg mit allen seinen schädlichen Folgen für beide Flügel der Arbeiterbewegung.

Wir haben aber leider keine Bürgschaft dafür, dass die Praktiker der politischen Bewegung derartigen Tendenzen gegenüber immer so leichtes Spiel haben werden wie in diesem Fall. Verschiedene Erscheinungen weisen für die Zukunft

eher auf das Gegenteil hin. Um den geistigen Nachwuchs zu fördern, hat die Partei eine eigene Parteischule eingerichtet. Dort aber ist gerade der Unterricht in der sozialistischen Wirtschaftslehre Monopol von Vertretern der gekennzeichneten Richtung und lässt somit von den künftigen Parteiredakteuren und Parteisekretären nicht jenen freien Blick erhoffen, der für die Würdigung von Neuerscheinungen und neuen Formen im Wirtschaftskampf der Arbeiterklasse unbedingt erforderlich ist. Es widerstrebt mir mehr über die Parteischule zu sagen. Aber der Bildungsdrang in der Partei hat eine Fülle anderer Institute und Veranstaltungen der Fortbildung ins Leben gerufen, in deren Programm ebenfalls Wirtschaftslehre an erster Stelle steht und meist auch im Sinn der *reinen* Lehre erteilt wird. Dabei ist neben der geschilderten Gefahr noch eine zweite zu beobachten, nämlich eine übergebührliche Beschäftigung mit dem metaphysischen Teil der Ökonomie, der *Werttheorie* und was damit unmittelbar zusammenhängt, auf Kosten des konkreten Wissensstoffs. Ich bin kein grundsätzlicher Gegner metaphysischer Wirtschaftsbetrachtung, auch sie hat für bestimmte Zwecke ihre Berechtigung, und einen Begriff davon soll jeder haben, der überhaupt Volkswirtschaft treibt. Aber Leuten mit ihr den Kopf vollstopfen, die sie noch nicht gründlich studieren können, scheint mir Vergeudung ihrer Zeit und geistigen Arbeitskraft, wenn es nicht zu noch Schlimmerem ausartet, nämlich zu völliger Irreführung über die Bedeutung der metaphysisch gewonnenen Sätze. Diese Gefahr liegt um so näher, je mehr der *Marxismus* als Parteisache oder Fraktionssache innerhalb der Partei behandelt wird. Man soll doch endlich begreifen lernen, dass die Zeit längst vorüber ist, wo die Frage *Marx oder nicht Marx?* lauten konnte. Nicht mehr um den wissenschaftlichen Fundamentalgedanken des Marxismus handelt es sich in den Debatten. Vielmehr um Spezialfragen, die nicht durch Zurückgreifen auf Marxsche Behauptungen sondern durch Prüfung der vor uns sich vollziehenden Tatsachen entschieden werden müssen. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten die Marxscholastik führt, wie sie unsere offizielle Parteiwissenschaft betreibt, dafür ein Beispiel aus neuester Zeit.

In der Nummer der Parteiwochenschrift, die am 17. September dieses Jahres erschien, beschäftigt sich Franz Mehring mit der Abhandlung einer russischen Sozialistin über die Wertlehre bei Lassalle und Marx ²⁾, die hier unerörtert bleiben mag. Auf eine persönliche Spitze des Artikels braucht hier gleichfalls nicht eingegangen zu werden. Dagegen sei folgender Satz hervorgehoben:

»Lassalle übersah völlig den Unterschied zwischen der Arbeit, sofern sie in Gebrauchswerten, und der Arbeit, sofern sie in Tauschwerten resultiert, jene zwieschlächtige Natur der in den Waren enthaltenen Arbeit, die für Marx der Springpunkt war, um den sich das Verständnis der politischen Ökonomie dreht. So gelangte Lassalle nie zu diesem Verständnis.«

So Mehring. Nie, so steht es buchstäblich da, »nie« sei Lassalle zu jenem »Verständnis« gelangt. Aber was wird man zu folgenden Sätzen sagen?

»Ich arbeite, und insofern, nach dem Subjekt des Satzes, scheint alle Arbeit individuelle Arbeit zu sein. Sie würde dies auch nach dem Objekt des Satzes sein ..., welches in dem Produkt geronnen ist, wenn ich reale Nutzobjekte, Gegenstände für meinen persönlichen Bedarf arbeitete. Allein dies ist heut und schon lange nicht mehr der Fall. Ich arbeite vielmehr für aller anderen Leute Bedürfnisse, nur nicht für das meinige; ich produziere so und so viel Millionen Stecknadeln im Jahr; ich schaffe Tauschwerte, und alle anderen Ichs tun des-

²⁾ Siehe Mehring *Werttheoretisches in der Neuen Zeit*, 1908-1909, 2. Band, pag. 873 ff.

gleichen, produzieren wieder in den Tauschwerten, die sie schaffen, aller anderen Leute Bedürfnisse, nur nicht die eigenen. Der Tauschwert aber, den ich hervorbringe, ist nur dann Tauschwert, wenn er umschlägt in Gebrauchswert, in Nutzobjekt für einen andern. Meine Stecknadelbriefe betätigen sich nur dann als Tauschwerte, wenn sie sich gerade umgekehrt betätigen als Gebrauchswerte für alle Welt, wenn sie übergehen in die zarten Hände der Damen, an deren Adresse diese Briefe von vornherein gerichtet waren. Was ich also wirklich in meiner Arbeit verrichtet habe, ist die reale, das heisst Gebrauchswerte herstellende individuelle Arbeit aller Individuen, das heisst allgemeine gesellschaftliche Arbeit. Was wirklich in dem Produkt, das ich verfertigt, geronnen und von mir zum Gerinnen gebracht worden ist, ist nicht meine individuelle Arbeitszeit sondern allgemeine gesellschaftliche Arbeitszeit, und diese bildet die Masseinheit des im Produkt geronnenen Quantums.

Kann man bestimmter, energischer die zwieschlächtige Natur der in den Waren enthaltenen Arbeit kennzeichnen, als es hier geschieht? Und wo geschieht es? Im *Bastiat-Schulze Lassalles*, gerade an der Stelle, wo Lassalle auf Marx sich bezieht.^{*)} Lassalle, dessen eigene Auszeichnungen der entscheidenden Ausdrücke hier wiederholt sind, hat das Verhältnis so gut erkannt und überdacht, dass er im weitem Verlauf seiner Darlegungen über die in den Waren steckende Arbeitszeit schon das Beispiel vorwegnimmt, an dem Marx im über 2 Jahre nach dem *Bastiat-Schulze* erschienenen *Kapital* die Wirkung einer den Bedarf überschreitenden Produktion auf den Wert der Waren veranschaulicht. Nur dass Lassalle *Seide* sagt und Marx *Leinwand*, was dem Sohn des Seidenhändlers hoffentlich verziehen werden wird. Im übrigen war die Tatsache, dass die Arbeit sozialen Gebrauchswert produzieren muss, um Tauschwerte zu bilden, von den Ökonomen lange vor Marx und Lassalle in aller Schärfe betont worden, längst geradezu ein Gemeinplatz der politischen Ökonomie. Nicht ihre Hervorhebung sondern die an sie sich knüpfenden weiteren Entwicklungen unterscheiden die Marxsche Theorie von der Ökonomie der älteren Schulen. Das weiss Mehring sehr gut, und er spricht es auch aus. Warum unterstellt er dann aber Lassalle eine Unkenntnis, von der ihm wohl bekannt ist, dass der Verfasser des *Bastiat-Schulze* weit über sie erhaben war? Warum sagt er das Gegenteil von dem, was ist?

Nun, aus dem gleichen Bedürfnis, dessen Pflege der mittelalterlichen Scholastik ihren schlimmen Ruf eingetragen hat. Das Zurechtstutzen der Tatsachen für die Zwecke der *Schule* (im Mittelalter die Rechtfertigung und Verherrlichung der kirchlichen Dogmen) war die rückwärts gekehrte Seite der scholastischen Philosophie und hat während ganzer Generationen deren Unfruchtbarkeit verschuldet. Im Interesse der vorgesetzten *Autoritäten* musste je nach Bedarf alles umgedeutet werden, was deren Einzigkeit in Zweifel setzen konnte, und dieses Bedürfnis des Umdeutens beherrscht auch unsere offizielle Theorie. Daher sind vernünftige Kontroversen mit ihr ein Ding der Unmöglichkeit. Der Form nach werden sie zum blossen Gezänk, der Sache nach bleiben sie unfruchtbar. Nur Tatsachen, die so handgreiflich vorliegen, dass sie niemand sich verschweigen kann, werden anerkannt. Im übrigen soll die Wissenschaft *à tout prix* dort bleiben, wo Marx sie gelassen hat. Aber ein Blick in die grundlegenden Schriften neuerer Ökonomen zeigt uns, dass die Wissenschaft nicht stehen bleibt, und dass in vielen Punkten ihres eigenen Gebiets die

^{*)} Siehe Lassalle *Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch* in der Gesamtausgabe seiner Reden und Schriften, 3. Band /Berlin 1893/, pag. 159 ff.

offiziell *marxistische* Ökonomie, weit entfernt der Zeit voraus zu sein, immer mehr hinter ihr zurückbleibt. Sie arbeitet noch mit einfachen Lupen, wo jene mit Zeiss'schen Mikroskopen arbeitet und daher zu sehr viel feineren und zugleich realistischeren Analysen kommt als sie.⁴⁾ So werden die theoretischen Diskussionen in unserm Lager gerade an der Stelle, wo sie am fruchtbarsten sein sollten, zum Dreschen ausgedroschenen Strohs. Wie soll man es dann psychologisch nicht verstehen, dass die Männer der Praxis schliesslich das Kind mit dem Bade ausschütten?

MAX MAURENBRECHER • ÜBER DIE METHODE DER BILDUNG



ANSCHAUUNGEN ohne Begriffe sind blind; Begriffe ohne Anschauungen sind leer: So hat vor nun mehr als 4 Menschenaltern Immanuel Kant das Grundgesetz alles Denkens formuliert, und diese Formulierung ist zur Grundlage der gesamten modernen Wissenschaft und aller wissenschaftlichen Methode geworden. Wissenschaftliches Denken ist Denken in Begriffen. Es erhebt sich über die einzelne Auffassung eines einzelnen Ereignisses oder einer einzelnen Erfahrung. Es sucht in dem unübersehbaren Meer von Einzelheiten, das die Erfahrung uns bietet, den Zusammenhang, das Regelmässige, Allgemeingültige; es verkettet nach den Kategorien von Ursache und Wirkung. Diese begriffliche, theoretische Arbeit ist unerlässlich für jedes ernsthafte Verstehen der Wirklichkeit; sie ist die Vorbedingung für jedes planmässige praktische Handeln, das auf eine weitere Zukunft berechnet ist. Aber sie darf sich nicht von der praktischen Grundlage entfernen, die die Anschauung bietet. Begriffe, die nicht aus der Abstraktion von tatsächlich gegebenen Erfahrungen gewonnen sind, sind blind, sind keine richtigen Gedanken, sind wertloses Klirren mit Worten.

Man kann den Kantischen Grundsatz nach zwei Seiten hin als Parole brauchen. Er richtet sich einerseits gegen die *Praktiker*, die jede Theorie verachten und verspotten, andererseits gegen die, deren *Theorie* nicht aus der Anschauung stammt und daher der Praxis in Wirklichkeit keine Wege zu weisen vermag. Über jenes hat Paul Kampffmeyer gerade jetzt in den *Sozialistischen Monatsheften* zur Genüge gesprochen;¹⁾ es ist nicht nötig darauf noch einmal zurückzukommen. Aber über die Kunst richtige und auch für den Praktiker brauchbare Begriffe zu bilden muss noch einiges ausgeführt werden. Begriffe ohne Anschauungen sind leer: Langsam, nur ganz allmählich ist der in diesem Satz formulierte Gedanke auch in die Pädagogik, das heisst in die Lehre von der Erziehung und der Heranbildung der kommenden Generation, eingedrungen. Wir wissen heute, dass es ganz verkehrt ist einem Kind oder einem Heranwachsenden Begriffe zu bieten, ohne ihm die Anschauungen vorher zugänglich gemacht zu haben, aus denen diese Begriffe abstrahiert sind. Wir betrachten es heute als die veralteten Reste einer vorwissenschaftlichen

⁴⁾ Man lese zum Beispiel die Stücke in Philippovich' *Grundriss der politischen Ökonomie*, die vom Wert und Preis handeln, und man wird einen Begriff davon bekommen, wie sehr unsere politische Ökonomie auf dem Weg ist überlebt zu sein. Und wie realistisch ist dort die Ökonomie schon im Aufbau des Werks behandelt.

¹⁾ Siehe Kampffmeyer *Die sozialistische Theorie und die Praktiker der Arbeiterbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1481 ff.

Zeit der Pädagogik, wenn den Kindern fertige Urteile zum Auswendiglernen und Nachsprechen überliefert werden. Jeder, der über Pädagogik mitspricht, ereifert sich darüber, dass 10jährige Kinder Katechismussätze über die allgemeine Sündhaftigkeit, über die Erlösung und den Sühnetod Christi auswendig lernen müssen, Kinder, die in ihrem eigenen Gemütsleben noch kaum eine Ahnung davon haben, auf welchen Gemütszustand die Begriffe *Sünde*, *Schuld* und *Erlösung* sich überhaupt beziehen. Wir erfahren mit Grauen davon, wenn in der sogenannten *höhern Töchterchule* auswendig gelernt wird: Raffael war der grösste Maler der Welt, Goethe ist der bedeutendste Dichter der Deutschen. Wir wissen, dass aus einer solchen Methode nur unselbständiges oder anmassendes Nachplappern, nicht aber selbstgedachte Gedanken und selbsterlebte Gefühle erstehen können. Denn die Begriffe und Urteile, die wirklich zu Eigentum und Erlebnis des Menschen werden sollen, kann man ihm nicht als fertige Lehre vortragen, man muss sie ihn von neuem selbst finden lassen, indem man ihm das Tatsachenmaterial vorlegt, aus dem diese Begriffe und Urteile geschöpft sind. Anschauung heisst im Sinn der modernen Psychologie das, was man schaut, was man leibhaftig und in seiner tatsächlichen Wirklichkeit vor sich sieht, was man selbst betastet, geprüft, herumgewälzt, *begriffen* hat. Wir verwischen im gewöhnlichen Leben diesen prachtvollen, tatsächlichen und anschaulichen Sinn, wenn wir das Wort *Anschauung* in dem Sinn von Gedanken, Meinungen und Urteilen nehmen. Wir sagen von jemandem, dass er die oder die Anschauung hat, und meinen damit, dass seine Begriffe und Urteile von der oder der Art sind. Für die Klarheit unserer Ausdrucksweise wäre es gut, wenn wir alle uns daran gewöhnen wollten dem Wort *Anschauung* seinen körperlichen, tatsächlichen Sinn zu lassen und ihm seine übertragene Bedeutung wieder zu nehmen. Wir sollten uns dazu erziehen in jedem einzelnen Fall, wo wir anderen Menschen einen neuen Gedanken beibringen wollen, diesen Menschen zunächst die Anschauungen darzulegen, aus deren Betrachtung der neue Gedanke von selbst hervorgehen soll.

Diese etwas weit ausholende Einleitung war nötig, um diejenigen Schäden deutlich zu bezeichnen, die sich in unserm Bildungswesen in der Methode unserer Vorträge und Unterrichtskurse am stärksten bemerkbar machen. Tatsächlich leidet die ganze politische Diskussion in der Arbeiterbewegung unter dem Übelstand, dass wir Jahrzehnte hindurch durch Wort und Schrift Urteile und Begriffe gelehrt haben, ohne die Wirklichkeit der Dinge aufzuzeigen, die durch diese Begriffe gedeckt werden sollen. Es ist das eine traurige Wirkung der geisttötenden und verblödenden Methode, unter der bis in die letzten Jahre hinein der Volksschulunterricht in Deutschland gestanden hat. Für die deutsche Volksschule haben die Pestalozzi und Herbart, was den Betrieb des Unterrichts im einzelnen angeht, bisher fast vergeblich gelebt. Die Übermittlung von Erkenntnissen, Gedanken und Urteilen ist in den Volksschulen wohl das ganze vorige Jahrhundert hindurch in der Form vor sich gegangen, dass den Kindern ein fester Lehrsatz zum Auswendiglernen und Nachsprechen eingeprägt oder gar eingepregelt wurde. Die jugendlichen Gehirne haben daher von vornherein die Richtung auf Nachsprechen, auf Autoritätsglauben und auf begriffliches Schematisieren bekommen. Schematisieren heisst die unendlich vielen Feinheiten, Unterschiede und Verästelungen der Dinge in der Wirklichkeit nicht erkennen sondern sie alle unter ein ziemlich rohes und oberflächlich gewähltes

Schlagwort zusammenpressen. Wenn wir in der politischen Diskussion in allen Parteien heute noch so furchtbar unter der Wirkung leerer Schlagworte leiden, das heisst unter der Wirkung von Begriffen, die aus einer oberflächlichen und unvollständigen Anschauung der Wirklichkeit früherer Zeiten entstanden sind, so ist die Methode der Volksschulen und Lehrerseminare in erster Linie daran schuld. Die grosse Masse des Volks in allen Parteien ist nur durch die Volksschule hindurchgegangen und hat damit von vornherein das selbständige Denken fast verlernt. Und diejenigen Kreise der Führer, die der Volksmasse noch am nächsten stehen, sind die Lehrer oder früheren Lehrer, die in den 5 oder 6 Jahren ihrer Seminarzeit die ganze Bildung ihres Jahrhunderts in fertigen Urteilen vorgekaut erhalten und auch geduldig hinuntergeschluckt haben, und die nun meinen, Wissenschaft sei eine Summe fertiger Lehren, die man sich durch ein einmaliges Lernen ein für allemal aneignen könne. In Wahrheit aber heisst Wissenschaft ein ununterbrochenes Suchen und Beobachten der Wirklichkeit und ein ununterbrochen andauerndes Prüfen, ob die überlieferten Begriffe noch mit der veränderten Wirklichkeit übereinstimmen. Dem unwissenschaftlichen Denken wird diese Aufgabe immer unangenehm sein, denn sie zwingt zum fortwährenden Revidieren überlieferter Begriffe und zum Fallenlassen bisher gebrauchter Schlagworte. Es zeigt nur, wie wenig man auch in den Kreisen bürgerlicher Parteien von dieser Aufgabe der Wissenschaft wirklich weiss, wenn man dort immer wieder lesen kann, die Unehrlichkeit und Unwahrhaftigkeit der Sozialdemokratie werde gerade dadurch bewiesen, dass sie entschlossen und rücksichtslos genug ist überlebte Schlagworte selber als solche zu bezeichnen und für die Zukunft aus ihrem Wortschatz zu streichen. Wir aber meinen, dass gerade darin eine Stärke unserer Partei liegt, dass wir die Möglichkeit haben offen zu sagen, wenn wir meinen, dass die in der Partei gebrauchten Begriffe dem sich stetig wandelnden Fluss des Geschehens nicht mehr völlig entsprechen.

Der Weg überlieferte Begriffe zu verstehen ist der, dass man die Zustände kennt, auf die diese Lehren ursprünglich gemünzt waren. Nehmen wir zum Beispiel den Lehrsatz, dass die Arbeiterklasse dem heutigen Staat in unversöhnlichem und unüberbrückbarem Gegensatz gegenüberstehe. Dieser Satz stammt, wie man weiss, aus dem *Kommunistischen Manifest*. Dort wird ausgeführt, dass die Bourgeoisie sich im Lauf der Zeit der Staatsgewalt bemächtigt habe, und dass jede Regierung heute nur noch ein Ausschuss der herrschenden Klassen sei. Will man diesen Satz richtig verstehen, so darf man ihn nicht einfach auf unsere Gegenwart beziehen, sondern man muss ihn an den Zuständen messen, die in England und Frankreich — denn nur von diesen beiden Staaten ist im grundlegenden Teil des *Manifests* die Rede — im Jahr 1847 bestanden. Dann erkennt man sofort, dass dieser Satz bei einer Staatsverfassung, wo die ganze Macht in der Hand des Parlaments lag, und wo nur die reichen Leute das Wahlrecht zu diesem Parlament besaßen, seine volle Richtigkeit hatte. Hier ist gar keine ausgeklügelte Theorie nötig, sondern hier kann es jeder an den Tatsachen selbst ablesen, dass es den besitzenden Klassen gelungen ist die ganze Staatsgewalt sich dienstbar zu machen. Es ist aber bekannt, dass bereits Lassalle einen ganz andern Begriff vom Staat vertreten hat. Ihm ist der Staat die grosse Organisation der armen Leute, die Organisation, die die Masse der Menschen sich geschaffen hat, um sie als Hebel des Fortschritts und als Machtmittel zur Verfeinerung ihrer Kultur zu brauchen. Der Staat, von dem Lassalle so spricht,

war im Jahr 1862 noch ein Ideal, eine Hoffnung, ein Programm für die Zukunft; es war der Staat, der seinen Charakter durch das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht erhalten sollte. Wir wissen heute, dass Lassalle sich täuschte, wenn er meinte, es würden 2 oder 3 Wahlgänge genügen, um den Staat des allgemeinen Wahlrechts sofort in eine Demokratie zu verwandeln. Aber das war ein tatsächlicher Irrtum, der an der logischen Richtigkeit des Begriffs nichts geändert hat. Es ist widersinnig die Begriffe und Urteile des *Kommunistischen Manifests* unbesehen auf die Staaten des allgemeinen Wahlrechts zu übertragen. Sie reden von dem Parlamentsstaat, in dem als Wähler nur die reichen Leute in betracht kommen. Vom Staat des allgemeinen Wahlrechts, in dem jeder Staatsbürger auch Wähler zum Parlament ist, ist es sinnlos zu sagen, dass er zur grossen Masse des Volks in einem unüberbrückbaren Gegensatz stehe. Natürlich muss man sagen — und das ist eben die Weiterbildung, die wir auf grund einer 40jährigen Geschichte auch an den Lassalleschen Gedanken vornehmen müssen —, dass das allgemeine Wahlrecht nicht ohne weiteres zum Sieg der Arbeiterklasse führt. Den herrschenden Klassen stehen auch auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts noch viele Mittel zur Verfügung, durch die sie Teile der Volksmassen in ihrem Bann halten können. Hier ist vor allem die gewohnheitsmässige Unterwürfigkeit des Landarbeiters und Kleinbürgers zu nennen, dann die direkte, politische Beeinflussung durch den wirtschaftlich Starken, schliesslich die unkontrollierbare Führung der allgemeinen Meinung, die durch die kapitalistisch geleitete Presse erfolgt. Das alles sind Tatsachen, deren Gewicht Lassalle unterschätzt hat. Aber sie ändern nichts an dem Satz, das im Staat des allgemeinen Wahlrechts notwendigerweise auf die Dauer nur der Wille der Volksmehrheit zur Geltung kommen wird. Die politische Aufgabe kann demnach nur darin liegen, dass man diese Volksmehrheit für die Ziele der Arbeiterbewegung gewinnt. Man kann sagen: Wir stehen im schärfsten Gegensatz zu der Irreführung und Übertölpelung der Massen, die sich noch heute als Handhabe für die politische Macht der Kapitalisten brauchen lassen; Aufgabe unserer Agitation und unserer parlamentarischen Arbeit soll sein die Masse immer mehr von der Richtigkeit unserer Ziele zu überzeugen. Aber wir stehen nicht mehr in grundsätzlichem und unüberbrückbarem Gegensatz zu dem Staat, dessen Verfassung uns in dem Augenblick die Macht gibt, in dem wir die grosse Mehrzahl der Bevölkerung hinter uns haben. Alle die schiefen Urteile, die wir im vorigen Jahr bei der Besprechung der Budgetfrage und in diesem Jahr bei der Erörterung der Erbschaftssteuer gehört haben, könnten überhaupt nicht möglich sein, wenn unsere politische Bildung dazu durchgedrungen wäre mehr die wirklichen Tatsachen als die überlieferten Begriffe zu lehren. Der Begriff vom Staat, den in Nürnberg und in Leipzig und auch immer wieder in der Presse die sogenannten *radikalen* Parteigenossen vertreten haben, entspringt einfach einer Unklarheit des Denkens. Einen Begriff, der im Jahr 1847 die volle Wirklichkeit wiedergab, dem damals die ganze Anschauung entsprach, unbesehen auf einen Staat des allgemeinen Wahlrechts zu übertragen, ist ein methodischer Fehler, den wir an der Wurzel, nämlich an der ungesunden wissenschaftlichen Methode selbst, bekämpfen müssen, wenn wir zu gesunden politischen Diskussionen kommen wollen.

Das selbe lässt sich auch an der sogenannten *materialistischen Geschichtsauffassung* zeigen. Was darüber in unserer Literatur bisher existiert und in

unseren Vorträgen und Unterrichtsstunden gelehrt wird, sind rein begriffliche Formeln, denen Anschaulichkeit fast vollständig fehlt. Man lese nur immer wieder das berühmte Vorwort zur *Kritik der politischen Ökonomie* vom Jahr 1859. Es strotzt von abstrakten Begriffen und Urteilen. Es redet in schwankenden Bildern anstatt in scharfumrissenen Definitionen. Es stellt Behauptungen auf, die in Wahrheit höchstens Fragen für die historische Einzeluntersuchung sein könnten. Es gibt eine Theorie der geschichtlichen Entwicklung, die nachweislich nicht der anschauenden und umfassenden Beobachtung der Tatsachen sondern der begrifflichen Konstruktion eines philosophischen Systems entsprungen ist. Für die Anwendung, Beurteilung oder auch nur Erklärung des historischen Materialismus kommt es aber gerade darauf an, dass seine zusammenfassenden Sätze sich immer wieder von neuem als das Ergebnis von Einzeluntersuchungen über den Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung herausstellen: als ungesucht und ungewollt sich immer wieder einstellendes Ergebnis, nicht als Voraussetzung, die vor aller Untersuchung der Tatsachen schon feststeht. In seinem Alter hat Engels öfter darauf verwiesen, dass der historische Materialismus eine empirische Methode und nicht ein philosophischer Lehrsatz sei. Ins Deutsche übersetzt heisst das: Es muss bei jeder geschichtlichen Untersuchung die Frage gestellt werden, ob die Entwicklungslinien des geistigen Lebens nicht irgendwie mit den wirtschaftlichen und sozialen Verschiebungen der Menschen zusammenhängen, und welcher Art etwa diese Zusammenhänge in jedem einzelnen Fall sind. Die Antworten auf diese Frage können nicht von vornherein gegeben, müssen erst durch eine möglichst treue, möglichst objektive und umfassende Untersuchung der Quellen gesucht werden. Eine positive geschichtsphilosophische Lehre über den Zusammenhang und die Wechselwirkungen wirtschaftlicher und geistiger Entwicklung wird man erst aufstellen können, wenn wenigstens die wichtigsten Perioden der Menschheitsgeschichte unter diesem Gesichtspunkt neu untersucht worden sind. So verstanden hat der historische Materialismus durchaus einen guten Sinn und auch eine wissenschaftliche Bedeutung. Wie er aber in unseren populärwissenschaftlichen Veranstaltungen zumeist gehandhabt wird, erscheint er fast nur als Lehre, als fertige, abgeschlossene Wahrheit, die durch Nachsprechen angeeignet werden kann, fast niemals aber als ein Problem, das durch die Arbeit von Menschenaltern langsam geklärt werden muss. Das, was man in unseren Kreisen so oft den wissensdurstigen Gehirnen unserer Arbeiter als historischen Materialismus bietet, ist eben das, was Engels abgelehnt hat: eine philosophische Lehre und keine Methode. Und es sind lauter Begriffe, deren Material nicht aus der Anschauung sondern aus der Überlieferung stammt, die daher völlig ungeeignet sind das verschlungene und verwickelte Getriebe der Tatsachen wirklich zu erklären. Auch hier kann eine Besserung nur daher kommen, dass wir mit rücksichtsloser Energie daran festhalten: Begriffe ohne Anschauungen sind leer; Begriffe, die nicht jeder von uns sofort in Anschauungen übersetzen kann, sollen daher von uns nicht gebraucht werden.

Aber die Frage nach der theoretisch richtigen Formulierung des historischen Materialismus wird den meisten unserer bildungshungrigen Arbeiter sehr wenig Kopfschmerzen machen. Solange sie nicht von anderer Seite verbildet worden sind, haben sie Instinkt genug ihre Finger von solchen Fragen zu lassen. Aber ein starkes Interesse haben sie daran eine packende und wirkungsvolle Agi-

tationsrede halten zu können. Und auch dabei muss der Grundsatz der Leitfaden bleiben, dass Begriffe ohne Anschauungen leer sind. Viele unserer Agitatoren glauben, sie müssten in ihren volkstümlichen Reden den ungeschulten Massen gerade das bieten, was sie eben selber erst anfangen verdauen zu können. Sie werfen mit Begriffen wie *Kapitalismus, Bourgeoisie, Agrarier, Junker, persönliches Regiment* usw. um sich, als schrieben sie Leitartikel für eine Tageszeitung, in der man alle diese Worte zwanzigmal am Tag gedruckt lesen kann. Es muss aber immer wieder gesagt werden, dass von hundert gewöhnlichen Versammlungsbesuchern kaum einer in der Lage sein wird in der Eile des Hörens mit dieser Legion von Fremdwörtern sofort einen klar gedachten Sinn zu verbinden. Darum kommt es gerade für die volkstümliche Agitation darauf an, dass man sich dazu zwingt keinen Ausdruck zu gebrauchen, den man nicht vorher an einer Reihe von tatsächlichen Beispielen unterbaut und eingehend erklärt hat. Man hält zum Beispiel eine Rede für die gewerkschaftliche Organisation. Aber das Wort *Organisation* darf in der ersten Dreiviertelstunde des Vortrags überhaupt noch nicht vorkommen. Erst wenn man umständlich und ausführlich geschildert hat, was die Vereinigung der Arbeiter jedem einzelnen von ihnen an Rückhalt bieten kann und bisher schon geboten hat, erst dann kann man sagen: das nennen wir eine *Organisation*. Man hat dann den neuen Begriff durch Vorführung anschaulichen Materials genügend vorbereitet; die Aufmerksamkeit der Zuhörer ist darauf eingestellt ihn aufzufassen und sofort mit einer bestimmten Gefühlsweise und einem Willen zu verbinden. Aber gegen diesen ersten Grundsatz einer psychologisch geschulten Pädagogik verstossen auch recht geübte Genossen recht häufig. Ich habe Vorträge von Genossen gehört, die längst in leitenden Stellungen standen und die zum Beispiel zu 14- und 15jährigen Kindern von Organisation, Koalitionsrecht, Klassenkampf des Proletariats, Ausbeutung des Kapitalismus usw. geredet haben, als wären das diesen Kindern ganz geläufige und schon von der Schule her eingeübte Begriffe. Ein solcher Redeschwall braust nun über die Köpfe der jungen Leute dahin wie die Sintflut, ist in Wahrheit aber unwirksam. Das Geheimnis wirkungsvoller Agitation besteht darin, dass man in einzelnen Tatsachen Anschauung bietet und dann aus diesen einen Begriff pro Abend neu abstrahiert. Das ist mehr als wenn man hundert abgehobelte Begriffe dem Zuhörer auf einmal an den Kopf wirft. Denn der eine haftet, weil er selbständig erlebt wurde, während die hundert im besten Fall nachgeredet werden können. Das ist es, was ich meinte, als ich hier neulich schrieb: Wir brauchen eine Schulung in Agitation, die von Psychologie und Pädagogik durchtränkt ist. Es muss aber gesagt werden, dass viele von selbst hier instinktiv das Richtige treffen, und vielleicht gerade dann am meisten, wenn ihr eigenes geistiges Leben durch Aufpfropfung fremder Begriffe noch nicht verbildet ist. Daher kommt es, dass so mancher Genosse, der in dem Gebrauch von *mir* und *mich* seine eigenen Gewohnheiten hat, ein prachtvoller und zündender Volksredner sein kann. Wir anderen aber, die wir nun einmal durch die Zucht des begrifflichen Denkens an begriffliche Ausdrucksweise gewöhnt worden sind, müssen uns mit Bewusstsein und Willen dazu erziehen in der Agitation keinen Begriff zu verwenden, zu dem nicht in dem betreffenden Vortrag selbst die tatsächlichen Grundlagen vorher gegeben sind.

So greift der Kantische Lehrsatz über das Wesen des richtigen Denkens nicht nur in unsere wissenschaftliche sondern noch mehr in unsere praktische Arbeit

hinein. Er enthüllt die Methode, die wir sowohl in der Schulung unserer Funktionäre als auch in der Erhebung und Begeisterung der Massen anwenden müssen. Jeden, der in der Versammlung, dem Vortrag oder der Unterrichtsstunde ein Fremdwort oder einen allgemeinen Begriff gebraucht, müssen wir zwingen mit deutlichen Worten zu sagen, welche Tatsachen, Verhältnisse oder Fragen er eigentlich meint. Wenn man dieses Verfahren systematisch und planmässig übt, wird man Erfahrungen darüber sammeln können, wie weit hinter allgemeinen und schon tausendfach gebrauchten Ausdrücken wirkliche Gedanken stehen, und wie oft das leider nicht der Fall ist.

XX

LEO ARONS · ERBSCHAFTSSTEUER



IN den Erörterungen über unsere Stellung zur Erbschaftssteuerfrage ist ein Moment, wie es scheint, nicht genügend gewürdigt worden: nämlich die Bedeutung jeder allgemeinen Erbschaftssteuer für die Kontrolle der Einkommen- und Vermögenssteuer. Und doch ist gerade dieses Moment in Theorie und Praxis längst anerkannt. So sagt Schanz: »Es ist unbestritten, dass sie [die Erbschaftssteuer] das vorzüglichste Kontrollmittel für die allgemeinen direkten Steuern ist. Ohne die Erbschaftssteuer ist das direkte Steuerwesen, namentlich die allgemeine Einkommensteuer, auf Sand gebaut.«¹⁾ Und im Jahr 1903 empfahl der Gouverneur des Staates Oregon (Vereinigte Staaten von Amerika) die Einführung der Erbschaftssteuer gerade mit Rücksicht auf die Steuerhinterziehung bei Lebzeiten. Besonders interessant ist die im Staat Louisiana im Jahr 1898 eingeführte Spezialerbschaftssteuer, die nur dann erhoben wird, wenn das geerbte oder geschenkte Vermögen vor dem Übergang nicht den Gesetzen entsprechend versteuert war.²⁾ Gerade die Eigenschaft der Erbschaftssteuer als Kontrolle der Einkommensteuer dürfte es sein, die ihre Ausdehnung auf Kinder und Ehegatten den preussischen Konservativen so ausserordentlich gefährlich erscheinen lässt. Denn die Aufklärung bei der Erbschaftssteueranlagung dürfte den Familiensinn so manchen Grossgrundbesitzers in recht eigentümlicher Beleuchtung zeigen. Aber aus dem selben Grund muss die Einführung einer allgemeinen Erbschaftssteuer einem jeden sozial denkenden Menschen stets willkommen sein: Selbst bei den niedrigsten Sätzen und bei Gewährung aller möglichen, an sich unbilligen Erleichterungen behält die, wie man gesagt hat, *verhunzte* Erbschaftssteuer immer noch ihren Wert als Kontrolle der Einkommensteuer, und sie verspricht damit nicht nur finanziellen Gewinn, sondern auch soziale Aufklärung.

Dass bei der Erbschaftssteuer wie bei den übrigen abgestuften Steuern die zu besteuernde Masse bei der Veranlagung zweckmässig in Beträge zu teilen sei, deren jeder nach einem bestimmten Prozentsatz versteuert wird, habe ich in anderm Zusammenhang in den *Sozialistischen Monatsheften* ausgeführt.³⁾ Hier mag erwähnt werden, dass das Prinzip, freilich nur in sehr unvollkommener

¹⁾ Siehe Schanz *Erbschaftssteuer* im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Band /Jena 1909/, pag. 1054.

²⁾ Siehe Schanz, loc. cit., pag. 1086.

³⁾ Siehe meinen Artikel *Zur formalen Technik abgestufter Steuern* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1393 ff.

Weise, bei der neuen englischen Erbschaftssteuergesetzgebung angewandt werden soll. Nachdem wie früher bis zur 12. Stufe (Nachlässe bis zur Höhe von 1 Million Pfund Sterling) für die einzelnen Stufen steigende Prozentsätze bestimmt sind, wird für noch grössere Nachlässe festgesetzt, dass die erste Million mit 10 %, der Rest nach einem andern Satz versteuert werden soll. Freilich sind wieder für den gesamten Rest feste Sätze (11 bis 15 %) bestimmt, die von der Höhe der Nachlasssumme abhängen. Die Teilung in Beträge kommt hier nur einmal vor, während unterhalb und oberhalb der so gewonnenen Grenze (1 Million Pfund Sterling) die bisherige, unzweckmässige Methode beibehalten wird.

Diese Erwägungen können für die Reichsgesetzgebung möglicherweise überflüssig werden, wenn man sich auf eine wirksame Nachlassbesteuerung beschränkt und darüber hinaus die eigentliche Erbanfallbesteuerung den Einzelstaaten überlässt. Erwünscht wäre es, wenn man hier mit dem von der Theorie bereits vertretenen Gedanken ⁴⁾ Ernst machte ein Miterbenrecht des Staates, also hier des Reichs, zu konstruieren. Eine sehr zweckmässige und knappe Formulierung böte der Satz: Bei jedem Nachlass erscheint das Reich als auf Pflichtteil gesetzter Erbe erster Ordnung.

Aus dieser einfachen Bestimmung lassen sich die Sätze für die Nachlassbesteuerung in den einzelnen Fällen leicht berechnen, wenn man berücksichtigt, dass nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch 1. als Erben erster Ordnung die lebenden Kinder des Erblassers und solche, von denen Abkömmlinge leben, in betracht kommen; ⁵⁾ dass 2. neben Erben erster Ordnung nur noch der überlebende Ehegatte des Erblassers als gesetzlicher Erbe berufen ist, und zwar mit einem Viertel; dass 3. der Pflichtteil in der Hälfte des Werts des gesetzlichen Erbteils besteht. War der Verstorbene nicht verheiratet, oder war er verwitwet, so erhält, wenn keine Kinder vorhanden sind, das Reich 50 % des Nachlasses. Beträgt aber in diesem Fall die

Zahl der Kinder	1,	2,	3,	4,		n
so erhält das Reich	25 %,	16 $\frac{2}{3}$ %,	12 $\frac{1}{2}$ %,	10 %,		$\frac{1}{2} \cdot \frac{100}{n+1} = \frac{50}{n+1} \%$

Die allgemeine Formel ist leicht verständlich und leicht anzuwenden: Sind zum Beispiel 11 erbberechtigte Kinder vorhanden, so beträgt der Steuersatz $\frac{50}{12} = 4\frac{1}{6} \%$. Lebt der Ehegatte des Erblassers noch, so scheidet für diesen zunächst ein Viertel des Nachlasses aus. Nunmehr gilt für den Rest von 75 % die gleiche Rechnung wie oben. Ist kein Kind vorhanden, so erhält das Reich 37,5 %, bei 1 Kind 18 $\frac{3}{4}$ %, bei 2 Kindern 12 $\frac{1}{2}$ %, bei 3 Kindern 9 $\frac{3}{8}$ %, bei 4 Kindern 7 $\frac{1}{2}$ % usw., allgemein: bei n Kindern $\frac{37.5}{n+1} \%$; also zum Beispiel bei 11 Kindern 3 $\frac{1}{8}$ %. Die Steuer beträgt durchweg drei Viertel des Satzes für den ersten Fall.

Diese Sätze erscheinen auf den ersten Blick recht hoch, und doch zeigt eine einfache Überlegung, dass dem nicht so ist. Könnten sich Seitenverwandte oder gar Eltern oder Grosseltern darüber beklagen, wenn der Erblasser statt kinder-

⁴⁾ Siehe Schanz, loc. cit., pag. 1058.

⁵⁾ Im folgenden soll unter der Zahl der Kinder immer die Summe der hiernach erbberechtigten verstanden werden.

los zu sein in glücklicher Ehe ein Kind gezeugt hätte? Und doch wären sie in diesem Fall weit mehr *geschädigt* als durch die Nachlasssteuer, selbst in der oben angenommenen Höhe. Dass dabei von einer Untergrabung wirtschaftlicher Existenzen, von einer Schwächung des Familiensinns gesprochen werden kann, ist doch gänzlich ausgeschlossen. Und wenn Kinder vorhanden sind, dürften diese in Deutschland, das voll Stolz auf Frankreich mit seiner allgemein üblichen Beschränkung der Kinderzahl zu blicken liebt, sich beschwert fühlen, wenn die Geschwisterzahl um ein Haupt vermehrt würde? Und doch würden sie dadurch in höherm Grad *geschädigt* als durch unsere Nachlasssteuer, wenn nicht gerade ihr Familiensinn es durchzusetzen gewusst hätte, dass etwa das Letztgeborene auf Pflichtteil gesetzt werde.

Gewissen Härten kann man wie bei jeder andern Normierung der Sätze begegnen. So durch Freilassen eines bestimmten mässigen Grundbetrags bei jedem Nachlass, durch Festsetzung der Hälfte des Satzes für einen noch höhern Betrag, durch Zahlungsaufschub und Ratenzahlung für den Fall, dass ein erheblicher Betrag des Vermögens nicht flüssig sondern in einem Betrieb festgelegt ist usw. Auch die besondere Natur der Festsetzung in unserm Fall erlaubt Milderungen, zum Beispiel doppelte Anrechnung von Kindern unter einem bestimmten Alter. Eine Berücksichtigung des Verwandtschaftsgrades der vorhandenen Erben, soweit es sich nicht um Ehegatten und Kinder handelt, sowie der Höhe des dem einzelnen zufallenden Erbteils erübrigt sich bei einer Nachlasssteuer; sie ist Aufgabe der Erbanfallsteuergesetzgebung, die hier den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten gedacht wurde.

JOHANN LEIMPETERS · DER KAMPF IN MANSFELD



MANSFELD, in der politischen wie in der ökonomischen Geschichte ein bekannter und bedeutender Name, wird nunmehr auch in der Geschichte der Arbeiterkämpfe Deutschlands einen besonderen Platz einnehmen. Denn das, was sich jetzt in 6 Wochen des Kampfes in der alten Grafschaft abgespielt hat, ist für die ganze deutsche Arbeiterbewegung ein wichtiges Ereignis, weil hier zum erstenmal seit Bestehen einer Bergarbeiterorganisation, wenn nicht überhaupt zum erstenmal, *reichstreue* Bergleute in einen erbitterten Streik für Anerkennung und Duldung einer Organisation eingetreten sind, deren Feinde sie bis dahin gewesen waren. *Reichstreue* Knappen, Gegner der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die im Kampf gegen den *Umsturz* bisher als sicheres *Bollwerk* gestanden haben, an deren *Zuverlässigkeit* kein Werksbeamter zweifelte, die stets antisozialistisch gewählt und noch bei der letzten Reichstagswahl /1907/ den Reichsparteiler Dr. Arendt mit fast 26 000 gegen 8384 sozialdemokratische Stimmen in den Reichstag geschickt haben, standen über 6 Wochen im Kampf für Anerkennung einer *sozialdemokratischen* Gewerkschaft. Diese Tatsache allein schon gibt diesem Streik seine ausserordentlich hohe Bedeutung und offenbart eine im Gewerkschaftsleben neue, ungeahnte, für beide Parteien des Kampfs geradezu überraschende Erscheinung. Der Glaube an die Treue und Zuverlässigkeit *reichstreuer* Gewerkschaften ist so vollständig zerstört, dass selbst die Unternehmer, die sich hinter *gelben* Gewerkschaften gegen den Ansturm der modernen Ar-

beiterbewegung verschanzen zu können glauben, einsehen müssen, dass sie wohl Gesinnungslumpen drillen, aber Arbeitern eine wirkliche Überzeugung nicht aufdrängen können, und dass *reichstreue* und *gelbe* Gewerkschaften viel weniger Garantie vor einem Streik bieten als ein Tarifabschluss mit einer anerkannten Organisation.

Dass die Mansfelder Knappen erst so spät zum Erwachen gekommen sind, liegt an den eigenartigen Verhältnissen und der geschichtlichen Entwicklung des Kupferschieferbergbaus, und hätte man diesen armen Leuten nicht gar so brutal mit dem Gesetzesknüttel auf den Magen geschlagen, es wäre auch jetzt noch nicht zum Ausstand gekommen. Doch wenn bei allem Schinden und Schuften nicht so viel verdient wird, dass es zum Notwendigsten langt, wenn trotz täglicher harter Arbeit die Familien hungern müssen, dann werden selbst gutgesinnte Köpfe rebellisch. Wer da von *Aufwiegelung* und *Verhetzung* spricht, kennt entweder die Dinge nicht, oder er redet wider besseres Wissen. Solche Kämpfe wie der Mansfelder Bergarbeiterstreik werden nicht auf Kommando heraufbeschworen, können nicht *gemacht* werden; sie haben ihre Ursache in den Verhältnissen selber und entbrennen, wenn nur der äussere Anstoss gegeben ist.

Der Mansfelder Bergbau schaut auf eine mehr als 700jährige Vergangenheit zurück. Er befand sich jahrhundertlang im Besitz der Grafen von Mansfeld. In einem Familienbeschluss vom Jahr 1443 heisst es, dass die Grafen der Burg Mansfeld die Städte Eisleben und Hettstedt und »das Bergwerk insgesamt und ungesondert« besitzen sollen, und dass »zu ewigen Zeiten« keiner von ihnen seinen Anteil daran an einen Fremden, Fürsten oder Herrn verkaufen, versetzen oder verpfänden dürfte. Die für ewige Zeiten bestimmte Bergherrlichkeit der Grafen von Mansfeld hat nicht ewig gedauert, wie auch die der heutigen Kapitalisten und Generaldirektoren nicht ewig dauern wird. Aber das Bergwerk, »womit Gott der Allmächtige die löbliche Grafschaft Mansfeld unter anderen Wohltaten so reichlich gesegnet« hatte, bildete lange Zeit eine ergiebige Einnahmequelle für die Grafen, die ihnen schliesslich zum Verhängnis geworden ist, weil sie einen prunkvollen Aufwand trieben, der weit über ihre Einnahmen hinausging, dann ihren Bergleuten den Lohn nicht zahlten, so dass es unter ihrer Herrschaft zu mehrfachen Ausständen gekommen ist. Wie Spangenberg in der Mansfelder Chronik erzählt, fand man 1556 am Holzhause auf dem Mansfelder Berg einen Absagebrief der Bergleute an den Grafen angeschlagen, in dem dem Grafen mit Rauben und Brennen »gedräuet« ward, wenn er ihnen ihren vollen Lohn nicht bald bezahlen würde. Es kam denn auch zum Ausstand, aber »viele frumbe Bergkleute« hatten an solchem Fürnehmen keinen Gefallen, da sie glaubten, dass das nicht der rechte Weg sei »ausständige Gebühren zu suchen«. Streikbrecher hiessen damals *frumbe Bergkleute*, diejenigen, die für Lohn und Recht kämpften, *böse Buben*, und die Grafen, die ihren Arbeitern Lohn und Brot vorenthielten, *edele Herren*. Ein Jahr später, 1557, jedoch, sagt Spangenberg, »stunden die Bergkleute auff, liessen die Arbeit stehen und wollten kurtzumb bezalet sein, dreweten auch den andern, so an die Arbeit gingen, den Hals entzwey zu schlagen«. Durch das Nichtbezahlen der Knappen und das mehrfache »Aufstehen« des »Bergkvolks« ist »das ganze Bergkwerk caduc worden«, und die gräfliche Bergherrlichkeit zu Ende gegangen.

Von den Grafen von Mansfeld ging das Besitzer- und Verleihungsrecht zunächst an die Stadt Nürnberg, dann an Leipzig und später an die heutige Kuxengesell-

schaft der *Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft* über, deren Anlagenkapital am 31. Dezember 1908 58 833 269,45 Mark betrug; die Zahl der Arbeiter, ausschliesslich der Steinkohlengrube *Mansfeld* in Westfalen, ist auf 21 254 angewachsen, und die Gewerkschaft gehört heute mit zu den bedeutendsten Bergwerksgesellschaften Deutschlands. Doch das Los der Knappen ist unverändert ein recht trauriges geblieben. Denn von der gräflichen Hörigkeit gingen sie in die Hörigkeit der Gewerkschaft über, die sie auch dauernd darin zu halten versucht, und dies durch Scheinwohlthaten und geistige Verkrüppelung auch eine lange Zeit hindurch fertig gebracht hat. Durch Gewährung von Darlehen zum Bau eines Häuschens machte die Gewerkschaft *ihre Arbeiter bodenständig*, schmiedete sie aber damit förmlich an das Werk: Das Häuschen hat ohne Arbeit für den Besitzer keinen Wert, und Arbeit gibt es nur bei der Mansfelder Gewerkschaft. Die gewährten Darlehen werden in Monatsraten von 6 Mark vom Lohn abgezahlt, wofür die Familie sich um so mehr einschränken muss. Und ist schliesslich die ganze Summe abgetragen und herausgehungert, hat der Mann den Schweiss langer Arbeitszeit in dem Häuschen stecken, dann möchte er es nicht gern mehr verlieren. Er erträgt lieber jede Form der Unterwürfigkeit. Für die auswärts Wohnenden, die des Abends nicht nach Hause können, sind gewerkschaftliche Schlafhäuser errichtet, in denen sie billig wohnen und essen können, genau wie in Saarabien. Zu diesen *Wohlthaten* schuf man 1891 noch die *reichstreu* Knappenvereine und zwang die Arbeiter zur Mitgliedschaft, indem man diejenigen im Arbeitsverhältnis bevorzugte, die sich als eifrige Mitglieder betätigten, während die benachteiligt wurden, die nicht Mitglieder werden wollten. Diese Vereine wurden von der Gewerkschaft subventioniert, die Beamten spielten in ihnen die erste Rolle und hielten dort Reden gegen den *Umsturz*. Nebenbei gab es Festlichkeiten mit *reichstreu* Freibier, *reichstreu* *Tänzen*. Kurz, der alte Grundsatz *Panem et circenses*. Und so bildete Mansfeld mitten in Deutschland eine Insel, an deren Ufern die sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Agitationswogen brandeten und zerschellten. Erst der Kampf, der sich jetzt dort abgespielt, hat gleich einer Springflut die Dämme der Insel eingerissen, so dass der Geist der modernen Arbeiterbewegung in Mansfeld seinen Einzug halten konnte. In Trümmern liegt das *sichere und feste Bollwerk* der Mansfelder Knappentreue.

Das strenge Regiment unter dem neuen Generaldirektor Herrn Vogelsang, die gesteigerte Arbeitsleistung bei gleichzeitiger Lohnreduzierung brachte die Bergleute von selbst zum Aufwachen und zum Nachdenken. Der Durchschnittslohn sank von 3,57 Mark im Jahr 1907 auf 3,26 Mark im Jahr 1908, die Gesamtlohnsomme um 894 101,37 Mark, obwohl die Belegschaft noch um 229 Mann zugenommen hatte. Diese Zahlen lösen ohne weiteres das Rätsel, warum die Mansfelder Bergarbeiter unzufrieden wurden und sich in Massen dem Bergarbeiterverband anschlossen, den sie früher auf Befehl der Werksbeamten bekämpft hatten. Hunderte waren Mitglieder des Verbands geworden, ohne dass die Verwaltung darum wusste. Erst als die Bergleute freier auftraten, kein Hehl mehr aus ihrer Zugehörigkeit zur Organisation machten, setzte die Generaldirektion mit dem brutalen Gewaltmittel der Brotlosmachung ein. Durch Spione und Denunzianten brachte sie eine grosse Anzahl Leute in Erfahrung, die sich dem Verband angeschlossen hatten, und an diesen sollte nun ein warnendes Exempel statuiert werden. Von April bis Ende September wurden 73 Kameraden aufs

Strassenpflaster geworfen. Zuerst flogen auf dem *Freieslebenschacht* 16, dann auf dem *Paulschacht* 12, und vom 27. bis zum 29. September auf dem *Niewandschacht* 45 Mann hinaus, die sich nach Angabe der Direktion in und ausser dem Arbeitsverhältnis unliebsam gemacht haben sollten. Hiergegen legten die Gekündigten Verwahrung ein und liessen sich vom Obersteiger Prießler Führungszeugnisse ausstellen, in denen ihnen bestätigt wurde, dass allé Gekündigten, darunter einige, die 30 Jahre der Gewerkschaft treue Dienste geleistet, stets ihre Pflicht getan und sich immer gut geführt hätten. Vor den Direktoren sagte Herr Prießler: »Es sind meine besten Arbeiter, die ich habe kündigen müssen.« Aber die Direktoren, besonders der Generaldirektor Vogelsang, der kaum ein Jahr im Dienst der Gewerkschaft steht, waren gegen alles Zureden taub. Am 16. September warnte einer der Gekündigten den Direktor Weisleder, indem er ihm sagte: »Hören Sie auf mit den Kündigungen, denn sonst schaffen Sie hier eine Bewegung, für deren Folgen Sie die Verantwortung nicht übernehmen können. Wer Wind sät, erntet Sturm.« Herr Weisleder wies den Mann zum Bureau hinaus: er wolle seine »politischen Reden« nicht anhören.

Dieser brutale Gewaltakt, durch den mit einem Schlag die 50 besten Bergarbeiter brot- und heimatlos gemacht wurden, brachte auch die anderen auf die Beine, die sich mit Recht sagten, dass bei einer Verwaltung, die ohne Bedenken die wirtschaftliche Hinrichtung so vieler vollzieht, keiner mehr sicher davor wäre, dass das gleiche auch ihm wie jedem andern geschähe, der es wage von seinem gesetzlich garantierten Staatsbürgerrecht Gebrauch zu machen; sie konnten den Schlag nicht geduldig hinnehmen. Die Gekündigten beriefen auf den 29. September eine Belegschaftsversammlung nach Mollmeck ein, in der eine Deputation gewählt und zur Verwaltung geschickt wurde, um eine Zurücknahme der Kündigungen zu erwirken. Als sie hier abgewiesen wurde, begab sie sich sofort zu dem Bergrevierbeamten, dem Bergrat Schmielau, und bat ihn die Vermittlung zu übernehmen. Der Bergrat lehnte das jedoch mit folgenden Worten ab: »Das hat gar keinen Zweck, das kann ich schon im voraus sagen. Und wenn es zum Streik kommt, fragt es sich ja, wer am längsten aushalten kann: der Bochumer Verband oder die Mansfelder Gewerkschaft.« Am 30. September wurde die Deputation bei der Generaldirektion in Eisleben vorstellig und auch empfangen, ihre Wünsche aber wurden rundweg abgelehnt, und als daraufhin ein Mitglied der Deputation den Direktoren die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines Streiks in Aussicht stellte, entgegnete der juristische Beistand der Gesellschaft, Herr Landesrat Thewes, voll Verachtung: »Ein Streik in Mansfeld? Nicht denkbar. Dafür schützt uns das sichere und feste Bollwerk unserer 12 000 reichstreuenden Mitglieder. Und solange wir noch so viele Reichstreue haben, verhandeln wir nur mit diesen.« Herr Vogelsang selbst nahm in einer Sitzung der Mansfelder Gewerke und in einer Kriegervereinsversammlung am 3. Oktober Gelegenheit sich über die Kündigungen und die Gärung im Revier zu äussern, wobei er den Scharfmacher ostentativ herauskehrte. In der Gewerksensitzung äusserte er unter anderm:

Wenn die jetzt im Mansfeldschen vorhandenen Organisationsbestrebungen, eingeleitet durch Artikel in Zeitungen, weiter fortgesetzt durch Flugschriften, ferner durch öffentliche und geheime Sitzungen in Anwesenheit von Volksrednern, von seiten der Gewerkschaft schliesslich mit Kündigung, mit sofortiger Entlassung der Hauptagitatoren beantwortet worden seien, so habe er selbst die Überzeugung, dass dieses Verfahren die Zustimmung der Mehrheit fände. Auf den Einwand der Gekündigten,

dass sie nicht gewarnt worden wären, sei zu erwidern, dass die Direktion von jeher keinerlei Organisationsbestrebungen in ihrer Arbeiterschaft geduldet habe. Es seien schon früher Agitatoren aus der Belegschaft ausgestossen worden. Wenn davon geredet würde, dass er selbst gar nicht gegen Organisation sei, so beruhe das auf Unwahrheit. Er habe hier und auch in seinen früheren Stellungen ausgesprochen und gezeigt, dass er Organisationen nicht wünsche. Die Gewerkschaft wolle Herr in ihrem Hause sein, und was zu tun sei, geschehe schon von ihrer Seite. Durch die Organisation werde nichts erreicht als Unzufriedenheit. Die Organisation sei gesetzlich erlaubt, werde aber von der Gewerkschaft nicht gewünscht. Was die Organisation biete, sei Unterstützung Gemassregelter und Streikender. Streiks könnten nach seiner Überzeugung auch ohne Organisation gemacht werden. Ein besseres Los sich erkämpfen wolle jeder. In der hiesigen Agitation erblicke die Gewerkschaft nur Vorstösse der Sozialdemokratie, die auf jeden Fall zu bekämpfen seien. Er hoffe, dass die Mehrzahl der Mansfelder Belegschaft die Organisation verwerfe. Es würde mit allen Mitteln gegen diese vorgegangen werden. Er ermahnte jeden, der an der agitatorischen Tätigkeit beteiligt sei, hiervon abzulassen.

Das Recht sich zu organisieren gesteht also Herr Vogelsang den Arbeitern zu, nur duldet er organisierte Arbeiter nicht; denn für den Taler Lohn, den die Gewerkschaft für schwere und aufreibende Arbeit zahlt, verlangt er auch geistige Unterwerfung.

Am 3. Oktober, während Herr Vogelsang eine Kriegervereinsrede hielt, in der er es für seine Pflicht als Offizier erklärte »vor der Sozialdemokratie auch nicht einen Schritt zurückzuweichen«, beschloss die Belegschaft des *Niewandschachts* mit 500 gegen 7 Stimmen den Streik, dem sich am 6. die Belegschaften des *Eduard-* und des *Freieslebenschachts* und am 10. die des *Paul-*, des *Zirkel-* und des *Glückhilfschachts* anschlossen, so dass das ganze obere Revier um Hettstedt im Streik stand, und 3720 Mann die Arbeit ruhen liessen. Damit waren die Würfel gefallen, und im *reichstreu*en Mansfeld war ein Kampf entbrannt, den alle Welt und besonders die Mansfelder für unmöglich gehalten hatten. Die Arbeiterausschussmitglieder, die gleichfalls in den Streik eintraten, bildeten die Verhandlungskommission, die zur Schlichtung der Differenzen weitere Wege beschritt und zunächst das Bergamt Halle um Vermittlung anging. Eine solche lehnte Herr Vogelsang rundweg ab, da er mit niemandem verhandeln werde. Gleichzeitig fuhr eine Deputation zum Oberbürgermeister Dr. Dittrich nach Leipzig, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der die Deputation auch empfing. Er versprach ihr zu tun, was in seiner Kraft stünde; jedoch könne er nicht in die Befugnisse der Direktion eingreifen. Er erklärte, er habe persönlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Bergleute sich organisierten, wies aber die Einwände, dass die Bergleute schlecht gestellt seien und bei 3 Mark Lohn hungern müssten, als unbegründet zurück. Des weitern wollte er mit der Generaldirektion Rücksprache halten und dann Antwort erteilen. Diese kam dann auch. Sie lautete:

»Herrn Häuer Halle, Hettstedt.

Unter Bezugnahme auf die Unterredung vom gestrigen Tage teile ich mit, dass die gewerkschaftliche Deputation nach eingehender Erwägung keine Veranlassung hat den Massnahmen der Oberberg- und Hüttendirektion entgegenzutreten.

Der Vorsitzende der Gewerkschaftsdeputation: Dr. Dittrich.

Auch hier zurückgewiesen, wandte sich die Streikleitung am 12. Oktober an die letzte Instanz, den preussischen Handelsminister, mit folgender telegraphischen Eingabe:

»An den preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Exzellenz von Sydow, Berlin. Die Mansfelder Bergbaugewerkschaft hat 50 Bergleute gemassregelt, weil dieselben

sich organisiert, dem Bergarbeiterverbände angeschlossen haben, und ist dieserhalb im Bergrevier Mansfeld ein Streik ausgebrochen. Lohn- und sonstige Forderungen sind nicht gestellt.

Deputationen der abgelegten Bergarbeiter haben vor dem Streik die Werksverwaltung um Zurücknahme der Kündigung und Duldung der Organisation gebeten. Arbeiterausschuss und Oberbergamt haben während des Streiks verhandelt, aber nicht erreicht, dass die Kündigungen zurückgenommen wurden.

Die versammelten über 4000 Streikende beschlossen Eure Exzellenz um Vermittlung anzurufen und bitten einen Kommissar nach hierher zu entsenden.

Die Streikleitung. Im Auftrag: Karl Halle, Hettstedt.

Auf diese Depesche ging am 13. Oktober folgende Antwort ein:

Dem Wunsch eine Vermittlung zwischen den streikenden Bergleuten und der Mansfelder Gewerkschaft eintreten zu lassen, vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen, da ich mir davon bei den obwaltenden Meinungsverschiedenheiten einen Erfolg nicht versprechen kann.

Staatsminister von Sydow.

Meinungsverschiedenheiten nennt es der Minister, wenn Arbeiter um Ausübung eines seit 42 Jahren bestehenden Staatsbürgerrechts kämpfen, das ihnen ein Werksgewaltiger streitig macht, und er sieht sich ausser stande die Arbeiter zu schützen, bestehenden Gesetzen Geltung zu verschaffen.

Noch standen das untere Eislebener Revier und die Hütten dem Kampf fern. Es bestand auch die Absicht sie gar nicht hineinzuziehen, falls auf gütlichem Weg eine Verständigung möglich wurde. Erst als jede Aussicht geschwunden war, wurden die Schächte einzeln frei gegeben, und gerade die letzten Schächte, die unbestrittenen Hochburgen der *Reichstreuen*, fielen am besten. Nur eine kapitalistische Wehr hielt dem Ansturm stand: die sogenannten *katholischen Fachabteilungen*. Im nördlichen wie nachher im südlichen Revier blieben die Katholiken fast vollzählig an der Arbeit, in Gerbstedt bis auf den letzten Mann, sie bildeten das Häuflein Streikbrecher. Am 16. Oktober fiel der *Hohenthalschacht* und ein Teil der *Kupferkammerhütte*, am 21. der *Hermann*-, am 22. der *Otto*- und *Chlothildenschacht*. Jetzt standen sämtliche Schächte und über 8000 Mann im Streik. Aber damit änderte sich auch die Situation. Die Behörde, hauptsächlich der Landrat des Gebirgskreises Mansfeld, Herr von Hassel, sah alles in hellem Aufruhr, befürchtete Zerstörungen der Werke, sah in der Phantasie schon die Schornsteine umfallen, die Hütten- und Schachtgebäude in die Luft fliegen, Streikbrecherblut auf den Strassen fließen. Am 21. Oktober liess der Landrat 4 Garnisonen, Magdeburg, Halle, Halberstadt und Bernburg, alarmieren, im ganzen 1200 Mann Infanterie, einige Eskadronen Kürassiere, ausserdem weit über 200 Gendarmen, die bereits im Streikgebiet waren, mobil machen. Von dem Militär trafen in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober ein Bataillon 66er von Magdeburg mit 2 Maschinengewehren in Hettstedt, mehrere Kompanieen 36er aus Halle in Eisleben ein, und sie besetzen noch in der selben Nacht das ganze Revier. In Hettstedt traf der Extrazug mit dem Militär um 10½ Uhr ein. Gleich am Bahnhof wurde scharf geladen, die Sturmriemen unters Kinn herunter, und dann ging es im Laufschrift nach der *Kupferkammerhütte*, wo die Seitengewehre aufgepflanzt und die beiden Maschinengewehre schussfertig so aufgestellt wurden, dass der Schlund des einen die Strasse nach Hettstedt, der des andern die Strasse nach Mollmeck bestreichen konnte. Mit Maschinengewehren, aufgeplanten Seitengewehren und scharfgeladenen Flinten sollten die ausständigen Knappen in die alte *reichstreue* Gesinnung zurückgetrieben werden, zu jedem Schichtwechsel zog das Militär mit scharfgeladenen Gewehren aus, obschon es während der 6 Wochen auch nicht ein einziges Mal wirklich

eingreifen konnte. Ein Lumpensammler, dessen Pferd eine Gewehrpyramide umgerannt, ein Dienstmädchen in Eisleben und eine Bergmannsfrau in Helbra, die nicht vom Schaufenster weichen wollte, sind verhaftet und mit aufgeflossener Seitengewehr abgeführt worden. Das ist alles. Die Streikbrecher gingen unter zahlreicher militärischer Bedeckung — in Siersleben mussten 14 Soldaten 2 Streikbrecher regelmässig nach dem Schacht hinbringen und auch wieder abholen — nach und von der Arbeitsstätte, und während des Schichtwechsels wurden die Strassen vollständig abgesperrt. In Klostermansfeld wurden am ersten Morgen sogar Reisende, die zum Bahnhof wollten, vom Militär zurückgewiesen, sie durften den Zug nach Magdeburg nicht benutzen sondern mussten warten, bis die Herrn Streikbrecher angefahren waren. Das Militär beschlagnahmte auch die Flugblätter des Verbandes, Herr Leutnant Köcher in Leimbach verbot sogar das Austragen des Halleschen *Volksblatts*, weil eine sozialdemokratische Zeitung ohne Erlaubnisschein vom Bürgermeister nicht ausgetragen werden dürfe. Und nachdem am 29. Oktober der Bürgermeister Ziegler von Leimbach über 2 Wirtschaften, in denen die Streikversammlungen stattfanden, die Schanksperre auf 8 Uhr abends verhängt hatte, räumte am 30. das Militär ein Lokal. Aber trotz des gewaltigen Aufgebots, trotz Verkürzung der Polizeistunde, trotz des Eingreifens der Geistlichkeit und allen Drohungen zum Trotz hielten die Streikenden fest zur Sache, kaum ein halbes Dutzend ist fahnenflüchtig geworden. Die Empörung über die Behandlung durch Staat und Behörden war gross, und wohl nie werden diese Arbeiter vergessen, dass man ihnen Maschinengewehre und Kürassiere sandte, als sie zum erstenmal Menschenrechte zu fordern wagten.

Am 27. Oktober richteten die Arbeiterausschüsse nochmals eine Eingabe an die Generaldirektion, in der sie um Verhandlung zwecks Beilegung des Streiks baten. Es erfolgte diese Antwort des Herrn Vogelsang:

»Auf die Anfrage vom heutigen Tag erwidere Ihnen, dass ich Ihrem Wunsche zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen vermag, da sämtliche Unterzeichnete des Schreibens aus der Belegschaft und damit aus ihrem Amt als Arbeiterausschussmitglieder ausgeschieden sind. Ich kann daher nur empfehlen, dass die Kameraden von Ihnen, welche ihre Abkehr genommen haben und in ihr früheres Arbeitsverhältnis zurückzukehren wünschen, sich an die Herren Betriebsführer wenden.«

Darauf wurden am 28. Oktober auf Beschluss der Streikleitung auf jedem Schacht 3 Mann vorstellig, die anfragten, ob und unter welchen Bedingungen sie und ihre Kameraden wieder anfahren könnten. Die Antworten lauteten fast übereinstimmend, dass die Verbandskarten zerrissen werden müssten, und eine Auslese gehalten werden würde, worauf dann beschlossen wurde im Kampf auszuharren. Vom 5. November ab organisierte die Streikleitung die Abwanderung derjenigen jungen Leute, die sich freiwillig meldeten, um dadurch einen Druck auf die Verwaltung auszuüben, weil gerade die Jungen im Mansfelder Bergbau unentbehrlich sind. 1354 Burschen meldeten sich zur Abwanderung, von denen bis zum 9. November 300 abgeschickt wurden. Aber diese Waffe wurde der Streikleitung durch das Eingreifen des Arbeitgeberverbands aus der Hand geschlagen, noch ehe sie geführt werden konnte. Sobald die Absicht der Abwanderung bekannt wurde, traten die Unternehmer zusammen, um überall zu verhindern, dass Mansfelder Bergleute in Arbeit genommen wurden, und sie fanden dabei sogar die Unterstützung der städtischen Arbeitsnachweise. Für 14- bis 1700 Mann hatte die Streikleitung Arbeitsgelegenheit vereinbart, die nun

mit einem Schlag beseitigt wurde. Nach Gross Lichterfelde bei Berlin waren 30 Mann verlangt worden, 14 wurden hingeschickt, aber nicht angenommen; nach Hamburg 40 verlangt, 30 hingeschickt und nicht angenommen; nach Kassel 100 verlangt, 60 hingeschickt, nicht angenommen. In Magdeburg wurde auf dem städtischen Arbeitsnachweis einem Arbeitsuchenden gesagt, als Mansfelder Bergmann brauche er sich keine Mühe zu geben, er würde nirgends Arbeit erhalten; und in Goslar, wo ein Schiessstand gebaut wurde, und 13 Mann Arbeit gefunden hatten und dort sehr zufrieden waren, erhielten diese am 11. November plötzlich ihre Papiere, sie mussten sofort aufhören, obschon ihnen für den ganzen Winter Arbeit zugesagt worden war. So sassen die Abgewanderten in Berlin, Hamburg, Kassel usw. in den Gewerkschaftshäusern auf Kosten der Organisation und bildeten eine enorme Belastung der Streikkasse.

Herr Vogelsang fand also im Kampf gegen seine Arbeiter die Unterstützung der Staats- und Kommunalgewalten und des gesamten Unternehmertums, während der Bergarbeiterverband dieser Übermacht gegenüber allein auf weiter Flur kämpfen und darum unterliegen musste. Nachdem alle Mittel erschöpft, keine Aussicht vorhanden war, dass Herr Vogelsang in den nächsten 6 Wochen nachgeben würde, beschlossen die Streikleitung und die Vertrauensmänner am 11. November in Klostermansfeld mit 79 gegen 2 Stimmen den Abbruch des Kampfs, und von 14 Belegschaftsversammlungen stimmten 13 diesem Beschluss zu. Ein Weiterkämpfen wurde als ein nutzloses Verbluten erkannt: Deshalb lieber Waffenstillstand und geschlossener Rückzug, der auch glatt und einheitlich erfolgte.

Beim Abbruch des Streiks legte der oben erwähnte Landrat von Hassel noch eine Probe seiner *Unparteilichkeit* ab. Mit dem Amtmann Spielberg aus Helbra begab er sich nach dem *Zirkelschacht* auf das Bureau des Betriebsführers Schimpf und forderte die Bergleute auf durch Handschlag ihren Austritt aus dem Verband zu erklären. Er erinnerte diejenigen, die Soldaten waren, an den Fahneneid, an die dem Kaiser geschworene Treue, den sie jetzt absetzen wollten (!). Die Bergleute gaben dem Landrat den Handschlag, gingen aber sofort in das Streikbureau zurück und erklärten von neuem ihren Beitritt zur Organisation, trotz Landrat, Amtmann und Gendarmen. So wird direkt die Heuchelei gezüchtet: Die Verantwortung tragen die, die die ökonomische Überlegenheit und die Staatsgewalt ausnutzen, um Staatsbürgerrechte aufzuheben. Herr Vogelsang hat in dem Mansfelder Kampf im Herbst 1909 materiell gesiegt. Aber das moralische Ergebnis ist ein anderes. Diese 6 Wochen lassen sich nicht mehr auslöschen, und die Arbeiterschaft der alten Grafschaft Mansfeld wird nicht wieder in die alte Gesinnungsknechtschaft zurückgeschleudert. Das verhindert die Erinnerung an die Soldaten, die gegen die Bergleute aufmarschieren mussten.

XX PAUL MÜLLER · DIE NATIONALEN ORGANISATIONEN DER SCHIFFAHRTSUNTERNEHMER



FÜR den aufmerksamen Beobachter unseres Wirtschaftslebens bestehen keine Zweifel darüber, dass die Konzentration des Kapitals in grossen kapitalkräftigen Aktiengesellschaften, dass die Fusionierung vieler Mittel- und Kleinbetriebe zu riesenhaften, alles anziehenden und aufsaugenden Grossbetrieben in kaum einem Zweig unserer modernen Handels- und Verkehrsunternehmungen sich so deutlich, so rapid und unaufhalt-

sam vollzieht wie in der Handelsmarine und speziell in der deutschen transatlantischen Schifffahrt. Nicht nur in Deutschland sondern auch in den übrigen grösseren See- und Handelsstaaten der alten und neuen Welt. In allen Handelsmarinen der Welt nimmt Jahr für Jahr die Zahl der Mittel- und Kleinbetriebe ab, vereinigen sich die Flotten kleiner Reedereien zu grossen Gesellschaften mit weit über den Erdball verzweigten Linien, wird der Bau vieler kleiner Schiffe zu gunsten weniger grosser und grösserer Schiffe immer mehr zurückgedrängt, muss die Segelschiffreederei immer mehr den riesenhaften Linien- und Trampreedereien mit grossen, schnellen und luxuriösen Dampfern weichen. Während 1908 die Welthandelsflotte 21 550 Dampfer mit 35 723 095 Registertons und 8979 Segelschiffe mit 5 199 747 Registertons aufwies, wies sie 1909 insgesamt 21 909 Dampfer mit 36 473 109 Registertons und nur 8631 Segelschiffe mit 4 976 665 Registertons auf. Die gesamte Handelsflotte der Welt umfasste 1908 30 459 Schiffe mit 40 922 842 Registertons, 1909 dagegen 30 540 Schiffe mit 41 449 767 Registertons.

Für diese Kapitals- und Betriebskonzentration im Grossschiffahrtsbetrieb kann Deutschland als Musterland oder als Schrittmacher angesprochen werden. Die Zahl der Schifffahrtbetriebe belief sich 1888 auf 1818, 1909 dagegen nur noch auf 1466, hat sich also um 352 vermindert. Die deutsche Handelsflotte wies aber zum Beispiel 1896 insgesamt 3592 Schiffe mit 1 969 238, 1909 dagegen 4638 Schiffe mit insgesamt 4 355 864 Registertons (brutto) Raumgehalt auf. Die Besatzung stieg im selben Zeitraum von 39 931 auf 72 450. Während aber die Zahl der hölzernen Segelschiffe von 1888 bis 1909 von 2332 auf 944, also um 1388 = 59,52 % abnahm, nahm die der Dampfer von 683 auf 1613, also um 930 zu. Der Bruttoreumgehalt der hölzernen Segelschiffe hat seit 1888 um 90 % abgenommen, der der Dampfer um 466 % zugenommen. In der Hauptsache vollzieht sich diese moderne Entwicklung innerhalb der deutschen Handelsmarine in den Nordseehäfen, das heisst in den beiden Metropolen Hamburg und Bremen. Die Hamburger und Bremer Handelsflotte zusammen repräsentierte 1909 mit 2039 Schiffen und 3 675 321 Registertons mehr als zwei Drittel der gesamten deutschen Handelsflotte, die Gesamtbesatzung umfasste 55 287 Personen. Und innerhalb der Hamburg-Bremer Handelsflotte nehmen wiederum die beiden grössten Reedereien *Hamburg-Amerika-Linie* und *Norddeutscher Lloyd* den allerersten Platz ein. Während die *Hamburg-Amerika-Linie* 1908 bei einem Aktienkapital von 22½ Millionen Mark 200 Schiffe mit einem Nettoreumgehalt von 539 908 Registertons aufwies, verfügte der *Norddeutsche Lloyd* 1908 bei einem Aktienkapital von 30 Millionen Mark über 152 Schiffe mit einem Nettoreumgehalt von 390 749 Registertons. Solche Riesenreedereien bilden schon für sich eine imposante und einflussreiche Kapitals- und Betriebskonzentration, deren Leiter so eine Art ungekrönter Könige in ihrem Reich darstellen; hinzu kommt noch, dass sowohl die *Hamburg-Amerika-Linie* wie der *Norddeutsche Lloyd* mit eigenem Kapital an einer Reihe anderer grösserer und kleinerer Reedereien beteiligt sind, um auch dort ihren Einfluss in die Wagschale werfen und den Aufsaugungsprozess langsam, aber sicher vorbereiten zu können. Ausserdem haben diese beiden Riesenreedereien zunächst unter einander und dann in Gemeinschaft mit anderen grösseren deutschen Reedereien gewisse Interessengemeinschaften geschlossen, und nicht nur mit deutschen sondern auch mit ausländischen transatlantischen Reedereien.

Dass die beiden deutschen Riesenreedereien *Hamburg-Amerika-Linie* und *Norddeutscher Lloyd* in erster Linie auf eine Monopolisierung der deutschen transatlantischen Schifffahrt hinarbeiten, steht ausser Zweifel. Die Politik, die sie, in Gemeinschaft mit den übrigen grösseren Riesenreedereien Deutschlands und der Welt innerhalb der verschiedensten nationalen und internationalen Syndikate und Trusts betreiben, weist deutlich monopolistische Tendenzen auf. Dass diese riesigen nationalen und internationalen Syndikate und Trusts ihrerseits mit Erfolg bestrebt gewesen sind mit Eisenbahnverwaltungen, Eisenbahngesellschaften, Postverwaltungen, Bergwerksgesellschaften und anderen grossen industriellen Unternehmungen diesseits und jenseits des Ozeans bestimmte wirtschaftspolitische Abmachungen zu treffen, um ihren monopolistischen Einfluss auch dort zu erhöhen, ist durchaus kein Geheimnis. Alle diese grosskapitalistischen Bestrebungen sind in den Verträgen zwischen der *Hamburg-Amerika-Linie* und dem *Norddeutschen Lloyd* festgelegt, in den Abmachungen zwischen diesen beiden Riesenreedereien und anderen grossen deutschen transatlantischen Reedereien, nicht minder in den Verträgen, die für die grossen deutschen und europäischen transatlantischen Linien abgeschlossen worden sind, und am deutlichsten wohl in dem vielgenannten und einflussreichen amerikanisch-europäischen Morgantrust. Diese Monopolbestrebungen sind ganz natürliche Begleiterscheinungen des kapitalistischen Konkurrenzkampfs der Reeder und der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Mit Recht schrieb unlängst ein Frankfurter Blatt:

»Der Konkurrenzkampf spielt sich wohl auf keinem Gebiet im wirtschaftlichen Leben so wie in der Grossschifffahrt nur zwischen verhältnismässig wenig Gesellschaften ab. Nur wenige Schifffahrtsunternehmer beherrschen die ungeheuren Meeresflächen, und doch ist ihnen der kolossale Raum zu eng; sie stossen im Konkurrenzkampf fortwährend zusammen, und Schifffahrtskriege brechen aus.«

So haben im Frühjahr 1907 die beiden grössten Schifffahrtsgesellschaften der Welt, der *Norddeutsche Lloyd* und die *Hamburg-Amerika-Linie*, mit der englischen *Cunardlinie* einen heissen Kampf ausgefochten. Es handelte sich dabei um einen Versuch der englischen Gesellschaft den starken ungarischen Auswandererstrom, der bisher zum grössten Teil über Bremen und Hamburg ging, auf die nach Triest kommenden Dampfer der *Cunardlinie* zu lenken. Teilweise umfassen diese Interessengemeinschaften, Syndikate und Trusts auch England respektive einen Teil der englischen Grossreederei, teilweise richten sie sich direkt gegen England und seine grössten transatlantischen Linien. Berücksichtigt man nun neben der fabelhaften Entwicklung der deutschen Reederei den Umstand, dass die beiden deutschen Riesenreedereien in der vorerwähnten Trust- und Syndikatspolitik tonangebend geworden sind, so wird man es weiter nicht verwunderlich finden, dass das englische Reederkapital mit etwas scheelen Augen und starkem Misstrauen nach den beiden deutschen Schifffahrtsmetropolen Hamburg und Bremen hinüberschaut. Gewiss entwickelt sich auch die englische Handelsmarine aufwärts; während sie 1888 insgesamt 21 747 Schiffe mit 7 296 291 Nettoregistertons Raumgehalt aufwies, verfügte sie 1908 über 20 871 Schiffe mit 11 465 624 Nettoregistertons Raumgehalt. Aber das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, dass die relative Entwicklung der deutschen Handelsmarine die der englischen überholt hat. Daher ja auch die häufigen Dissonanzen zwischen englischen und deutschen Schifffahrtskreisen, die der scharfe Wettbewerb hervorruft.

Die Repräsentanten des interessierten Reederkapitals in allen Seestaaten behaupten natürlich, dass ihre Syndikats- und Trustpolitik ausschliesslich kommerziellen und wirtschaftspolitischen Interessen diene und die Interessen der Arbeiter ganz aus dem Spiel lasse. Diese Syndikats- und Trustpolitik sei durch den scharfen internationalen Konkurrenzkampf bedingt, der einen gesunden Wettbewerb ausschliesse, durch die häufig wiederkehrenden wilden und rücksichtslosen Tarifikämpfe, durch den im Konkurrenzkampf übermässig gegenseitig ausgeübten Druck auf die Frachtsätze des Weltmarkts, durch die künstliche Hinaufschraubung und Herabsetzung der Passagierpreise auf den grossen transatlantischen Linien, durch die Innehaltung möglichst einheitlicher Posttarife, sei also auch in Rücksicht auf die Innehaltung einer gesunden Subventionspolitik unumgänglich. Von diesem Standpunkt aus betrachtet hat zweifellos die Syndikats- und Trustpolitik eine gewisse Berechtigung, sie handelt hier in Wahrnehmung kapitalistischer Interessen. Es soll auch nicht bestritten werden, dass sie auf den Stand und die Entwicklung der Weltschifffahrt und Welt handelsflotte einen äusserst günstigen Einfluss ausgeübt hat, was bei der grossen Bedeutung der Schifffahrt und Handelsmarine im Welthandel und Weltverkehr durchaus nicht unterschätzt werden soll, obgleich sie bisher nicht vermocht hat die geradezu unsinnige Überproduktion an Schiffstonnage in allen Seestaaten irgendwie einzuschränken und damit eine der grössten Ursachen der internationalen Schifffahrtskrisen zu beseitigen. Aber sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls neige ich der Auffassung zu, dass die interessierte Arbeiterschaft keine Veranlassung hätte dieser Syndikats- und Trustpolitik unter allen Umständen den Krieg zu erklären, wenn sie eben nur zur Stärkung der internationalen Schifffahrt und Handelsmarine als modernes und bedeutsamstes Verkehrsmittel und damit zur Förderung eines wichtigen Kulturhebels beitragen würde.

Tut sie nur das? Diese Frage muss man mit aller Entschiedenheit verneinen. Das internationale Reederkapital und seine Verbündeten im gesamten Handels- und Transportgewerbe verfolgen mit ihrer Syndikats- und Trustpolitik neben den oben angeführten kommerziellen Interessen in erster Linie und unverkennbar ökonomische Absichten, die sich vor allem gegen die in Frage kommenden Arbeitergruppen (Seeleute, Hafenarbeiter und sonstige Transportarbeiter) richten. Versucht das internationale Reederkapital mittels der Syndikats- und Trusts die Frachtraten und Passagierpreise möglichst in die Höhe zu schrauben, so versucht es andererseits mittels der selben Konzentration und Koalition die soziale und rechtliche Lage der Arbeiter herabzudrücken und die Bestrebungen der Arbeiter durch den wirtschaftlichen Kampf ihre Lebenslage zu verbessern erfolgreich niederzuschlagen. Den besten Beweis dafür lieferte die *Baltic and White Sea Conference*, die nichts anderes als einen europäischen Trust der Segel- und Kleindampferreedereien in den wichtigsten Seestaaten Europas darstellt. Dieser Trust tagte im Frühjahr 1907 in Kopenhagen und formulierte für seine Charterpartien folgende Streikklausel:

„Falls bei Ankunft des Dampfers im Ladehafen ein Streik ausgebrochen oder eine Aussperrung verhängt ist, wodurch die Ladung des Dampfers in Übereinstimmung mit dem Charter verhindert wird, und ein etwaiger Konflikt nicht innerhalb . . . Stunden nach Ankunft des Dampfers, gleichviel ob auf dem Ankerplatz oder nicht, beendet ist, oder falls Konflikte nach Ankunft des Dampfers ausbrechen und in solchem Fall nicht innerhalb . . . Stunden nach Ausbruch geregelt sind, verliert der Charter seine Gültigkeit, wenn nicht der Charterer sich verpflichtet . . . Liegegeld pro Stunde (Tag für Tag zahlbar) für jede Stunde zu zahlen, die die in dem

Charter vorgesehene Ladezeit überschreitet. Ladung, die vor der Annullierung des Charters an Bord genommen ist, kann nach Belieben des Eigentümers entweder auf seine eigenen Kosten, aber auf des Schiffers Gefahr in Barken oder anderweitig gelöscht werden, oder die Ladung kann umgeschifft oder zum Fakturenpreis übernommen werden, oder sie kann am Bestimmungsort zu dem Frachtsatz und unter den anderen im Frachtsatz vorgesehenen Bedingungen abgeliefert werden, indem der Eigentümer das Recht behält von und nach anderen Häfen zu komplettieren. Falls bei Ankunft des Dampfers im Löschhafen ein Streik oder eine Aussperrung ausgebrochen ist oder während der Löscharbeiten ausbricht, wodurch das Löschen in Übereinstimmung mit dem Charter verhindert wird, und falls solche Konflikte nicht innerhalb . . . Stunden nach Ankunft des Dampfers oder nach Ausbruch des Streiks oder der Aussperrung beendet sind, so muss der Empfänger nach Ablauf dieser Periode Tag für Tag, wie oben erwähnt, Liegegeld bezahlen oder angeben, in welchem anderen Hafen (jedoch nicht über . . . Meilen Segelentfernung des selben Landes, den der Dampfer sicher erreichen oder wo er in der gewöhnlichen Weise löschen kann) er die Ladung oder den Rest der Ladung zu löschen wünscht, und zwar auf Kosten des Eigentümers, aber auf die Gefahr des Empfängers. Falls der Empfänger eine solche Angabe unterlässt oder sich weigert Liegegeld zu zahlen, oder die Löscharbeiten in dem angegebenen Hafen nicht vorgenommen werden können, hat der Dampfer das Recht den nächsten zugänglichen Hafen anzulaufen, in dem die Löscharbeiten ohne Hindernisse vorgenommen werden können, und kann dort die Ladung auf die Gefahr des Empfängers, aber auf Kosten des Schiffes löschen.

Später sind diese sich direkt gegen die Arbeiter richtenden Streikklauseln noch verschärft worden. Für die grossen transatlantischen Trusts ersetzen anderweitige, aber sicher nicht minder scharfe Vereinbarungen diese Streikklauseln. Und dass das Reederkapital diese und ähnliche Abmachungen und Streikklauseln sowohl der Arbeiterschaft wie auch der Kaufmannschaft gegenüber unter schonungsloser Anwendung des Terrorismus strikt durchgeführt hat und ferner durchführen wird, versteht sich von selbst.

Aber die Interessengemeinschaften, Syndikate und Trusts genügten dem Reederkapital als ökonomische Kampfverbindung nicht, weil in ihnen naturgemäss doch die Wahrung kommerzieller Interessen überwog und überwiegen musste. Es wurden ausserdem noch direkte wirtschaftliche Kampfverbände für den Schiffahrtsbetrieb, zunächst auf nationaler Basis, geschaffen; wo sie noch nicht bestehen, werden sie sehr bald ins Leben gerufen werden. Diesen Unternehmervverbänden der Schiffahrtsinteressen wurde in allen Seestaaten der direkte Kampfescharakter, gegen die Arbeiter gerichtet, verliehen. Was zum Beispiel in England die *National Shipping Federation* als Ziel seit Jahren verfolgt, ist seit 1906 in Deutschland für den *Zentralverein deutscher Reeder* und seine örtlichen Untergruppen, unter Hinzuziehung der Kaufleute, Stauer, Exporteure und Importeure der einzige Zweck.

Vor der Gründung dieses zentralen Reedervereins bestanden in Hamburg, Bremen, Flensburg, Lübeck und Stettin lokale Reedervereine respektive -bezirksverbände. Ausserdem gab es noch eine Zentralorganisation, die sich *Schutzverein deutscher Reeder* nannte. In diesem mehr rechtliche Schiffsfahrtsfragen erörternden Verein ist oft die Frage der Gründung einer zentralen Kampforganisation der Reeder erörtert worden, und er kann wohl als der Vorläufer des heutigen *Zentralvereins deutscher Reeder* gelten. Den Anstoss zur Gründung dieses Kampfverbandes der deutschen Reeder gab aber wohl der grosse Seemannstreik 1906 in Hamburg-Bremen. Nach dem Streik plädierte die gesamte deutsche Reederpresse für die sofortige Gründung eines zentralen Reederverbandes. Am 12. Oktober 1906 erging von Hamburg aus ein geheimer Aufruf zur Gründung

eines deutschen Reederverbandes, und gleichzeitig wurden die deutschen Reeder zu Ende November 1906 zur Gründungskonferenz nach Berlin in das *Hotel Continental* eingeladen, nachdem schon im Lauf des Sommers vertrauliche Vorberatungen im engern Kreis stattgefunden hatten. Von welchem Geist die Gründer dieses Reederverbandes und die Einberufer jener Konferenz erfüllt waren und noch sind, geht aus dem geheimen Einladungsschreiben zur Evidenz hervor. Dort heisst es:

«Seitdem die sozialistische Partei durch ihre Anträge zur neuen Seemannsordnung den ersten grössern Einfluss auf die deutschen Seeleute gewonnen hat, hat die von dem Seemannsverband betriebene und ständig geschürte Verhetzung der Leute sehr zum Nachteil der Reederei stetig zugenommen. Von dem jetzigen Machtgefühl der Führer des Seemannsverbandes legt nicht nur der Tarif, den sie den Flensburger und Stettiner Reedern aufgenötigt [!] haben, ein beredtes Zeugnis ab, sondern auch die Streiks, welche in diesem Frühjahr in Hamburg und Bremen mutwillig [!] inszeniert wurden. Mindestens ebenso schwierig ist die Lage der Reeder gegenüber den Hafenarbeitern. Der in Stettin eben erst beendete Streik beweist, dass es auch diesen nicht so sehr auf die Verbesserung ihrer Lage als darauf ankommt die Oberhand über die Reeder zu gewinnen. Diese Feinde einer friedlichen Entwicklung der deutschen Schifffahrt rüsten und organisieren nun unausgesetzt weiter. Das lehrt jeder Blick in ihre Verbandszeitungen, das lehrt insbesondere auch der im März in Berlin abgehaltene Schutzkongress, auf welchem Seeleute und Binnenschiffer, Hafen- und Werftarbeiter sich verbrüder und die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Vertretung ihrer Forderungen in die Wege geleitet haben. Und wie für die Gewerkschaft der Erfolg als solcher eine werbende Kraft hat, so wird auch der Misserfolg zur Propaganda benutzt, indem man die Schwäche der Organisation als seine alleinige Ursache bezeichnet. Es ist eine ernste Pflicht eines jeden deutschen Reeders dieser Entwicklung im Interesse der eigenen Selbständigkeit und im Interesse der Gesamtheit entgegenzutreten, ehe es zu spät ist. Denn wohin die Schifffahrt gelangt, wenn die sozialistischen Arbeiterführer die Oberhand über die Reeder gewinnen, das lehrt die Streikgeschichte des Hafens von Marseille. Aber der einzelne Reeder — und sei er auch der grössten einer — kann hier nicht viel ausrichten. Das Beispiel Englands zeigt uns vielmehr, dass hier nur der Zusammenschluss aller Reeder etwas — dann aber auch etwas Grosses — erreichen kann . . . Diese [die *National Shipping Federation*] organisierte ein einheitliches Heuerwesen, in welchem nur die Heuerkarte der *Federation* ein Recht auf Annahme als Schiffsmann, der Besitz der Heuerkarte aber auch den Bezug gewisser Wohltaten für treue Dienste sicherte, und in welchem die Deserteure der aufrührerischen Elemente ausgemerzt wurden. Die *Federation* hat die Verfolgung von Vergehen gegen die Seemannsordnung und die Führung der Heuerprozesse übernommen . . . Durch die Arbeit der *Shipping Federation* ist es der englischen Reederei gelungen den destruktiven Einfluss der Gewerkschaften ganz zu überwinden . . . Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass Sie in obigen Ausführungen uns beipflichten werden, und wir möchten hinsichtlich der Kostenfrage Ihnen noch speziell zu bedenken geben, dass die in Aussicht genommenen Beiträge, die ja wesentlich geringer sind als diejenigen der *Shipping Federation*, und aus denen das gesamte Heuerwesen unterhalten werden soll, niemals in einem auch nur annähernden Verhältnis stehen werden zu den Schäden einer einzigen langwierigen Arbeitseinstellung.»

Selbstverständlich kann grundsätzlich gegen die Koalierung des Reedertums nichts eingewendet werden, wenn die Unternehmerkoalition nicht nur einseitigen Unternehmerinteressen dienstbar gemacht wird. Neben und mit mir hat die organisierte seemannische Arbeiterschaft stets den Standpunkt vertreten, dass eine Verständigung zwischen Reedern und Seeleuten auf der Basis von kollektiven Arbeitsverträgen sehr wohl möglich und auch im Interesse der Schifffahrt wünschenswert sei. Der Seemannsverband redete stets einer Verständigung zwischen einer stark organisierten Seemannschaft und einem vereinigten, aber den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragenden Reedertum das Wort. Das

selbe taten die Hafenarbeiter. Davon wollten und wollen aber die professionellen Scharfmacher des deutschen Reedertums nichts wissen. Sie verfolgen gerade entgegengesetzte Absichten und Ziele, wie ja schon mit aller Deutlichkeit aus dem geheimen Rundschreiben vom 12. Oktober 1906 hervorgeht. Der *Zentralverein deutscher Reeder* ist dann im November 1906 gegründet worden, und die Erfahrungen, die bisher mit dieser Unternehmerorganisation gemacht worden sind, bestätigen nur, was ich schon damals als wahre Ziele dieses Geheimverbandes der Reeder voraussagte. Diese Ziele sind die folgenden:

1. Vereinigung aller deutschen Reeder in einem zentralen Scharfmacherverband, der unter Führung der Hamburger und Bremer Reederscharfmacher steht, deren Interesse er in erster Linie zum Nachteil der deutschen Seemannschaft und der kleinen, weniger leistungsfähigen Reedereien zu vertreten hat;
2. Niederhaltung und Bekämpfung aller Bestrebungen der deutschen Seeleute, die auf eine Verbesserung ihrer Lebenslage hinzielen;
3. Nasführung aller Kleinreeder, speziell im Ostseegebiet, damit deren Konkurrenz und Selbständigkeit durch Provozierung schwerer wirtschaftlicher Kämpfe untergraben werden kann;
4. Arrangierung eines raffiniert ausgeklügelten zentral organisierten Systems einer Stellenvermittlung für seemännische Arbeiter, die eine Kontrolle der Reeder über die seemännischen Arbeiter Deutschlands garantiert;
5. Denunziation und Massregelung aller Seeleute, die offen und ehrlich durch die Organisation ihre Interessen zu vertreten wagen;
6. Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse an Bord, Herabdrückung der Heuern und des Überstundenlohns;
7. Verhinderung aller gesetzlichen Reformen, soweit sie eine Verbesserung der seemännischen rechtlichen Lage und Verhältnisse zur Folge haben könnten;
8. Ignorierung aller Gesetze und Verordnungen, die zum Schutz für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter erlassen sind, oder die regelnd in das Arbeitsverhältnis der Seeleute eingreifen sollen;
9. Ausschaltung der seemännischen Vertreter aus allen jenen Körperschaften, die zur Wahrung des seemännischen Rechts und der seemännischen Interessen berufen sind, Besetzung dieser Vertreterposten mit gefügigen Elementen der Reeder;
10. Vernichtung der freien gewerkschaftlichen Organisation;
11. Gründung von *gelben* seemännischen Streikbrecherorganisationen und Aufbringung der Mittel für die Aushaltung der *gelben* Manager und deren Pressorgane.

Das muss man den Leitern des deutschen Reederverbandes lassen: Sie haben sich redlich bemüht die Ziele des Verbandes zu erreichen. In einer Reihe der grösseren deutschen Hafenstädte hat der Verband Heuerbureaus (Arbeitsnachweise) errichtet, die einseitig und ganz seinem Programm entsprechend verwaltet werden. Über jeden seemännischen Arbeiter werden förmliche Personalakten geführt, ein System, das speziell in Hamburg, Bremen und Bremerhaven die tollsten Blüten treibt. Mittels sogenannter *Legitimationskarten* versucht der Reederverband die seemännischen Arbeiter immer straffer an sich zu fesseln, wie auch durch diese Karten der Willkür der Vorgesetzten und der Denunziationslust zweifelhafter Charaktere freier Spielraum gelassen ist. Spionage und hinterlistige Anklage, Eintragung in schwarze Listen und Mass-

regelung ohne Angabe der wahren Gründe kommen häufig vor. Dass Schmarotzereien und selbst Bestechungen bei diesen Heuerbureaus nicht zu den Seltenheiten gehören, ist notorisch. Ausserdem versucht das Grossreedertum mittels sogenannter *Wohlfahrtseinrichtungen* die seemännischen Arbeiter immer willensloser und abhängiger zu machen; dazu gehören auch die Zwangspensionskassen mit ihren enormen Beiträgen und äusserst minimalen Leistungen an die wenigen, die überhaupt in den Genuss einer Rente oder Unterstützung kommen können. Aber auch mittels Gratifikationen bei längerer ununterbrochener Dienstzeit bei einer und der selben Reederei oder Schiffen einer und der selben Reederei sucht man die seemännischen Arbeiter zu fesseln. Zu einer Komödie hat sich das ebenfalls seit dem letzten grossen Seemannsstreik von 1907 angewandte System des Jahreskontrakts ausgewachsen. Seemännische Arbeiter stellt man im Jahreskontrakt an, um sie — wie die Direktion des *Norddeutschen Lloyds* offen zugab — sich als Streikbrecher zu sichern und dem Seemannsverband fernzuhalten. In allen diesen Massnahmen sind keineswegs nur Willkürakte einzelner Grossreedereien zu erblicken, sondern sie alle wurden in einer am 2. Juli 1907 in Berlin abgehaltenen geheimen Konferenz der Reeder getreu dem Programm des Reederverbandes propagiert, und ihre systematische Anwendung wurde den Reedern dringend empfohlen. So nur glaubte man dem Seemannsverband beikommen zu können. Nicht minder bemühte man sich um die Gründung *gelber* seemännischer Vereine, man warf ungeheure Mittel aus, um für diese *gelben* Vereine Leiter aus seemännischen Kreisen zu erhalten. Um ein Bindemittel für die *gelbe Bewegung* zu schaffen, gründete man ein eigenes *gelbes* Blatt, dessen Leiter in der sozialpolitischen Abteilung der *Hamburg-Amerika-Linie*, in der Redaktion des Hamburger Reederblatts *Hansa* und in den Sekretariaten des Reederverbandes sitzen. Für dieses Blatt werfen die Reeder ebenfalls riesige Gelder aus, und sie sorgen für seine Verbreitung auf den deutschen Schiffen. Aber trotz der riesigen Mittel, die die Reeder für diese Zwecke aufgewandt haben, hat die ganze *gelbe* Aktion des Zentralverbandes der Reeder in Deutschland doch ein klägliches Fiasko gemacht, und nicht minder haben ähnliche Versuche der Reeder und Stauer unter den Hafenarbeitern in Hamburg klägliches Schiffbruch erlitten. Die *gelbe* Aktion der Reeder wird auch für die Folgezeit unter den seemännischen Arbeitern und Hafenarbeitern keinen Erfolg haben, obgleich der Reederverband die von ihm subventionierte Seemannsmission, ja selbst die Seemannsheimen für diese Zwecke zu fruktifizieren sucht. Es ist einwandfrei festgestellt und erwiesen, dass der Reederverband sowohl in Nord- wie Ostseehäfen die Seemannsmission für seine *gelben* Zwecke missbraucht, dass Seemannspastoren den Versuch machen *christliche* Seemannsvereine zu gründen, um sie dann den *Gelben* zuzuführen. Am 23. Oktober 1908 fand in Hamburg eine Geheimkonferenz statt, in der die Leiter des Reederverbandes sogar eine förmliche Kasernierung der seemännischen Arbeiter durch die Heuerbureaus empfahlen, um sie ständig unter Kontrolle zu haben. Die Heuerbureaus sollen dahin wirken, dass die seemännischen Arbeiter in erster Linie in Seemannsheimen oder aber bei solchen Schlafbasen wohnen, die den Reedern genehm sind. Der Verband wendet sich auch gegen jeden fortschrittlichen und durchgreifenden Ausbau unserer seemännischen sozialen Gesetzgebung, wie er auch bei allen wirtschaftlichen Differenzen und Kämpfen nur Öl ins Feuer giesst statt ausgleichend und vermittelnd zu wirken. Der deutsche Reederverband charakterisiert sich als ein

Scharfmacherverband. Mag hier und dort auch seine Taktik in Reederkreisen Unwillen erregt haben, fest steht, dass heute 80 bis 85 % der deutschen Reeder in ihm vereinigt sind: ein Umstand, mit dem die Seeleute und Hafenarbeiter sehr zu rechnen haben.

Was ich hier über den *Zentralverein deutscher Reeder* ausgeführt habe, könnte ich zur Charakterisierung der englischen *Shipping Federation*, diesem Vorbild des deutschen Reederverbandes, müsste ich zur Charakterisierung aller Reederverbände in den übrigen Seestaaten wiederholen. Sie sind nicht nur in ihren Zielen sondern auch in der Anwendung der Mittel zur Erreichung ihrer Ziele einander ganz ähnlich. Diese nationalen Organisationen der Schifffahrtsunternehmer werden nun durch eine internationale Organisation ergänzt. Von diesem Gebilde, das nach mehr als einer Richtung ein größeres Interesse beanspruchen darf, soll hier noch in einem besondern Artikel die Rede sein.

ADOLF THIELE · KANN HOMOSEXUALITÄT STRAFBAR SEIN?



EINER wiederholt an den Reichstag gerichteten Petition gegen den § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs¹⁾ hat das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* das Wort des verstorbenen Bischofs Dr. P. von Haffner in Mainz vorangestellt. »Es erscheint der § 175 als eine Inkonssequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.« Die Petition selbst fordert die Aufhebung der Bestrafung homosexueller Handlungen mit folgender Begründung:

Bereits im Jahr 1868 habe sowohl die österreichische wie die deutsche oberste Sanitätsbehörde ihr Gutachten dahin abgegeben, die Strafandrohungen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs seien aufzuheben, weil die in Rede stehenden Handlungen sich nicht von anderen Handlungen unterscheiden, die bisher nirgends mit Strafe bedroht sind, und die von Männern oder Frauen ohne Zuhilfenahme anderer Personen am eigenen Leibe vorgenommen werden oder von Frauen unter einander.

Die Aufhebung ähnlicher Strafbestimmungen habe in Frankreich, Italien, Holland und zahlreichen anderen Ländern keine entsittlichenden oder sonst ungünstigen Folgen gezeitigt.

Die wissenschaftliche Forschung in Deutschland, Frankreich und England habe innerhalb der letzten 20 Jahre ohne Ausnahme bestätigt, was frühere Gelehrte bereits ausgesprochen hatten, dass nämlich die Homosexualität überall und jederzeit verbreitet gewesen ist und als Ausfluss einer tief innerlichen konstitutionellen Veranlagung aufgefasst werden muss.

Als nahezu erwiesen sei anzusehen, dass die Ursachen dieser auf den ersten Blick so rätselhaften Erscheinung in Entwicklungsverhältnissen gelegen sind, die mit der bixexuellen Uralage des Menschen zusammenhängen, woraus folge, dass niemandem eine sittliche Schuld an einer solchen Gefühlsanlage beizumessen sei. Die gleichgeschlechtliche Anlage dränge meist in ebenso hohem, oft in noch höherem Mass zur Betätigung als die normale.

Erwiesenermassen seien unter den gleichgeschlechtlich Veranlagten wie im klassischen Altertum so auch bis in unsere Zeiten Männer und Frauen von höchster geistiger Bedeutung zu finden.

Die Bestrafung der Homosexualität habe noch keinen von seinem Trieb befreit, wohl aber sehr viele brave, nützliche Menschen, die von der Natur durch ihre homosexuelle Veranlagung ohnehin schwer genug benachteiligt sind, in Schande, Verzweiflung, ja Irrsinn und Tod gejagt.

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Die Homosexualität in der Gesetzgebung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1490 ff.

Die Strafbestimmungen in § 175 hätten einem ausgedehnten Erpressertum und einer höchst verwerflichen Prostitution Vorschub geleistet. Aus allen diesen Gründen müssten die Unterzeichner der Petition, beseelt von dem Streben nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die jetzige Fassung des § 175 für unvereinbar mit der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis erklären; der Paragraph sei möglichst bald dahin abzuändern, dass wie in anderen Ländern so auch in Deutschland geschlechtliche Akte — und zwar zwischen Personen des gleichen Geschlechts wie zwischen Personen verschiedenen Geschlechts — nur dann strafbar seien, wenn sie unter Anwendung von Gewalt, oder wenn sie an Personen unter 16 Jahren, oder wenn sie in einer öffentlich Ärgernis erregenden Weise vorgenommen werden.

Ein Nachtrag zur Petition verbreitet sich mehr über die juristischen Gründe, aus denen die Aufhebung des § 175 zu fordern ist. Es wird da hervorgehoben:

1. Der Paragraph steht in Widerspruch mit den Grundsätzen des Rechtsstaats, der nur da strafen soll, wo Rechte verletzt werden. Wenn zwei Erwachsene in gegenseitiger Übereinstimmung im geheimen geschlechtliche Akte begehen, werden keines Dritten Rechte verletzt. Werden Rechte verletzt (Ehebruch), so bestehen schon anderweitig Bestimmungen.
2. Die Nachforschungen veranlassen meist erst das Ärgernis, dem man steuern wollte. Chauveau und Faustin Hélie erwähnen in ihrer Theorie des Strafgesetzes als ein Motiv zur Beseitigung des Paragraphen die Vermeidung der schmutzigen und skandalösen Untersuchungen, die so häufig das Familienleben durchwühlen und erst recht Ärgernis geben.
3. Der Vollstreckung des Paragraphen stellen sich grosse Schwierigkeiten entgegen. Von vielen Kapazitäten aber sei mit Recht hervorgehoben worden, dass ein Gesetz keinen Wert mehr habe, bei dem nur ein verschwindend geringer Bruchteil der vor kommenden Fälle vor den Strafrichter gelange.
4. Der § 175 sei so unklar gefasst, dass selbst unter den Juristen grosse Meinungsverschiedenheit darüber bestehe, was unter ihn falle. Nach reichsgerichtlicher Entscheidung fallen in Deutschland unter den Paragraphen nicht etwa nur solche Handlungen, bei denen das männliche Glied in den Körper eines andern Mannes eingeführt wird, sondern auch schon blosser Umschlingungen und Friktionen der Körper. Gegenseitige Onanie dagegen bleibe straffrei; sie gelte nicht als Unzucht im Sinn des Gesetzes. Der Richter werde dadurch zu Feststellungen genötigt, die darauf hinauslaufen, ob Friktionen stattgefunden haben oder nicht. Der einzige Zeuge pflege dabei der passive Teil zu sein, eine männliche Hetäre, ein Lump, dem es auf einen falschen Eid umso weniger ankomme als er sonst — da er der Erstatte der Anzeige gewesen ist — wegen Verleumdung belangt werden könne.
5. Die Strafbestimmung sei nur infolge eines gesetzgeberischen Irrtums in das Gesetz gelangt. Der Gesetzgeber sei, als er die betreffenden Handlungen mit Strafe bedrohte, in einem naturwissenschaftlichen Irrtum befangen gewesen. Hätte der Gesetzgeber seinerzeit bereits gewusst, was erst später erwiesen wurde, dass es nämlich angeborene konträre Sexualempfindungen gibt, dann würde er höchstwahrscheinlich eine Strafandrohung nicht ausgesprochen haben. Auch das *Rechtsbewusstsein im Volk*, auf das die Regierung bei Erlass des jetzigen Reichsstrafgesetzes als einziges Motiv für Beibehaltung der Strafbarkeit sich berufen habe, sei auf falsche Voraussetzungen zurückzuführen. Einmal sei auch im Volk die Tatsache unbekannt, dass es Menschen gibt, die trotz aller gegenteiligen Bemühungen des unausrottbaren Widerwillen vor dem geschlechtlichen Verkehr mit Personen des andern Geschlechts empfinden. Sodann hielten die meisten die Homosexualität für gleichbedeutend mit Päderastie. Und endlich nähmen viele an, es handle sich dabei in der Hauptsache um Verführung unreifer Personen. Weder das eine noch das andere treffe jedoch zu; denn in Wirklichkeit komme die Pädikation und die Neigung zu unerwachsenen Individuen bei den Homosexuellen ebenso selten vor wie bei den Normalsexuellen.
6. Nicht mit Unrecht sei auch darauf hingewiesen worden, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr, geschehe er unter Männern oder unter Frauen, für die übrige Menschheit weit gleichgültiger sein könne als der sittlich schliesslich ebenso verwerfliche,

vor dem Gesetz jedoch nicht strafbare außereheliche Verkehr zwischen Mann und Weib, bei dem mit Ansteckung durch Syphilis, mit unehelichen Geburten, mit dem Dirnenwesen usw. zu rechnen sei.

7. Der Gedanke nach dem vorliegenden Gesetz von der Natur selbst, ohne die geringste Eigenschuld, zum Verbrecher gestempelt zu sein mache die meisten Homosexuellen bodenlos unglücklich und jage viele von ihnen, die nie etwas der Menschheit Schädigendes getan, nicht einmal im Sinn des § 175 gefehlt haben, in den freiwilligen Tod.

8. Der Paragraph erschwere ausserordentlich die Behandlung der mit homosexuellen Empfindungen Behafteten, da diese eine begreifliche Scheu hegen auch nur dem Arzte gegenüber ein Leiden einzugestehen, das sie mit dem Strafgesetz in Konflikt bringt. Man mag diese juristischen Gründe für Aufhebung der Bestrafung homosexueller Handlungen für verschiedenwertig halten und einzelnen davon eine entscheidende Beweiskraft nicht zuerkennen. Über den einen Rechtsgrundsatz wird trotzdem niemand hinwegkommen können: dass dem Staat als dem Vertreter der Gesamtheit nur in solchen Fällen ein Strafrecht zugestanden werden darf, in denen die Rechte dritter Personen verletzt worden sind. Will man alle anderen Gründe für hinfällig erklären, dieser eine Grund schlägt dann immer noch durch und wirft alles, was für Beibehaltung des § 175 in seiner jetzigen Fassung geltend gemacht wird, über den Haufen. Die Homosexualität muss straffrei bleiben, solange durch ihre Betätigung keine Rechte anderer Personen verletzt werden. Diesen Standpunkt nimmt die moderne Gesetzgebung sonst fast überall ein. Der Selbstmord ist aus diesem Grund nicht strafbar, die Verschwendung, die Faulheit, die Trunksucht, die Spielsucht, die Vergnügungssucht sind es ebenfalls nicht. Erst wenn durch diese Leidenschaften die Rechte dritter Personen, der Familie des Betreffenden, empfindlich benachteiligt werden, ist in genau bestimmten Fällen, bei weitem nicht in allen, der Staat zum Eingreifen berechtigt, und selbst dann noch nicht auf grund des Strafrechts sondern fast immer nur auf grund zivilrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Befugnisse. Solche Fälle, in denen gegen homosexuelle Handlungen der Staat befugt sein soll sogar strafrechtlich einzugreifen, sind auch in der Petition vorgesehen. Homosexuelle Handlungen sollen strafbar sein, wenn sie an Personen unter 16 Jahren oder unter Anwendung von Gewalt oder in einer Weise vollzogen werden, durch die öffentliches Ärgernis erregt wird. Bei strenger Konsequenz müsste der letztere Strafgrund noch wegfallen. Denn durchaus nicht alle Vorkommnisse, die öffentliches Ärgernis erregen, sind strafbar; gewöhnlich wird *öffentliches Ärgernis* nur durch solche Vorkommnisse erregt, die bestimmten Personenkreisen oder bestimmten politischen Anschauungen unangenehm sind. Doch darüber sollen hier nicht weitere Erörterungen gepflogen werden. Man lasse meinetwegen die Strafbarkeit bestehen, wenn durch homosexuelle Handlungen öffentliches Ärgernis erregt worden ist. Oder man erweitere sogar noch die Fälle, in denen eine Strafbarkeit eintreten soll. Vor allem käme hier in betracht, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit einer Person nicht dazu benutzt werden darf ihn zur Duldung homosexueller Handlungen zu zwingen. Für welche Ausnahmefälle also die Strafbarkeit bestehen bleiben soll, ist, wie gesagt, weniger wichtig. Entscheidend ist und bleibt allein, dass auch in Deutschland endlich im Prinzip die Straffreiheit für homosexuelle Handlungen anerkannt wird, wie sie in Bayern bereits von 1813 bis 1873 anerkannt war, ohne dass sich irgend welche nachteiligen Folgen herausgestellt haben. Wissenschaft und Praxis erheben mit gleichem Recht und in gleicher Schärfe

die Forderung auf Beseitigung einer Strafbestimmung, die lediglich ein Überbleibsel aus längst verklungenen Zeiten darstellt.

Als das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* seine Petition in Umlauf gesetzt hatte, schrieb Ernst von Wildenbruch in einem Begleitbrief:

„Ich beeile mich die ernste Aufforderung zu beantworten, die Sie an mich richten. Eine ernste Aufforderung, denn ich glaube, dass die Unterzeichner des Aufrufs zur Beseitigung genannter Strafbestimmungen sich der Gefahr aussetzen von der Dummheit und Böswilligkeit mit verleumderischen Reden verfolgt zu werden. Dennoch erscheint es mir unmöglich den Aufruf nicht zu unterzeichnen.“

Wildenbruch hat richtig vorausgesehen. Es ist den Unterzeichnern der Petition und allen anderen, die im gleichen Sinn tätig gewesen sind, nicht erspart geblieben als *Förderer des Lasters* bezeichnet und mit ähnlichen Liebenswürdigkeiten überschüttet zu werden. Von dem Geist völliger Verständnislosigkeit war auch der Bericht der Petitionskommission des Reichstags über die Eingabe des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees* getragen. Wie in einem oben erwähnten Artikel bereits gesagt wurde, war der Berichterstatter der Zentrumsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Thaler aus Würzburg. Er glaubte Wesen und Ziel der Petition dadurch richtig zu kennzeichnen, dass er in seinem Bericht sagt: »Es entsteht die Frage: Soll der Staat das Laster überhaupt strafen?« An einer andern Stelle spricht sein Bericht von der »Ungebundenheit entarteter Wüstlinge«, und an einer dritten Stelle ruft er mit moralischer Entrüstung aus: »Die Natur stempelt niemanden ohne seine Schuld zum Verbrecher und zwingt auch nicht zum Selbstmord.« Wer in dieser Weise an Stelle nüchterner Logik und wissenschaftlicher Erwägungen mit kondensierter moralischer Entrüstung und inhaltsleeren Schlagwörtern arbeitet, mit dem ist nicht zu debattieren. Es ist noch genau der selbe unbelehrbare Zelotismus, der im Mittelalter Hexen verbrannte, Ketzer folterte und gegen Andersdenkende Rad und Galgen in Bereitschaft hielt. Als dann in der Reichstags-sitzung vom 31. März 1905 Herr Dr. Thaler durch mich gezwungen wurde seinen Bericht zu verteidigen, da geschah das lediglich durch Wiederholung gehäufter Kraftausdrücke und durch Anführung endloser Zitate aus Schriften, deren Verfasser seinen eigenen einseitigen Standpunkt teilten. Auf keinen der grösseren Gesichtspunkte der Petition ging er ein. Mit den Worten *Laster, Schamlosigkeit, Verbrecher, Wüstlinge* schlug er alle gegnerischen Argumente tot. Und als ihm der eingangs erwähnte Ausspruch des Bischofs Haffner vorgehalten wurde, der zwar für uns ungläubige Heiden keine Autorität sei, wohl aber für ihn als gläubigen Katholiken Bedeutung haben müsse, da suchte er sich dadurch zu salvieren, dass er die Zuverlässigkeit der Behauptung, wonach Haffner sich so geäußert habe, bestritt. Nicht die Straffreiheit des homosexuellen Verkehrs habe Haffner gefordert, sondern:

„Die Schlussfolgerung, die der Bischof daraus ziehen wollte, war offenbar die: Man straft die Männer, nicht aber die Frauen. Dies ist inkonsequent. Also beseitige man diese Inkonsequenz; aber nicht durch Aufhebung der Strafbestimmung gegen die Männer sondern durch Hinzufügung einer Strafbestimmung gegen die Frauen. Das war die Meinung des Bischofs.“

Der stenographische Bericht verzeichnet hier ein *Sehr richtig!* in der Mitte. Das alte Lied. Lieber den klaren Ausspruch eines Bischofs in sein Gegenteil verkehren als einfach erklären: Mag auch der Bischof dieser Ansicht gewesen sein; wir sind eben anderer Meinung.

Nun, die dem Bischof Haffner widersinnig untergeschobene Ansicht, er wünsche

die Ausdehnung der Strafbarkeit auf die Frauen, ist inzwischen Tatsache geworden. Der neue Vorentwurf behält nicht nur die Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männern bei sondern dehnt sie auf die Frauen aus. Der § 250 des Entwurfs, der bestimmt ist an die Stelle des geltenden § 175 zu treten, lautet:

•Die widernatürliche Unzucht mit einer Person gleichen Geschlechts wird mit Gefängnis bestraft.

Ist die Tat unter Missbrauch eines durch Amts- oder Dienstgewalt oder in ähnlicher Weise begründeten Abhängigkeitsverhältnisses begangen, so tritt Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten ein.

Die selbe Strafe trifft denjenigen, der aus dem Betriebe der widernatürlichen Unzucht ein Gewerbe macht.

Die Strafe des Absatzes 1 findet auch auf die widernatürliche Unzucht mit Tieren Anwendung.

Der Zentrumsgeist hat demnach bei Abfassung des Vorentwurfs gesiegt. Die Regierung hat sich von einer vermeintlichen Moralforderung leiten lassen, während sie lediglich den Ergebnissen der physiologischen Forschung hätte folgen sollen. Diese Forschung aber hat zur Evidenz bewiesen, dass die Natur in ganz mannigfacher Weise an Männer weibliche Eigenschaften und an Frauen männliche Eigenart verleiht. Wir finden Männer, deren Becken weiblich geformt ist, die weiblich entwickelte Brustdrüsen besitzen, die nach Art der Frauen behaart sind, keine Spur von Bart zeigen, oder deren Kehlkopf weiblich gebaut ist, so dass ihre Stimme weiblich klingt. Viele Männer zeigen die rundlichen Körperformen des Weibes oder deren zarte Haut; sie haben weibliche Handschrift, weibliche Geberden, eine auffällige Vorliebe für weibliche Handarbeiten, weiblichen Geschmack und weibliches Empfindungsleben. Bei Frauen dagegen finden sich männliche Eigentümlichkeiten, männliche Stimme, männliche Körperformen, männliche Handschrift, männlicher Bartwuchs, männliche Gesichtszüge, männliches Empfindungsleben. Das selbe Spiel ist bei allen Tierarten beobachtet worden. Auch hier gibt es nicht nur rein männliche und rein weibliche Individuen, sondern in manchmal geradezu grotesker Vermengung weisen männliche Tiere weibliche Eigentümlichkeiten auf und umgekehrt. Eine weibliche Eigentümlichkeit, wenn auch im unentwickelten Zustand, tragen beispielsweise alle Männer ihr Lebtag mit sich herum: die Brustwarze, deren Zweck lediglich im Säugen der Neugeborenen besteht, also rein weiblich ist. Es gibt ferner Menschen, deren Geschlechtsteile weder rein männlich noch rein weiblich sind, sondern die als Zwitter neben einem männlichen Glied eine weibliche Scheide haben oder neben männlichen Hoden einen weiblichen Eierstock (Hermaphroditismus). Gar nicht so selten sind die Fälle, in denen der Laie bei der Geburt eines Kindes nicht entscheiden kann, ob es männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Bei manchen Frauen ist der Geschlechtshöcker so entwickelt, dass er dem männlichen Glied gleicht, bei anderen legen sich die Geschlechtswülste (grosse Schamlippen) so eng aneinander, dass sie für Hoden gehalten werden können. Bei Männern wiederum zeigt der Geschlechtshöcker eine so geringe Entwicklung, dass er der weiblichen Klitoris gleicht; bei anderen bleiben die Hoden in der Leibeshöhle liegen wie der weibliche Eierstock, oder die Geschlechtswülste sind nicht zusammengewachsen, so dass der Eindruck einer weiblichen Scheide hervorgerufen wird.

Früher hielt man diese Erscheinungen für seltene Naturverirrungen. Jetzt

weiss man, dass sie durchaus nicht so vereinzelt vorkommen wie man angenommen hatte, und dass die ausgesprochenen Zwitterbildungen eben nur die *Extreme* von zahllosen Geschlechtsvermengungen bilden, die in überaus mannigfachen Abstufungen sich vorfinden, und deren Häufigkeit immer sicherer wird, je eingehender die Ärzte sich dem Studium der Geschlechtsvermengungen widmen. Dagewesen sind sie schon jederzeit. Man hat sie früher nur nicht als das erkannt, was sie sind, wie man früher auch nicht die Trichinen, die Bazillen und andere kleine Wesen als Krankheitserreger gekannt hat. Wer jetzt noch die Trichinose als Rheumatismus behandeln oder die Tuberkulose nicht auf den Kommabazillus zurückführen wollte, würde als unwissend anzusehen sein. Die selbe Beurteilung verdient eine Regierung, die strafgesetzliche Bestimmungen auf einem Erkenntnisstand aufbaut, der längst überholt ist.

Ein schier unerschöpfliches Beweismaterial hat das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* in seinem seit 10 Jahren erscheinenden *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* zusammengetragen. Keine Abstraktionen, keine Vermutungen, sondern Tatsachen. Manche dieser sind verblüffend. In der Prager Entbindungsanstalt liegt ein Mädchen, das ganz ausser sich ist und unaufhörlich beteuert, es wisse nicht, wie es zu dem Kind gekommen sei, denn niemals habe es geschlechtlichen Umgang mit Männern gehabt. Endlich ermitteln die Ärzte, dass das Mädchen sein Bett mehrfach mit einem andern Mädchen geteilt hat. Die ärztliche Untersuchung ergibt, dass dieses andere Mädchen ein ganz kurzes Glied gleich einer weiblichen Klitoris und einen klaffenden Hodensack gleich einer weiblichen Scheide hat. Jeder hat es für ein Mädchen gehalten: als Mädchen ist es erzogen worden; als Mädchen hatte es sich verdingt: für ein Mädchen hielt es sich selbst. Und doch war es ein Mann; denn es hatte seiner Schlafgenossin das Kind gezeugt. Erst nachdem die Vaterschaft festgestellt war, wurde es angehalten Männerkleidung zu tragen. Virchow stellte seinerzeit der *Medizinischen Gesellschaft* in Berlin ein Mannweib vor, das einen vollentwickelten männlichen Bart, aber ebenso vollentwickeltes weibliches Kopfhair aufwies. Das Mannweib war verheiratet, menstruierte regelmässig, hatte zwei Fehlgeburten gehabt, zog aber den Geschlechtsverkehr mit Frauen vor. Unter einem vollentwickelten männlichen Glied öffnete sich an Stelle der Hoden eine durchaus normale weibliche Scheide mit innerlich liegender Gebärmutter und ausgebildeten Eierstöcken. Ging die bärtige Gestalt mit durchaus männlichen Gesichtszügen in Männerkleidung durch die Strassen, so hielt niemand sie für ein Weib. Das sind einige Beispiele von vielen. Wer sich die Mühe nimmt in anatomischen oder pathologischen Instituten die Spirituspräparate näher anzuschauen, wird merkwürdige Gebilde finden, bei denen die äusseren Genitalien ganz oder doch grösstenteils männlich sind, daneben aber Scheide, Gebärmutter und Eileiter in voller Ausbildung sich zeigen. Kurzum: Es steht ausserhalb jeden Zweifels, dass es nicht nur reinmännliche und reinweibliche Geschöpfe gibt, sondern dass die Natur in zahllosen Abstufungen und Variationen Zwischenglieder hervorbringt, die männliche und weibliche Geschlechtseigentümlichkeiten im Körperbau, in der Bildung der Geschlechtsorgane und damit selbstverständlich auch im geschlechtlichen Empfinden besitzen, und deren Wünsche auf die Art der Befriedigung ihres Geschlechtstriebes sich ihrer Naturanlage entsprechend gebieterisch geltend

machen. Solche Naturanlage durch Strafbestimmungen ausrotten oder auch nur einschränken zu wollen ist direkt lächerlich. Durch plumpe Strafandrohungen kann nur — auch nicht immer — erreicht werden, dass die ängstlichen Naturen auf Befriedigung ihres Geschlechtstriebes verzichten müssen, eine Qual, zu deren Verhängung der Staat kein Recht besitzt. Solange gleichgeschlechtlicher Umgang auf beiderseitiger Freiwilligkeit beruht, keine Gewalt angewandt, keine wirtschaftliche Abhängigkeit ausgenutzt und keine jugendliche Person in Mitleidenschaft gezogen wird, liegt kein triftiger Strafgrund vor.

Über den Umfang der konträr sexuellen Veranlagung besteht noch keine volle Klarheit. Die in meinem vorigen Artikel angegebenen Prozentsätze (94 bis 95 % Normalsexuelle, 3 bis 4 % Bisexuelle, 1 bis 2 % Homosexuelle) sind nur das annähernde Resultat bisheriger Erhebungen, die weder umfassend noch gründlich genug sein konnten, sogar nicht sein durften. Denn als vor 6 Jahren Dr. M. Hirschfeld an die 3000 Studierenden der technischen Hochschule in Charlottenburg im geschlossenen Kuvert ein Anschreiben versendet hatte, in dem er bat, jeder Empfänger möge auf einer beigelegten Karte durch Unterstreichen eines der vorgedruckten Buchstaben *W*, *M*, *W + M* der Wahrheit gemäss, doch ohne Namensnennung, mitteilen, ob sein Liebestrieb auf das Weib, den Mann oder auf Weib und Mann gerichtet sei, da erhob sich in der *Staatsbürgerzeitung* und in anderen reaktionären Blättern ein Sturm moralischer Entrüstung über die *Unverschämtheit*, *Belästigung*, *Verführung*, *Beleidigung*, *Schändlichkeit*, und der Pastor Philipps rief in einer Studentenversammlung nach dem Staatsanwalt, der gegen den Frevler Dr. Hirschfeld die Beleidigungsklage anstrengen müsse. Der Staatsanwalt erhörte das Flehen und klagte. Aber 1756 Antwortkarten kamen trotzdem ausgefüllt zurück. 60 von ihnen mussten als fraglich oder unbrauchbar ausgeschieden werden. Von den übriggebliebenen 1696 Antworten zeigten 1593 (94 %) ein unterstrichenes *W*; das waren Normalsexuelle. 26 (1,5 %) ein unterstrichenes *M*; das waren Homosexuelle. 74 (4,5 %) ein unterstrichenes *W + M*; das waren Bisexuelle. Eine weitere Umfrage richtete Dr. Hirschfeld im Februar 1904 an 5721 Mitglieder des *Deutschen Metallarbeiterverbandes*. 1137 der Anfragen kamen als unbestellbar zurück. Ausgefüllt wurden 1912 Karten. Davon erklärten sich 1802 (94,25 %) Antwortgeber für normalsexuell, 22 (1,15 %) für homosexuell und 61 (3,2 %) für bisexuell; bei 27 (1,4 %) Auskunftgebern war die Antwort fraglich. Im grossen und ganzen stimmten die Prozentsätze mit denen überein, die die Umfrage bei den Polytechnikern ergeben hatte. Eine dritte Enquete ist von Dr. von Römer vor 8 Jahren unter den Studenten in Amsterdam veranstaltet worden. Von 308 Studenten erklärten sich 290 (94,1 %) für normal veranlagt, 6 (1,9 %) für homosexuell und 12 (3,9 %) für bisexuell.

Selbst der ärgste Zweifler wird zugeben müssen, dass die überraschende Übereinstimmung der Ergebnisse bei so völlig verschiedenen Gruppen kein Spiel des Zufalls sein kann, zumal sich ungefähr gleiche Resultate bei Umfragen in kleineren Kreisen ergeben haben, bei Offizieren, Soldaten, Beamten, kaufmännischem Personal, bei Schülern verschiedener Anstalten. Jedenfalls geht die Zahl der bisexuell oder rein homosexuell veranlagten Männer und Frauen in Deutschland nicht nur in die Hunderttausende sondern in die Millionen.

Davon mögen die Homosexuellen (ihre Zahl nur mit 1 % angenommen) 650 000 Personen ausmachen, die Bisexuellen (nur 4 % angenommen) rund 2,5 Millionen. Das sind Ziffern von bedeutender Höhe, wenn man sich vergewärtigt, dass alle diese Männer und Frauen durch eine plumpe Strafbestimmung bedroht werden sollen.

In Wirklichkeit aber wird nur ein kleiner Bruchteil im Strafnetz gefangen. Die Frauen waren bisher überhaupt straffrei, und von den Männern wurden wegen gleichgeschlechtlichen Verkehrs bestraft: 1902 278, 1903 266, 1904 253 (worunter 42 Jugendliche); die neueren Zahlen fehlen mir. Das ist ein so verschwindend geringer Prozentsatz, dass das Gesetz völlig versagt. Noch viel erstaunlicher aber wird das Bild, wenn erwogen wird, dass beispielsweise die Berliner Polizei Aberdutzende sehr hochstehender Personen kennt, über deren homosexuelle Betätigung sie ganz genau unterrichtet ist, gegen die sie aber trotzdem nicht vorgeht. Als 1904 der Berliner Polizeidirektor von Meerscheidt-Hüllessem starb, vermachte er testamentarisch dem *Wissenschaftlich-humanitären Komitee* eine ausführliche Denkschrift über die homosexuellen Persönlichkeiten. Das von ihm gesammelte Material hätte durchschlagende Beweiskraft für Aufhebung des § 175 besessen. Der testamentarisch festgelegte letzte Wille ist jedoch nicht erfüllt worden. Die Regierung hat die Denkschrift nicht ausgeliefert, angeblich weil sie *amtliches Material* enthalte; in Wirklichkeit jedoch, weil durch jene Aufzeichnungen unwiderleglich bewiesen worden wäre, dass der § 175 nicht gegen die hochstehenden Personen angewandt wird, die sich in seine Maschen verstrickt haben. Das aber ist eine Verneinung des Rechtsstaats, eine Willkür, die aufs äusserste bekämpft werden muss. Entweder bleibt der Paragraph bestehen, dann ist er gegen alle ohne Unterschied des Ranges anzuwenden. Oder man will dies nicht, dann darf man den Paragraphen auch nicht gegen arme Teufel anwenden, denen der Anspruch auf eine Wappenkrone fehlt. Unter 535 Verurteilten befanden sich 203 Land- und Forstwirte, 198 Industrielle, 76 Unternehmer im Handel und Verkehr, 38 Arbeiter, 12 Künstler, Lehrer und sonstige Angehörige freier Berufe und 8 Personen ohne Beruf (Rentner usw.). Aus hoch- und höchststehenden Kreisen finden sich keine Verurteilten, obwohl die Angehörigen dieser Kreise ungenierter als andere ihren homosexuellen Neigungen zu huldigen pflegen.

Das Gesagte genügt, um die Aufhebung des § 175 oder wenigstens die Einschränkung der Strafbarkeit auf die mehrfach hervorgehobenen Fälle gebieterisch zu fordern. Die Ausdehnung der Strafbarkeit auf gleichgeschlechtlichen Verkehr unter Frauen, wie sie der neue Entwurf vorsieht, ist eine Verschlimmerung des bestehenden Rechtszustands, nicht eine Verbesserung. Physiologische, juristische und philosophische Gründe sprechen übereinstimmend für Aufhebung des Paragraphen; Rückständigkeit nur kann seine Beibehaltung fordern. An alten Gesetzen nimmt man solche rückständigen Bestimmungen als einmal gegebene Tatsachen in den Kauf. Neue Gesetze sollen wenigstens dem Kulturstand und den wissenschaftlichen Ergebnissen entsprechen, die zur Zeit ihrer Entstehung vorliegen. Darum darf der Paragraph keinesfalls so bestehen bleiben, wie er im Vorentwurf formuliert ist.

XX

ELISABETH SIEWERT · AUS EINER ARMEN WERKSTATT

NUR einem Bauern wird das Glück sich einen richtigen echten Hexenschuss zu holen, so einen wie ihn Wilhelm Busch schildern könnte. Über den Futterkasten gebeugt macht er eine unrichtige Bewegung im Rücken, will sich aufrichten: autsch, da hat er ihn. Und die Bäuerin schleppt den Wetternden, Krummen, vor Schmerz

Ächzenden mit Gepolter ins Bett. Ja, der kann lachen. So etwas Ausgesprochenes, Gediegenes passiert mir nicht. Ich liege hier als das Ergebnis einer komplizierten Kultur, das Futter für hundert infame Komplikationen. Mein Hexenschuss ist schleichend, verschleiert, verkappt, drei Ärzte sagen Verschiedenes darüber aus, ein vierter verschreibt aus der Ferne Pulver. Der Bauer wird eine Schwitzkur unternehmen und kann beinahe mit Sicherheit darauf rechnen wie neugeboren aufzustehen. Ich bin grade dabei eine Schwitzkur zu machen. Du lieber Himmel, ich werde nicht wie neugeboren aufstehen. Kann mir jemand die Gedankenmühle abstellen? Kann man mein Vorleben ein bisschen weniger sonderbar, abnorm gestalten, es mit Rosenöl begiessen und mein Nachleben auf einen Berggipfel verlegen? Auch über mein Gehör muss ich klagen, das sich unnötig anspannt. Und meine Gefühle hören nicht auf wie Vögel mit den Köpfen an die Wände des gläsernen Käfigs zu stürzen. Das ungeduldige Herz klopft, klopft, als hätte es nun endlich einen andern Rhythmus verdient und sei der Einzelhaft und des abgesonderten Daseins müde; es möchte sich dahin wenden wo es — ach ja, wohin? Ich bleibe dabei: Der Bauer hat es gut, er schwitzt bereits und sieht seinem Neugeborenwerden entgegen ...

So ungefähr denkt ein weibliches Wesen, das sich durchaus mit der Aussen- und Innenwelt auf seine eigene Art auseinandersetzen will, sich mit dem Federkiel bewaffnet in den Kampf geschlichen hat, fortwährend zurückgestossen wird und immer wieder aufsteht und es nicht lassen kann etwas zu sagen. Nun ist dies Wesen zur Strecke gebracht, da sich zu hundert geistigen Anfechtungen und Leiden des Gemüts und Geschmacks noch ein körperliches dazu gefunden hat.

»Im Fall es eintreten sollte, dass ich schwitze, wer wird mich abtrocknen und rein einkleiden?« erkundigt sich die, von der nur drei Locken, ein halbes Ohr und ein karminrotes Stückchen Gesicht zu sehen sind.

Die Mutter hat ein neues Mädchen einzuwirtschaften, ihr geht das Mittagessen sichtbar im Kopf herum. Sie sagt bedenklich: »Ich werde die Klopse selber machen müssen.« Mütter sind vielfach zu eng an Klopse gebunden, es ist gar nicht zu verwundern, dass sie von ihnen besessen sind; es ist besser, wenn sich Geistesverwandte, in solchen Fällen, wo es mit dem Körper hapert, beistehen, denkt die im Bett.

»Und wenn die Wirtschaft drunter und drüber geht, dies ist doch wichtiger«, sagt jemand, der auch in der Stube ist und mit dem Staubtuch unter dem Arm mit der Reinigung eines schwer vernachlässigten Leuchters beschäftigt ist. Es ist die Schwester der Schwitzkandidatin, eine die malen muss. Sie wischt nur selten Staub.

»Also ich werde dich abreiben, dich einkleiden, schwitze nur erst«, sagt die Malerin und beschliesst heute nicht zu ihrer Arbeit in die Galerie zu fahren.

»Es ist gut von dir, dass du dich mit meinem Krempel abgibst, es hat jeder so überreich mit sich zu tun«, murmelt die Kranke.

»Du bist sehr unordentlich.«

»Ich bete die Ordnung an, aber ich kann unmöglich mit der äussern den Anfang machen. Die Ordnung muss aus mir herausstrahlend sich auf meine Wäsche, Hüte, Flaschen, alles, was zu mir gehört, ausbreiten.«

»Total falsch. Es ist anständig und ein Trost wenigstens mit seinem Krims-krams im Reinen zu sein.«

»Neulich in deinem Atelier hab' ich mich auch über manches gewundert«, entgegenet die Verhexte, die noch immer ohne Tau daliegt, mit bemerkenswerter Zähigkeit.

Auf dem Korridor spricht das neue Dienstmädchen, eine aus dem pommerschen Städtchen Gardies frisch Zugezogene, ein fleissiges nettes Bienchen, aber aus Holz. Kleinstädterinnen sind manchmal aus Holz, aber auch Grossstädterinnen. Man sieht dieser Lina Prehl sofort an, dass sie aus Holz ist, besonders ihrem Nacken, der eigentümlich steif und knapp ist, auf dem der Kopf so sitzt wie eben nur Holzköpfe sitzen. Holz ist verlässlich, ehrlich, Holz ist viel besser als Watte; die vorige war aus Watte. In dem Städtchen, in dem das hölzerne Bienchen zu Hause ist, heisst der Fischer Seidenkranz und die Gesindevermieterin Blauzwirn; so viel ist schon von Lina Prehls Verhältnissen ruchbar geworden. Ich hoffe, denkt die ihren Schweiss Erwartende, ich hoffe sehr, dass die beiden ein bisschen, ein ganz klein bisschen Magie treiben können. Nicht grosse, feine Magie, nein, solch lumpige, die den Kaffee plötzlich süsst, ein Gericht Fische ohne Mühe in den Kessel befördert und eine enge, räucherige Stube mit dem Ausblick auf einen grauen pommerschen See im Herbstregen zu einem hellen, artigen Zimmer mit geblühtem Sofa und Porzellanschränk umzaubert. Ich hoffe, man stört Herrn Seidenkranz und Frau Blauzwirn nicht, man lässt sie ruhig sich gegenseitig besuchen und lässt es dabei bewenden, wenn sie hinterher schmunzeln und sich behaglich ihrer kleinen Magie freuen. Das Bienchen sagt: In Gardies ist alles schöner als in der Reichshauptstadt. Sie verachtet die Pilze, die man hier kauft. Freilich ist es schöner truppweise in rauschenden Kattunkleidern in das grosse Sausen der Kiefernwälder zu gehen, in denen die Sonne Zebra spielt, und da Pilze zu suchen, die eben noch im Waldboden steckten, eine besondere Art derber gelber Blümchen. Freilich ist der Markt in Gardies um die Kirche herum unter den Lindenbäumen schöner als unser nüchterner leerer Fleck zwischen endlosen Steingrüften. Was für ein Vorzug ist das: In Gardies sehen von drei Seiten weite Wasseraugen in die Gassen, Höfe, Stuben, und der Atem aus des Waldes Mund macht gar keinen Halt, der flutet über das bisschen Häuserzeug zu der Heide drüben, und ein andermal tut die Heide den Mund auf und atmet wild, frei. Aber die Seen werfen Tag und Nacht zarte Dünste heraus in die Lüfte.

Wie gut ist es, dass Lina Prehl meint, Gardies sei der schönste Ort der Welt. Ich gönne ihr das Leben, das sich auf diesem festen Punkt aufbaut. Es muss sehr einfach sein auf die Art zu leben, besonders, wenn man von der geistigen Not nichts weiss und nichts von unlöslichen Sorgen. Gesund sein, einen den Verhältnissen angemessenen Geschmack haben, sicher abgedrechselt sein in der Form, auf die höchstens noch ein bisschen Politur kommen kann, ausgefüllt

sein von der Beschaffung des täglichen Brots, nur dann und wann zum Bewusstsein der umgebenden Natur und der seltsamen Arbeit in sich selber kommen — etwa dann, wenn der Vater mit der Sense zögert, und der Klee so wehmütig schön duftet, als müsse das goldene Glück nahebei sein — oder beim Pilzesammeln plötzlich das gewohnte Naturbild in schauerlicher Tiefe und Geheimnis gewahren, nur dann erschüttert werden, wenn einer der Anverwandten mit Tod abgeht: es muss nicht schlecht sein. Aber zurückavancieren, das gibt es nicht, wenn man auch noch so gern mit den Märchengestalten in Gardies, dem Fischer Seidenkranz und der Gesindevermieterin Blauzwirn, umgehen möchte.

Was sind wir? denkt die unter den vielen Deckbetten Verpackte. Märchengestalten, die aus ihren Verstecken herausgejagt wurden auf den Jahrmarkt. Da sollen wir uns sehen lassen. Die eine als Schlangenbeschwörer, die andere als Riese, die dritte als Zauberin, die vierte als Fee. Ach, das sind peinliche Darstellungen, wenn man einmal wirklich mit Schlangen spielte, wo sie in ihren Höhlen liegen, wirklich von einer Zentaurenbrust weiss und von dem Riesenvergnügen mit Dreimännerkraft durch die Wälder zu toben. Und die arme, in Tarlatan aufgetakelte Fee: sie sass wirklich einst im Baum und wob Mondstrahlen zu einem Hemdchen für das königliche Findelkind. Nun strapazieren sie sich ab das Unsagbare darzustellen, zu sagen, wo sie einstmals das Unsagbare erlebten, die armen Teufel. . . .

Es ist ein Zeichen von Entkräftung, von einer mässigen Lebenskraft, wenn man nicht losschwitzt, da man es doch soll und alle Vorkehrungen getroffen sind. Es ist blamabel, es schmeckt nach Dekadenz. Es ist dumm, dass der Wille nicht hilft. Ja, helfen. . . . Das Bett ist warm, die Wärmflasche tut, was sie kann, aber die Gedanken wehen kalt, das Herz ist voll kalter Ablehnung, voll Grauen. Das Herz ist unkindlich, es hat verlernt in Abrahams Schoss zu ruhn, es ruht höchstens mal in einem Klubsessel, und da wird es rasch aufgeschreckt; es ahnt zu viele Lanzen in der Nähe, zu viel unterirdisches Kampfgetöse erschreckt es, und gespensterhafte Öde umfließt es ertötend. Der Blumengarten ist immer bedroht. Und Feuerung für den Herzofen muss immer von weiter her geholt werden. Die Begeisterung muss einem Sturm gleichen, wie ein Erdbeben sein, in dem das Nahe, Widerwärtige, die Einengung und die Schrecknisse des Zwanges und der Unnatur wie Kartenhäuser sinken.

»Ach, wie liegt so weit«, hört die Unbegeisterte draussen die städtischen Sperlinge zirpen; sie banalisieren aber nur den Schwalbenruf über der Dorf-gasse. Und die leeren Kinderstimmen unten auf dem Pflaster machen ungeduldig. Das sind nicht Kindermünder *unbewusster Weisheit froh*. Diese altklugen Rangen, von denen sicher ein paar diese erbarmungswürdigen krummen Beine haben, sind ganz wach und hell wie ein elektrisch erleuchteter Laden. Da ist keine mystische Trübung, kein tiefes Leben. Ablehnung empfinden gegen das Nahe, den Geist der Umgebung: das tut nicht gut. Woher nimmt man aus dem Aussenleben das Material, um das Innenleben auszubauen, zu ernähren? Liegt man dazu im Bett, um das Unzureichende seiner Mitmenschen, der Zustände, in denen sie stecken, gramvoll zu überschauen? Kein Fieber steigert, verändert das grosse schwere nüchterne Bild. . . . An das Vergeuden der Kräfte zu denken, an das Verkommen von guten An-

lagen, gesunden Keimen, und dass immer dies tragikomische Bild dabei herauskommt, das Futter für pessimistische Karikaturisten. . . . Und dass Menschen älter werden, um sich weniger eifrig für Verbesserungen und Menschenmöglichkeiten zu regen. Weshalb? Weil sie skeptisch werden — müssen. Ist das nicht schlimm, dass sich das Gewissen mit den Jahren in widrigen Notständen ebenso wie im Wohlleben abhärtet? Aus der Gewohnheit peinliche, unrichtige Dinge hinzunehmen ohne das bittere Erkennen, dass sie peinlich und unrichtig sind und gebessert werden müssen, entsteht eine Art von Dickfelligkeit; leider eine Erscheinung, die bei vielen zu beobachten ist. Ist es nicht furchtbar, dass Armut und Zwang den Menschen um Süßigkeit, Wohlwollen, Liebe, um den Juwelenschatz all der zarten Empfindungen bringen können? Wohl den Unzufriedenen, den Unruhigen, den Hungrigen! Wehe den Bescheidenen, Behaglichen, Trägen!

»Also damit ist es nichts«, sagt die Geplagte und schleudert ein paar Gebirge von Bettkram von sich.

Das Abendessen ist insofern erwähnenswert als die Verhexte nach Art unreeller Kranker, nachdem sie sich erst einmal aufgeköpft hatte, gar nicht genug Rührei, Schinken, Atlassuppe und Brötchen bekommen kann. Mit einem herabziehend glänzenden Appetit verspeist sie die guten Dinge und ist dabei so sehr hoffnungslos. Soll man Hoffnungslosigkeit noch mit Rührei, Schinken, Atlassuppe nähren? Es ist sinnlos. Nahrung soll sich in Tatkraft, Freude, Dank umsetzen, dann erfüllt sie ihren Zweck.

Welche Überreiztheit mich so zu quälen, denkt die mit dem guten Appetit. Ja, in gesunden Tagen lebe ich auch nur so am Rande der Ehrlosigkeit hin, weil ich oft untätig bin, ohne Ausdauer in meiner Mission Freude und Schönheit auf irgend eine Art, meine Art, in der Welt vermehren zu helfen. Das stellt sie fest, und ihr ist, als ob ihr das Blut gefröre. Könnte sie wenigstens ein paar demütig schöne Hände auf ihr Deckbett legen, für die, die sie besuchen, ein guter Anblick! Nein, auch das nicht, ihre Hände sind von Sehnsucht und Darben zernagt.

Das wird keine gute Nacht. Es macht ganz den Eindruck, als sollten in langen Reihen, wie die Könige vor Macbeth, die Misserfolge, die schlimmen Stürme des Herzens, die Unbilden im Kleinkrieg des Lebens an der, die hilflos zu Bett liegt, vorüberziehn. Wie viele Menschen waren schon von ihr abgebröckelt! Man konnte eine Insel mit ihnen bevölkern. Wo sie auch anhebt zu denken, überall ist das Fadengespinnt düster. Arbeitswilligkeit und kein Feld zur Arbeit, vielleicht der dunkelste Knoten im Gespinnst. Wie viele Tode der Enttäuschung war sie gestorben, wie oft hatte sie sich im Angriff erschöpft und im Kampf drauf alle Waffen aus der Hand gegeben, als ginge sie das gar nichts an!

Ach, lasst mich, ihr Dämmerungsvampyre, ich mag dies hässliche Gemengsel nicht, ich bin das durchaus nicht, der das alles passiert ist. Ich hänge irgendwo verwurzelt und schmachte nach dem, was mir früher gehörte, und wenn ich ein Zipfelchen meines Besitztums erreiche, bin ich selig. Wie soll ich dafür können, was diesem Wesen begegnet, das sich in Zuständen und mit Dingen herumschlägt, die es eigentlich gar nicht begreift. Nein, ich lege den Schwerpunkt auf ganz andere Dinge als auf die, mit denen ich mich scheinbar und erfolglos befasse. Ich spüre einem andern Leben neben diesem nach, das

Lebensfülle, Ausgleiche, Erfüllungen hat. Nun bleibt nur eins: sich immer treu darin sein für einen gewissen ersehnten, fernen Zustand geschaffen zu sein, danach für die Blüte, das Licht. Kommt schlechtes Wetter, dann mag sich ein Schmetterling verkriechen, die schonungsbedürftige Pracht seiner Flügeldecken verbergen, dem rauhen Angriff seine kühle graue Seite zeigen, aber um Gottes Jesu willen nicht wie andere Leute Vorteil aus den Unbilden der Witterung ziehen: damit ruiniert sich der Schmetterling.

»Dazu liege ich auch nicht hier, um mich drückebergerisch mit einem Schmetterling zu vergleichen«, sagt die Kranke grimmig. Etwa die Ansprüche meines Geschlechts unterstreichen, die Härten, die mir zu teil werden, bejammern? Das wird eine dumme Nacht, die Hilflosigkeit und die Schmerzen zehren das bisschen geschlechtslose Licht im Kopf auf. . . .

Am Bett auf einem Stuhl steht eine nette Pulverschachtel mit goldenen Sternchen. Schliesslich. . . . Die Landleute sagen: Ach, die Doktors wissen auch nichts. Der Städter aber meint, sie lernen doch was aus Büchern und finden hier und da doch einen Hebel, an dem sie nachhelfen können, wenn die Maschine vom Geist vernachlässigt ist. Mit dem Hebel winken sie manchmal den Geist zurück, und der schafft dann Ordnung und hält die Balance. Also nimmt die Kranke ein Pulver, nein, gleich zwei.

Es ist so, als ob die Fasern ihres Körpers und das Blut in den Adern in Schwingungen gerieten. Von den Fussspitzen an erhebt sich ein allgemeines und sanftes Wogen. Der Rücken freut sich sehr an diesem Wallen und Wogen, da löst sich etwas Zusammengekrampfes, Dummes. »Mir soll's recht sein«, sagt die Kranke und legt sich auf die Seite.

Jetzt wird es so, wie es für sie das Richtige ist. Im Bett sein heisst für sie in einer genau passenden, warmen, weichen Muschel als glatte schlanke Schnecke zu stecken und mit ihr auf ein unbekanntes Meer herausschaukeln; das heisst, so unbekannt ist das Meer nicht, nur wird es jede Nacht neu erobert und zeigt sich immer neu.

Am nächsten Morgen liegt jemand im Bett, hat rote Backen, scharf strahlende Augen und Locken, die sich phantastisch aufringeln. Die malende Schwester kommt zur Türe herein, macht einen langen Hals und will von nichts Unangenehmem hören.

»Na . . . ?«

»Hab' so schön geträumt.«

»Besser . . . ?«

»Mir ist ganz anders. Hab' so schön geträumt. Hör zu!«

Die Malerin lässt sich mit undurchdringlicher Miene auf dem Stuhl am Bett nieder; sie hat selber sehr viel, ja viel im Kopf; na, aber sie will aus Gnaden anhören.

»Natürlich draussen auf dem Lande. Da sah ich einen Mann, der packte ganz gelassen die Alpen in die Tasche«, erzählt die mit den roten Backen. »Das wirkte ungeheuer souverän. Mal der Mensch gross und die Alpen klein. Er bricht die einzelnen Berge von einander, packt sie ganz einfach mit gehörig grossen Händen in eine lederne Tasche und macht ein gesammeltes, frohes Gesicht dazu. Ein Spielzeug für den Geist die klüftigen, überwältigenden Alpen. Es war putzig.«

Die Malerin zuckt mit einer Achsel. Die Genesene hat Angst, dass sie fortgehen könnte, und fährt rasch fort:

»Dann sah ich in eine Naturküche. Weiber mit kleinen bepelzten Hörnern auf den Stirnen brauten in einer Felshöhle auf einem Feuer, das manchmal wie ein Blitz hervorsprang. Eine Öffnung in der rauhen Wölbung gab einen Ausblick in ein buschiges, sonniges, unendlich heiteres Revier, in dem es windete; Pflanzen und Früchte wucherten da, und Wasser glänzte auf. Die Weiber hantierten mit listigen Mienen, ihre Augen waren wie das Aufblitzen des Feuers, ihre Zähne wie Schnee. Manchmal schlichen sie zu der Öffnung und sahen heraus, als erwarteten sie jemand, den sie mit ihrer gefährlichen Gastfreundschaft beglücken wollten. Das gab so eine seltsame, prickelnde Stimmung. Und dann war ein Marsch da, ein Reitermarsch, der mich aufhob und trug; in den kühn aus dem Rhythmus herausstechenden Tönen schwang ich mich über grüne, in der Sonne strahlende, mächtige Wegbäume. Da zog ich mit und war in einem über Weinbergen gelegenen Hause, einem hochgelegenen leeren Tanzhaus, in dem durch bunte Scheiben bunte Lichter auf den Dielen lagen. Aber jetzt war Musik da, jetzt war ich da, und mein Freund, der Blonde, Vollständige, dem es gegeben ist mir die Poesie des simplen Lebens etwa in alten, kleinen, deutschen Städtchen verständlich zu machen, der mich den Genuss des Augenblicks aus der besondern Mischung der Umgebung und Stimmung ruhevoll zu schätzen lehrt, dieser kluge, liebenswürdige Erdenbürger war da und tanzte mit einem Mädchen. Und ich war da, den Geist und die Essenz der Musik, der holden warmen Landschaft draussen, den Zauber der Bewegung, der Ergänzung und Anziehung in mich sammelnd, auf sie ausströmend, sie begeisternd. Als Gegensatz zu der hilflosen Schiefheit, den Schmerzen war dies wilde, reiche Vergnügen des Auslebens in einem leeren Tanzhaus über Weinbergen nicht schlecht. Das Mädchen war so schön . . . eine dunkelblonde, weiche Schäferin. . . .«

Die Malerin sieht zum Fenster heraus. Die Genesene macht eine kräftige Wendung und sieht auch heraus.

»Gestern steckte ich in dem furchtbaren Gefängnis der Unbegeisterung«, stellt sie fest. »Heute . . . Ah, die Luft, ein bisschen Undine ist in ihr, ich fühle schwesterlich mit der Luft heute. Das Abspenstige, Ablehnende fällt von mir, ich wende mich dahin, wo ich lieben und mich nähren darf. Uns armen verjagten Märchengestalten kommen doch wieder Zustände, Bilder, die ausgleichen. Heimlich sind wir mit unseren heimischen Wäldern, Höhen, Paradiesen verwurzelt, und von daher bekommen wir unversehens Geschenke. . . . Ich werde jetzt aufstehen und was schreiben, mir steht etwas vor Augen. . . . Ich werde gleich aufstehen.«

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stühmer

Lohnbewegung - Bei ihren Bemühungen um

Verbesserung der Löhne
und der Arbeitsbedingungen
müssen die Gewerkschaften naturgemäss

auf die Geschäftskonjunktur Rücksicht nehmen. Das zeigt sich auch deutlich in der von der *Generalkommission* im *Korrespondenzblatt* veröffentlichten Statistik über die Kämpfe im Krisenjahr 1908 gegenüber den beiden früheren Jahren.

Die Zahl der Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung betrug 1908 5837, gegen 8053 im Jahr 1907 und 8543 im Jahr 1906. Von den Lohnbewegungen wurden in 15758 Orten 49117 Betriebe mit 742 704 Beschäftigten betroffen; es waren also 7155 Betriebe und 375 529 Beschäftigte weniger daran beteiligt als im Jahr 1906. Dagegen war die Zahl der Orte, auf die sich die Bewegungen erstreckten, um 3346 grösser als 1906, was jedoch für den Umfang der Gesamtbewegungen nicht ausschlaggebend ist.

Die Zahl der Bewegungen mit Arbeitseinstellung (Streiks und Aussperrungen) betrug nach Ausscheidung der Doppelzählungen solcher Kämpfe, an denen mehrere Berufe zugleich beteiligt sind, 2052 mit 126 883 beteiligten Personen. Von den 2052 Kämpfen waren 678 = 33,1 % Angriffsstreiks, 1117 = 54,4 % Abwehrstreiks und 257 = 12,5 % Aussperrungen. 3607 Fälle = 63,7 % der Gesamtbewegungen vollzogen sich ohne Arbeitseinstellung; daran waren 449 434 Personen beteiligt. 83 Bewegungen waren am Jahreschluss noch nicht erledigt.

An den 678 Angriffsstreiks waren 30 187 Personen beteiligt. Es endeten 312 mit 10 843 Beteiligten erfolgreich, partiellen Erfolg hatten 175 mit 9813 Beteiligten, und erfolglos waren 166 mit 9531 Beteiligten. Gekämpft wurde meistens um Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Streiks erforderten eine Ausgabe von 1 081 799 M., 46 Verbände waren an ihnen beteiligt. Während die Angriffsstreiks gegen 1907 eine bedeutende Verminderung erfahren haben, ist die Zahl der Abwehrstreiks von 834 auf 1117 gestiegen. Jedoch ist die Zahl der Beteiligten nicht im selben Mass sondern nur von 33 348 auf 36 120 = 8,3 % gestiegen. Erfolgreich endeten 525 mit 16 185 Beteiligten, teilweise erfolgreich 139 mit 6808 Beteiligten und erfolglos 410 mit 11 822 Beteiligten. 26 Streiks waren am Jahreschluss noch nicht beendet, und von 17 Streiks blieb der Ausgang unbekannt. Die Zahl der Aussperrungen betrug 1908 257 mit 60 576 Beteiligten, gegen 323 mit 104 738 Beteiligten im Jahr 1907. Das ergibt einen Rückgang der Beteiligungsziffer um 44 162 oder 42,2 %. Von den Aussperrungen im Jahr 1908 wurden 35 Verbände betroffen. Davon hatten mehr als 10 Aussperrungen die Verbände der Holzarbeiter (41),

Metallarbeiter (35), Maler (26), Zimmerer (23) und Maurer (19); über 1000 Ausgesperrte hatten die Verbände der Metallarbeiter (21 517), Textilarbeiter (15 151), Holzarbeiter (8729), Maler (3635), Fabrikarbeiter (2107) und Schmiede (1069). In 52 Fällen lagen den Aussperrungen Forderungen der Arbeiter zu grunde, 52 Aussperrungen wurden wegen Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen verhängt, in 13 Fällen war ein Angriffsstreik, in 24 Fällen ein Abwehrstreik, in 21 Fällen die Forderung des Austritts aus der Organisation, in 26 Fällen Feiern am 1. Mai die Ursache der Aussperrung. Erfolgreich für die Arbeiter endeten 54 Aussperrungen mit 4928 Beteiligten, teilweise erfolgreich 84 Aussperrungen mit 29 241 Beteiligten. Die Aussperrungen verursachten den beteiligten Gewerkschaften eine Ausgabe von 1 823 675 M., das sind 41 % der für die Kämpfe insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Gesamtkosten der Lohnkämpfe betrugen 4 624 325 M., gegen 12 533 561 M. im Jahr 1907. Erreicht wurden an Arbeitszeitverkürzung für 59 324 Personen 183 751 Stunden pro Woche und an Lohnerhöhungen für 236 641 Personen insgesamt 365 923 M. pro Woche. Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitszeitverkürzung 1905 3¼ Stunden, 1906 3¼ Stunden, 1907 3½ Stunden und 1908 3 Stunden. Die Lohnerhöhung betrug für jeden Beteiligten 1905 2,08 M., 1906 1,86 M., 1907 1,92 M. und 1908 1,55 M. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden für 175 687 Personen erreicht. Diese Verbesserungen erstrecken sich auf Beseitigung von Überstunden und auf Lohnaufschläge für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Wie schon in den letzten 3 Jahren, von 1905 bis 1907, so wurde auch 1908 der weitaus grösste Prozentsatz an Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung errungen. Das hat seine Ursache darin, dass jetzt viel häufiger als in früheren Jahren, Verhandlungen vor dem Ausbruch des Kampfes stattfinden, so zum Beispiel vor dem Ablauf eines auf kürzere oder längere Zeit, mit oder ohne Kündigung abgeschlossenen Tarifvertrags. Wo Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen solche Verträge geschlossen, ist die Verpflichtung zu Verhandlungen meistens schon für beide Teile vorgesehen. So sind

1908 auch wieder 1860 korporative Arbeitsverträge für 282 958 Personen abgeschlossen worden.

Wenn bei der Beurteilung des Jahres 1908 in betracht gezogen wird, dass dies ein Jahr wirtschaftlicher Krise war, dann können die Gewerkschaften mit den erzielten Erfolgen wohl zufrieden sein, und es liegt kein Grund vor in pessimistischer Stimmung die Aussichtslosigkeit gewerkschaftlicher Bestrebungen für die nächste Zeit vorauszusagen. Im Gegenteil, wenn der wirtschaftliche Aufschwung der nächsten Jahre die Zahl der noch abseits stehenden indifferenten Arbeiter bedeutend verringern und diese ebenfalls zu den Gewerkschaften heranziehen wird, dann wird es weiter vorwärts gehen, trotz aller Kassandrarufer und trotz der Weiterentwicklung der Arbeitgeberverbände.

✕ **Bergarbeiterstreik in Mansfeld** ✕ Der Streik der 8000 Bergleute im Mansfelder Bergrevier wird an anderer

Stelle dieser Zeitschrift ausführlich behandelt (siehe den Artikel Leimpeters' *Der Kampf in Mansfeld* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1545 ff.). Er muss aber auch hier in der Gewerkschaftsrundschau registriert werden, da er für die gesamte Arbeiterbewegung von Bedeutung ist. Er charakterisiert die Entwicklung, die auch noch so *reichstreue* Arbeiter durch die innere Logik des Arbeitsverhältnisses der modernen Gewerkschaftsbewegung zuführt. Er zeigt aber auch, dass die preussischen Behörden sich immer noch vor den Grubenmagnaten beugen und ihnen zuliebe Methoden wieder anzuwenden bereit sind, die im allgemeinen doch schon moderneren Auffassungen gewichen sind.

✕ **Arbeitsvermittlung der Bergarbeiter** ✕ Zu der gleichen Zeit, da der Streik im Mansfelder Revier stattfand, hat sich der Bergleute des Ruhrreviers eine grosse Erregung bemächtigt, und die Gefahr besteht, dass wieder ein grosser Streik ausbricht. Die Bergherren im Ruhrrevier haben beschlossen in Essen eine Arbeitsnachweishauptstelle mit 15 bis 18 Nebenstellen in anderen Orten zu errichten. Sämtliche Verbandszechen sind verpflichtet die benötigten Arbeitskräfte nur durch diese Arbeitsnachweise zu beziehen. Die Arbeiter wiederum müssen die Arbeit annehmen, die ihnen angewiesen wird. Wenn sie das nicht tun,

dann werden sie eventuell auf 2 Wochen von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen. Dem gleichen Schicksal verfallen alle Arbeiter, die sich misslieblich gemacht haben oder kontraktbrüchig sind. Die Bergarbeiterorganisationen der verschiedenen Richtungen haben sich sofort zusammengefunden und eine Eingabe sowohl an den Zechenverband als auch an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtet. Dem Zechenverband wurde in der Eingabe mitgeteilt, dass die beabsichtigte Organisation der Arbeitsvermittlung für die Arbeiter unannehmbar sei. Die Bergherren werden ersucht von ihrem Massregelungsbureau Abstand zu nehmen oder aber die Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage zu organisieren. Der Zechenverband hat bereits geantwortet, dass er an seiner Entschliessung festhält. Er bestreitet, dass durch die Errichtung seines Arbeitsnachweises die Freizügigkeit beschränkt werde. Das Recht des Arbeiters bei Stellenwechsel frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können solle nicht angetastet werden. Das darf man natürlich nicht als bare Münze nehmen. Die Herren werden schon versuchen die ihnen missliebigen Arbeiter, Vertreter in den Knappschaftskassen, Arbeiterausschüssen usw. zu entfernen, so dass sie diese Vertrauensämter nicht mehr versehen können. Es wird die höchste Zeit, dass eine wirkliche Berggesetzgebung geschaffen wird.

✕ **Tariffbewegung** ✕ Bei der grossen Tariffbewegung in der Holzindustrie im Jahr 1907

sind gemeinsam mit Berlin für 33 Städte Verträge abgeschlossen, die im Februar 1910 ablaufen, wenn sie 3 Monate vorher gekündigt werden. Es scheint nun, dass der Arbeiterschutzbund die Tarife kündigt, die vom Holzarbeiterverband nicht gekündigt werden, um möglichst viele Orte in die Bewegung einzuziehen und dadurch einen grösseren Druck zum Nachlassen der Arbeiterforderungen ausüben zu können. Für das Malergewerbe haben Verhandlungen zwischen den Hauptvorständen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände zwecks Vorberatung über die Einführung eines Reichstarifs stattgefunden. Das Ergebnis ist den Mitgliedern des Malerverbands unterbreitet worden, damit diese in ihren Versammlungen dazu Stellung nehmen. Desgleichen haben am 11. November in

Berlin die zentralen Verhandlungen über ein Vertragsmuster für das Baugewerbe begonnen. Der Unternehmerverband will fast alle Paragraphen des bisherigen Vertragsmusters gegen die Arbeiter verschärfen und die materiellen Bestimmungen verschlechtern.

×
Hutmacher Der 7. internationale Hutarbeiterkongress tagte vom 15. bis zum

19. August in Wien. Insgesamt 17 Delegierte aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Finnland und Russland, Italien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Schweden, der Schweiz und Böhmen vertraten 23 240 Mitglieder, davon 5921 weibliche. Die Tätigkeit des Sekretärs Metzschke-Altenburg wurde anerkannt; dieser wurde auch wiedergewählt. Jede Bundesorganisation hat pro Jahr und Mitglied 12 Pf. an die internationale Kasse abzuführen. Reiseunterstützung wird in allen Bundesorganisationen zusammen in Höhe von 124,80 M. gewährt. Vom internationalen Sekretariat ist ein Bundes- oder Mitteilungsblatt herauszugeben; es erscheint jährlich 4- bis 6 mal in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache. Das Blatt soll über wichtige Vorgänge im Beruf, in den Organisationen usw. berichten. Das Bundesblatt soll zugleich als Ersatz für das in diversen Ländern fehlende Fachorgan dienen. Die nationalen Verbände haben zu Vergleichszwecken Lohnstatistiken aufzunehmen und zur weiteren Bearbeitung und Publikation an das internationale Sekretariat einzusenden. Über die Quecksilbervergiftungen in den Haarhutfabriken und Hasenhaarschneidereien referierte Dr. Teleky aus Wien. Er erläuterte die Ursachen und Symptome der Vergiftung und forderte auf in jedem Land Material zu sammeln, das dem Sekretariat zur Sichtung und Veröffentlichung überwiesen werden soll. Der nächste Kongress soll 1912 in Monza (Italien) abgehalten werden.

×
Kurze Chronik Der Verein der Bademeister und Bademeisterinnen (Sitz Berlin) hat

sich am 1. Oktober dem Verband der Gemeindearbeiter angeschlossen. Den Mitgliedern werden die bereits erworbenen Rechte in Anrechnung gebracht. Das bisherige Organ der Bademeister *Die Badereform* stellt sein Erscheinen ein; die Mitglieder erhalten dafür die *Sanitätswarte*, die nach Bedarf erweitert

werden soll. × Nach 9wöchigem Kampf ist der Streik in der Zelluloidwarenfabrik von Wolff in Nürnberg durch Verhandlungen beendet worden. Beteiligt waren die Verbände der Fabrik-, Holz- und Metallarbeiter. Das tragische Ende eines der Streikenden, der von einem Streikbrecher erschossen wurde, hatte grosse Entrüstung in der Öffentlichkeit hervorgerufen. An der Beerdigung nahmen 40 000 Arbeiter teil. Unter diesem Eindruck hat die Firma sich dann auch zu einigen Zugeständnissen entschlossen und auch erklärt bei künftigen Differenzen mit den Organisationen verhandeln zu wollen. × In der Holzindustrie Südwestdeutschlands planten die Unternehmer eine grosse Aussperrung, die jedoch völlig verpuffte, so dass sie den Kampf vollständig verloren. Bei dem Friedensschluss ist in Frankfurt a. M. die 52stündige Arbeitswoche zugestanden worden sowie eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde und weiteren 2 Pf. während der Vertragsdauer. In Mannheim-Ludwigshafen wird am 1. April 1911 die 53stündige Arbeitswoche durchgeführt, die Lohnerhöhung beträgt 3 Pf. pro Stunde; in Heidelberg wird die Arbeitszeit auf 56 Stunden pro Woche verkürzt, der Lohn um 2 Pf. erhöht. × Der Brauereiarbeiterverband hatte am 30. September 620 Tarifverträge zu verzeichnen, die sich auf 1276 Betriebe mit 52 538 Arbeitern erstrecken. × Am 13. Dezember sollen die Zusammenschlussverhandlungen zwischen den Vertretern der Verbände der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute wieder aufgenommen werden. Die wegen der Grenzstreitigkeiten vorhandenen Differenzen sind in einer Konferenz der Vorstände der 3 Verbände am 19. Oktober durch eine Vergleichserklärung beseitigt worden. Durch eine umfassende Agitation der Verbände der Maurer und Bauarbeiter über das ganze Reich ist die Frage des Zusammenschlusses dieser beiden Verbände ebenfalls so weit gefördert, dass dieser jedenfalls bald erfolgen wird. × An Unterstützungsgeldern für den allgemeinen Ausstand in Schweden sind bei der *Generalkommission* bis zum 2. November 1 252 171,37 M. eingegangen. In Berlin allein sind bereits über ¼ Mill. M. gesammelt, und der *Internationale Metallarbeiterbund* hat für den selben Zweck auf einer Konferenz ½ Mill. M. bewilligt. × Am 10. Oktober starb in Hamburg Karl Schar-

kowski, Verbandssekretär im Zentralvorstand des Hafenarbeiterverbands. Der Verstorbene, der ein Alter von nur 42 Jahren erreichte, hat in seiner Organisation eine unermüdliche Arbeit geleistet.

Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

Nahschnellbahnen Eine merkwürdige Haltung nimmt der Staat Preussen zurzeit in wichtigen Fragen des Verkehrswesens ein. Ich habe

in dem Artikel *Berliner Verkehrspolitik* (in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 2. Band, pag. 987) auf die Unterstützung hingewiesen, die der Staat der *Grossen Berliner Strassenbahn* in ihrem Kampf gegen die Stadt Berlin zu teil werden lässt. Den dort mitgeteilten Tatsachen haben sich inzwischen neue, nicht minder schlimme hinzugesellt.

Über die Notwendigkeit der Verstaatlichung und Kommunalisierung des Verkehrswesens ist sich, selbstverständlich mit Ausnahme der interessierten Grosskapitalisten, so ziemlich alle Welt klar. Auf der letzten Generalversammlung des *Vereins für Sozialpolitik* betonte Professor Alfred Weber mit Recht, dass die rheinisch-westfälischen Gemeinden gezwungen seien die Strassenbahnen zu kommunalisieren, wenn sie nicht *stinnisiert* werden wollen. Die Gefahr, dass ein einzelner Kapitalist oder eine Gruppe von Kapitalisten das Verkehrswesen an sich reisst und damit die Gemeinden auf ihren eigenen Grund und Boden entrechtet, ist so ernst zu nehmen, dass eine gewissenhafte Stadtverwaltung, auch wenn sie gegen die Rentabilität des Gemeindebetriebs ihre Bedenken hat, schleunigst zur Abwehr greifen muss. Anders denkt der Staat, der es doch vor 30 Jahren schon für eine Notwendigkeit gehalten hat fast das gesamte Eisenbahnwesen in seinen Besitz hinüberzuleiten. Vor einigen Wochen konnte die Presse der rheinisch-westfälischen Grossindustriellen frohlockend melden, es sei von grundsätzlicher Wichtigkeit, dass der Verkehrsminister beschlossen habe Bau und Betrieb einer elektrischen Schnellbahn zwischen Köln und Düsseldorf nicht selbst in die Hand zu nehmen und auch nicht etwa den Gemeinden zu überantworten sondern einer Erwerbsgesellschaft zu überlassen. Dieser Standpunkt deckt sich vollkommen mit dem seit Jahren von der preussischen Regierung eingenommenen. Hat doch zum Beispiel die Firma Siemens & Halske, die spätere *Hoch- und Untergrundbahngesellschaft*

in Berlin, sich 1902 schon sogar eine kaiserliche Verordnung zu erwirken gewünscht, wonach ihr, und nicht der Stadt, die Fortführung der Untergrundbahn ins Innere Berlins vorbehalten bleiben sollte. Auch neuerdings wieder hat der preussische Staat sich um das Gedeihen dieser Gesellschaft im besondern und des Privatkapitalismus im allgemeinen ausserordentlich besorgt gezeigt. Wie bekannt sein wird, haben die drei westlichen Berliner Vororte Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf mit Eifer den Schnellbahnverkehr zu erweitern gesucht. Jede dieser drei Städte will eine Untergrundbahn bauen, die der Natur der Dinge nach in eine der westlichen Stationen der privaten Hoch- und Untergrundbahnen einmünden muss, wenn sie ihren Zweck eine Verbindung mit dem Zentrum und dem Südosten Berlins herzustellen erfüllen soll. Die von Wilmersdorf geplante Linie hat für den preussischen Domänenfiskus noch eine besondere Bedeutung, weil die aus der Grunewaldaufteilung entstandene fiskalische Villenkolonie Dahlem durch Anschluss an diese Bahn die notwendige Verkehrsverbindung mit Berlin erhalten soll. Ausser dem Fiskus sind aber auch die grossen Terraingesellschaften auf Wilmersdorfer Gebiet an dem Bau der Bahn stark interessiert. Und in Erwägung dieser Tatsache wollte die Stadt Wilmersdorf die Gesellschaften nach anderen, für den Gemeindegeldbeutel günstigeren Grundsätzen zu Anliegerbeiträgen heranziehen als denen, wozu der Fiskus sich verstanden hatte. Dies Vorhaben scheiterte jedoch an dem Widerstand des Regierungsvertreters. Er sei, so erklärte dieser Herr nach den Mitteilungen von Mitgliedern der städtischen Verkehrsdeputation, solidarisch verpflichtet mit den Terraingesellschaften zusammenzugehen; und wenn die Gemeindevertreter damit nicht einverstanden seien, werde er seine Akten zusammenklappen und nach Hause gehen. Da der Staat natürlich an der staatlichen Unterstützung viel gelegen war, so musste sie sich fügen. Das Resultat ist, dass die Gesellschaften, für die der Bahnbau einen Millionengewinn bedeutet, mit dem geringen Anliegerbeitrag von 30 M. für die Quadratrute davonkommen. Wie dann der Staat später noch den Privatkapitalisten entgegenkam, zeigen auch die Ausführungen des liberalen Stadtverordneten Gottschalk in der *Schöneberger Stadtverordnetenversammlung*. Dieser Herr sagte bei der

Erörterung eines Konflikts, der aus Anlass der Bahnbauten zwischen den westlichen Vorortgemeinden entstanden ist, in der Sitzung vom 25. Oktober 1909 ungefähr folgendes: Im Ministerium sei man darauf bedacht, dass der privaten Hochbahngesellschaft keine allzu grosse Konkurrenz erwachse. Die an der Wilmersdorfer Untergrundbahn interessierten Grundstücksbesitzer seien im Ministerium ein und aus gegangen. Die Interessen Gross Berlins habe man im Ministerium den Privatinteressen untergeordnet. Wenn Gross Berlin sich jetzt nicht wehrte, dann könnte es dahin kommen, dass, wie bei der Strassenbahn, auch der ganze Untergrundbahnverkehr ein Monopol der Privatgesellschaft werde. Leider schlafe die Stadt Berlin, sie ziehe sich die Schlafmütze erst von den Ohren, wenn sie auch über den Verkehr unter den Strassen nicht mehr verfügen könne. Eine derartige Haltung ist nur aus dem einen Gesichtspunkt erklärlich, dass der selbe Staat, der die politische Selbständigkeit der Stadtgemeinden systematisch beeinträchtigt, diesen Gemeinden auch keine wirtschaftliche Macht zubilligen will. Der beschämende Zustand, in den Gross Berlin durch den Froschmäusekrieg vor seinen Toren geraten ist, und der die Misere der kommunalen Zersplitterung des Berliner Gesamtorganismus so recht zeigt, erregt bis in die Kreise der Konservativen hinein Erbitterung; das zeigt ein Artikel des Herrn Nordhausen im *Tag* vom 7. November. Werden die an der gesunden Entwicklung des Gemeinwesens interessierten Bevölkerungsschichten sich endlich zu einer gemeinsamen Aktion entschliessen?

✕
**Wohnungs-
wesen**

✕ Eine weit ausschauende Wohnungspolitik betreibt die Stadtgemeinde Ulm. Sie hat in den letzten 20 Jahren so umfangreiche Bodenflächen erworben, dass jetzt, obwohl sie vielfach Gelände veräußern musste, etwa drei Viertel von dem in ihrer Gemarkung gelegenen Besitz im Eigentum der Stadt und ihrer Stiftungen stehen. Nach einer Zeitungsmeldung hat sich durch Kauf und Verkauf ein Gesamtliegenschaftsgewinn von etwa 4 Mill. M. ergeben. Die Stadt baut in eigener Regie Wohnhäuser für Arbeiter und Angestellte zum Eigenerwerb. Ferner unterstützt sie gemeinnützige Baugesellschaften durch Abtretung billigen Baugrunds und verpachtet städtisches Gelände auf längere Zeit zu gewerblichen und land-

wirtschaftlichen Zwecken sowie als Familiengärten. Bereits im Jahr 1894 begann die Stadt mit dem Bau von Arbeiterwohnungen. Es sind dies von Gärten umgebene Häuser, die an minderbemittelte Leute derart verpachtet werden, dass der Käufer in 23 Jahren ein schuldenfreies Haus sein eigen nennen kann, ohne wesentlich mehr auszugeben als er für eine kleine Mietswohnung in der Stadt bezahlen müsste. Um der Spekulation vorzubeugen, hat die Stadt sich das Wiederkaufsrecht im Sinn des § 497 B.G.B. vorbehalten

✕ **Kurze Chronik** Einer im Landtag gegebenen Anregung folgend, hat die hessische Regierung in den letzten Jahren Weinberge gepachtet, die unter der Pflege der Oppenheimer Wein- und Obstbauschule als staatliche Musterweinberge der weinbautreibenden Bevölkerung zum Vorbild dienen sollen. Die Regierung betrachtet es als ihre Aufgabe den rheinhessischen Weinbau in seiner schwierigen Lage nach Kräften zu fördern. ✕ An Stelle des Kalisyndikats ist es Ende September zur Gründung eines Rumpfsyndikats gekommen. Die an dieses mit kurzer Kündigungsfrist gebundenen Werke verlangen, dass das Reich ihnen beistehe und durch die Gesetzgebung die widerstrebenden Werke in das Syndikat hineinzwingen. Der Abgeordnete Bassermann will eine derartige Gesetzesvorlage vorbereiten. Die Handelspresse der Linken wendet sich mit Entschiedenheit dagegen.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Fall Ferrer Wenig Richtersprüche haben bei den Mitlebenden eine so tiefe sittliche Empörung wachgerufen wie das am 13. Oktober dieses Jahres an Francisco Ferrer vollstreckte Todesurteil des Kriegsgerichts in Barcelona. Man wird an die Wirkung erinnert, die die auf Napoléons Geheiss erfolgte Verurteilung des Buchhändlers Palm oder die Erschiessung Blums auf die Zeitgenossen ausübte. Seither hat die spanische Regierung zu ihrer Rechtfertigung den Regierungen und zahlreichen Tageszeitungen einen Bericht über das Verfahren vor dem Militärgericht in Barcelona zugestellt. Der Druck, mit dem der Gedanke auf uns lastet, dass unter dem Deckmantel des Rechts ein selbst-

loser Mann seiner Ideen wegen aus der Welt geschafft worden ist, wird leider dadurch nicht gemildert. Der Bericht gibt nur Rätsel auf und lässt die Fragen, die uns allen auf dem Mund schweben, unbeantwortet. Er enthält die Anklageschrift des Hauptmanns Rafaelos, das Referat des juristischen Beisitzers des Kriegsgerichts, das Urteil und einige andere unwichtige Aktenstücke. Die Reden des Verteidigers aber und die Ansprache, die Ferrer selbst noch vor dem Gericht hielt, haben in dieser Rechtfertigung keinen Platz gefunden. Sie erst hätten es dem Leser ermöglicht die Ausführungen des Anklägers und die Urteilsbegründung auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und sich ein Urteil über die Zuverlässigkeit der Beweiserhebung zu bilden. Darüber können sich die Herausgeber des Berichts unmöglich im unklaren befunden haben, und wenn sie trotzdem diesen wichtigen Teil der Verhandlung unterdrückten, so lässt sich das nur mit der Annahme erklären, dass sie Grund hatten eine solche Nachprüfung zu fürchten.

✕ **Polizeiaufsicht** ✕ Das Strafgesetzbuch ermächtigt den Richter in zahlreichen Fällen den Verurteilten unter Polizeiaufsicht zu stellen. Diese hat unter anderm die Wirkung, dass die höhere Landespolizeibehörde den betreffenden Personen den Aufenthalt an bestimmten Orten untersagen darf. Die Aufsicht, die durch die unteren Polizeiorgane ausgeübt wird, wird in vielen Fällen zum allerschwersten Hindernis für das Fortkommen der Beaufsichtigten. In tölpelhafter Weise ziehen die Polizeibeamten über sie Erkundigungen ein, bringen ihre Vergangenheit an den Tag und bewirken damit nichts anderes als dass sie ihre Stellen verlieren, brotlos werden, bis ihr Lebensweg wieder in die Verbrecherlaufbahn einmündet. Den Klagen von Vorbestraften darüber, dass die Polizeiaufsicht ihnen zum Verhängnis wurde und es ihnen erschwerte durch geordnete Tätigkeit den Grund zu einer neuen Existenz zu legen, begegnet man sehr häufig.

Ein Versuch diesem schweren Übelstand abzuhelpen ist von der badischen Regierung gemacht worden. Sie betraut mit der Polizeiaufsicht nicht mehr die Polizeibehörden sondern die Vereine für Gefangenenfürsorge und für Jugendschutz; sie verlangt von ihnen, dass sie die Aufsicht mit möglichster

Schonung ausüben und im besondern Nachforschungen bei den Arbeitgebern wenn immer möglich unterlassen. Stehen Schutzaufsichtsvereine nicht zur Verfügung, so soll die Aufsicht nur für diesen Zweck geschulten und vertrauenswürdigen Beamten übertragen werden. Es wäre äusserst wünschenswert, dass auch andere Bundesstaaten diesem Beispiel folgten und Erfahrungen sammelten, die sich im künftigen Strafgesetzbuch verwerten lassen.

✕ **Strafprozessordnung** ✕ Eine wertvolle Studie zur *Reform der Strafprozessordnung* /Stuttgart, Dietz/, die der Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann kürzlich veröffentlicht hat, prüft die vorgeschlagenen Neuerungen namentlich unter dem Gesichtspunkt, wie sie in einem Klassenstaat wirken werden, der immer wieder der Versuchung unterliegt seine Gegner auf dem Weg des Rechts unschädlich zu machen und durch tendenziöse Auslegung des Strafrechts Waffen gegen das politisch und gewerkschaftlich organisierte Proletariat zu schmieden. Warum in solchen politischen Verhältnissen der Angeklagte erhöhter Garantien gegen unberechtigte Verhaftung bedarf, und warum jedem Versuch ihm die Verteidigung zu erschweren entgegengetreten werden muss, wird an der Hand der Praxis eingehend dargetan. Selbstverständlich ist, dass wir von diesem Standpunkt aus auch der Zurückdrängung des Laienelements in der Strafrechtspflege widersprechen müssen. Dass wir in diesem Punkt die Mehrzahl der Berufsrichter zu Gegnern haben, bildet für den Unbefangenen nur einen Grund mehr an dem Postulat einer Verstärkung des Laienelements um so entschiedener festzuhalten. Die Frage des Laienrichtertums beschäftigt auch den 1. deutschen Richtertag, der am 13. September in Nürnberg abgehalten wurde. Er legte seine Auffassung in folgendem Beschluss nieder: »Eine Hinzuziehung der Laien in weitem Umfang als bisher ist nicht wünschenswert. Durchaus abzulehnen ist eine Hinzuziehung für die Berufungsinstanz.«

Mit der nackten Forderung, dass Laien an der Strafrechtspflege mitwirken, ist freilich noch nicht viel, jedenfalls nicht alles gesagt. Ein Gewinn für die Rechtspflege ergibt sich erst dann, wenn die Laien nicht einseitig aus denjenigen Schichten gewählt werden, die dem gleichen Empfindungskreis angehören wie

die Berufsrichter selber. Deshalb müssen wir jene Forderung stets dahin ergänzen, dass die Wahl der Schöffen und Geschworenen nach einem Verfahren vorzunehmen ist, das den Ausschluss des Proletariats oder sonst einer bestimmten Gruppe von Volksgenossen nicht mehr gestattet.

Auch die Frage der Teilnahme der Frauen an der Rechtspflege gewinnt hier an Bedeutung, namentlich wenn die Frauen selber anfangen sie als Recht zu fordern. Die *Fortschrittlichen Frauenvereine* haben das auf ihrem letzten Verbandstag in Berlin getan, in der Meinung, dass als Tätigkeitsgebiet des weiblichen Richters zunächst der Aufgabenkreis des Jugendgerichts und des Schöffengerichts in betracht fallen sollte.

× **Automobilgesetz** Eine Frage, die seit Jahren die Öffentlichkeit in starkem Mass beschäftigte, hat

nun ihre leider nicht ganz befriedigende gesetzliche Regelung gefunden: Am 1. Juni dieses Jahres ist das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in Wirksamkeit getreten (siehe die Rubrik *Verkehr in den Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 1. Band, pag. 265 ff. und 606). Das allgemeine Interesse an dieser Sache ist verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass man am 1. Januar 1909 in Deutschland 39 475 Kraftfahrzeuge für die Personenbeförderung gezählt hat (20 928 Motorräder und 18 547 Automobile), dass durch diese im Lauf eines Jahres 141 Personen getötet und 2630 Personen verletzt worden sind, und dass in 3685 Fällen ein Sachschaden eingetreten ist. Die gegensätzlichen Auffassungen, die um die gesetzliche Sanktion kämpften, waren die: Soll der Automobilhalter nur für den in schuldhafter Weise angerichteten Schaden haften oder aber für jeden Schaden, ohne Rücksicht auf sein Verschulden, sofern nur der Verletzte nicht durch eigene Unvorsichtigkeit sich in Gefahr gebracht hat? Das Gesetz vermittelt zwischen diesen beiden Anschauungen: Es geht zwar grundsätzlich davon aus, dass die Gefahr, die sich aus der Benutzung der Strassen für Kraftfahrzeuge ergibt, nicht vom Passanten sondern vom Besitzer des Automobils oder Motorrads getragen werden müsse, mildert aber das Prinzip durch verschiedene Einschränkungen. Dass der zu ersetzende Schaden auf 50 000 M. für den einzelnen Verletzten und auf 150 000 M. im Fall der Verletzung mehrerer Per-

sonen limitiert, und dass die Haftpflicht ausgeschlossen wird, wenn der Verletzte beim Betrieb des Fahrzeugs tätig war oder selbst durch dieses befördert wurde, flösst nicht am meisten Bedenken ein. Anstössiger ist, dass das Gesetz dem Verletzten und im Fall seines Todes den Angehörigen einen Schadenersatzanspruch dann nicht zubilligt, »wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht«. Dem richterlichen Ermessen ist hier ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Es würde aber weder der Tendenz des Gesetzes noch dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen, wenn der Richter von ihm zu gunsten des Automobilhalters Gebrauch machen wollte. Vor allem würde eine allzu nachsichtige Praxis die wertvollste Wirkung des Gesetzes in Frage stellen: die Erziehung der Automobilisten zu einem vernünftigen Gebrauch ihres Fahrzeugs.

× **Bauforderungen** ×

Noch viel mehr Leidensstationen als das Autopobilhaftpflichtgesetz verzeichnet die Geschichte des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen, das am 21. Juni in Kraft getreten ist. An der Bekämpfung des Bauschwindels, wie er namentlich in grösseren Städten üppig blüht, sind nicht nur die sogenannten *Bauhandwerker* interessiert. Auch die Arbeiter leiden unter ihm; und wenn die Beiträge, mit denen sie oft zu Verlust kommen, an sich nicht erheblich sind, so spielen sie im proletarischen Haushalt doch eine viel grössere Rolle als die beträchtlichen Summen, um die die Unternehmer gelegentlich geprellt werden. Leider hat diese Tatsache nicht volle Würdigung gefunden. Das Gesetz beschreitet 2 Wege, um den Bauschwindel zu unterdrücken. Zunächst strebt es dieses Ziel durch einige öffentlichrechtliche Vorschriften an. Es verpflichtet den Bauherrn die ihm regelmässig gegen hypothekarische Sicherstellung geliehenen Baugelder zur Befriedigung derjenigen Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baus beteiligt sind. Um hierüber eine Kontrolle zu haben, ist ihm die Pflicht auferlegt über die Verwendung der Gelder Buch zu führen. Ferner verlangt das Gesetz, dass an jedem Neu- und Umbau ein Anschlag gemacht wird, aus dem der Name des Eigen-

tümers und des Bauherrn ersichtlich ist. Die Beobachtung dieser Vorschriften erzwingt es durch Androhung von Geldbusse und Gefängnisstrafe. Das zweite Mittel, dessen das Gesetz sich bedient, um zu verhüten, dass mittellose Personen nur mit Hilfe des oft erschlichenen Kredits sich zum Schaden der Handwerker in Unternehmungen einlassen, besteht darin, dass es den Handwerkern in einem gewissen Umfang ein gesetzliches Pfandrecht für ihre Bauforderungen einräumt. Der Grundgedanke des Gesetzes ist der: Die hypothekarische Belastung einer Baustelle darf nicht mehr als 75 % ihres Werts ausmachen. Den auf diese Quote des Werts limitierten Hypotheken folgen im Rang die von den Bauhandwerkern angemeldeten Bauforderungen, so dass sie wenigstens zum Teil durch ihr Pfandrecht gedeckt sind. Eine Ausnahme wird nur zu gunsten desjenigen gemacht, der dem Bauherrn zum Zweck der Erstellung des Baus Gelder vorstreckt. Die zu seiner Sicherung bestellte Hypothek geht dem Pfandrecht der Bauhandwerker vor, sofern feststeht, dass seine Darlehen wirklich für den Bau, will sagen zur Bezahlung der Bauhandwerker, verwandt worden sind. Ergeben die von einem Bau-schöffennamt vorzunehmenden Schätzungen, dass die hypothekarische Belastung der Baustelle mehr als 75 % ihres Werts ausmacht, so erhält der Bauherr die Baubewilligung erst, wenn er den überschüssenden Betrag durch eine Kautionsicher gestellt hat. Die Bauforderungen stehen alle im gleichen Rang. Ein Vorzugsrecht geniessen nur die Arbeiter für Lohnrückstände bis zur Höhe von 12 Tagelöhnen. Diese Bestimmungen über die pfandrechtliche Sicherung der Bauforderungen finden jedoch nur in den Gemeinden Anwendung, in denen sie durch landesherrliche Verordnung in Kraft gesetzt werden.

Das Verfahren, das die Bauhandwerker und Bauarbeiter einschlagen müssen, um die Vorteile des Gesetzes sich zu sichern, ist ziemlich kompliziert. Der einzelne wird sich dabei nicht ganz leicht zurechtfinden. Den Berufssekretariaten erwächst hier die Aufgabe sich mit dem Gesetz vertraut zu machen und dem einzelnen bei der Geltendmachung ihrer Rechte an die Hand zu gehen. Das wird ihnen durch den guten Kommentar, den die Rechtsanwälte Dr. Frank und Dr. Hecht kürzlich herausgegeben haben (Mannheim, Bensheimer) wesentlich erleichtert.

× ×

Titelschutz Das Strafgesetzbuch bedroht denjenigen, der unbefugt Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen. Anklagen wegen Übertretung dieser Vorschrift sind nicht selten. Kürzlich hatten sich in Berlin das Schöffengericht, das Landgericht und das Kammergericht mit der bedeutsamen Frage zu befassen, ob der frühere Rechtsanwalt F. berechtigt sei seine Visitenkarte mit dem Zusatz *Rechtsanwalt a. D.* zu zieren. Das kindliche Gemüt der Schöffen gelangte in seiner Einfalt zur Bejahung der Frage. Die zweite Instanz, die es schon etwas besser wissen musste, sprach F. dagegen schuldig. Das Kammergericht grub aber noch um einen Schacht tiefer und gab F. das Recht auf den Titel *Rechtsanwalt a. D.* feierlich zurück. Und nun erörtert die Fachpresse in heiligem Ernst die Frage, welche der drei Instanzen im Besitz des Steins des Weisen war. Ja, das Volk der Denker erfüllt auch im kleinen seine welthistorische Mission . . .

× ×
Kurze Chronik Am 28. September trat in Brüssel die 3. diplomatische Seerechtskonferenz zusammen, zur Beratung eines internationalen Abkommens betreffend das Seerecht (Rechtsfolgen von Schiffszusammenstößen, Hilfeleistung bei Seenot etc.). Die Konferenz war von 25 Staaten besetzt. × Das preussische Obergericht hat den ehemaligen Bürgermeister von Husum Dr. Schücking, zur schwersten Strafe, Verlust des Titels und des Pensionsanspruchs, verurteilt, weil er in seinen Publikationen »eine masslose Kritik« geübt habe. × Das neue deutsche Weingesetz ist am 1. September in Kraft getreten. Durch eine Reihe scharfer Bestimmungen betreffend Zuckering, Etikettenwahrheit, Beschränkung der Einfuhr auf bestimmte Zollämter usw. will es die Weinpantecherei unterdrücken. × Das Reichsstempelgesetz wird seit dem 1. Oktober vollzogen. Der erhöhte Effektenstempel soll jährlich 22 Mill., der Zinsbogenstempel 27 Mill., der Stempel auf Schecks und Quittungen 13 Mill. und der Grundstücksumsatzstempel etwa 40 Mill. M. abwerfen. × Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding ist in Berlin gestorben. Er hatte eine grosse Zahl von Reichsgesetzesentwürfen vor dem Reichstag zu vertreten. × Der Präsident der Vereinigten

Staaten hat die Einladungen zum 8. internationalen Gefängnis-kongress ergehen lassen, der im September 1910 in Washington stattfinden wird. Er soll verschiedene wichtige Fragen der Verbrechenbekämpfung und des Strafvollzugs behandeln; unter anderem das Problem der unbestimmten Verurteilung, die schon in verschiedenen amerikanischen Staaten praktiziert wird.

× Literatur

× Von den täglich sich mehrenden Schriften über Jugendgerichte zeichnet sich das Büchlein des Amerikaners Ben Lindsey *Die Aufgabe des Jugendgerichts* /Heilbronn, Salzer/ zwar nicht gerade durch Vorzüge strenger Systematik aus, verdient aber aus anderen Gründen die Beachtung der deutschen Leser: Es macht uns mit der amerikanischen Auffassung dieses Problems bekannt und zeigt in anschaulicher Darstellung den tiefen Unterschied zwischen der bürokratisch formalen Behandlung der Jugendfürsorge bei uns und der viel freieren Stellung des amerikanischen Jugendrichters und Fürsorgebeamten, der weniger durch strafende Massnahmen als durch dauernden persönlichen Verkehr mit den Jugendlichen seine grössten Erfolge erzielt. × Vormünder und Pfleger finden in der Schrift Dr. Marie Baums *Vormundschaft und Pflugschaft über Vermögenslose und Minderjährige* /Berlin, Heymann/ eine recht gute Einführung in das Vormundschaftsrecht. Die Verfasserin hat für ihre Darstellung die Form von Frage und Antwort gewählt und damit erreicht, dass der Leser, der sich über bestimmte Punkte orientieren will, kurzen und prägnanten Bescheid erhält. Ein Sachregister erleichtert zudem den Gebrauch. × Das Thema *Berufs- oder Sammelvormundschaft?* behandelt Amtsgerichtsrat Landsberg in einem Vortrag, der in der *Zeitschrift für soziale Medizin* erschienen ist. Sein Wert liegt in dem Nachweis, dass die Berufsvormundschaft durchaus kein bürokratischer Apparat sein muss sondern einer ganz individuellen Ausgestaltung und der Anpassung an besondere Verhältnisse wohl fähig ist. × Über das Problem der Jugendgerichte orientiert recht gut das bei Teubner in Leipzig erschienene Protokoll der Verhandlungen des 1. Jugendgerichtstags, der im März dieses Jahres in Berlin stattgefunden hat. Es bringt die Referate über das Jugendgericht im Vorverfahren, das

Jugendgericht in und nach der Hauptverhandlung, das Zusammenwirken der Jugendgerichte mit den freiwilligen Fürsorgevereinen und deren Organisation; ferner die interessanten Diskussionen, die sich an die Vorträge angeschlossen haben. × Die in dieser Rundschau bereits erwähnte neue (4.) Auflage des bekannten Stoeppelchen *Preussisch-deutschen Gesetzbuch* /Frankfurt a. O., Trowitzsch/ liegt nun in 8 stattlichen Bänden abgeschlossen vor. Das vorzügliche Nachschlagewerk ist für den Juristen wie für den Laien von grösstem Wert. Der Bearbeiter der neuen Auflage, Oberlandesgerichtsrat Thiele-Königsberg, hat dessen Benutzung dadurch erleichtert, dass bei jedem Gesetz spätere, abändernde oder ergänzende Bestimmungen eingegliedert sind, oder dass auf sie verwiesen wird. Im übrigen sind die Gesetze chronologisch angeordnet, wodurch die Vollständigkeit des ganzen Materials, das mehr als ein Jahrhundert umfasst, sicher gestellt ist. Das Werk wird durch Ergänzungsbände von Zeit zu Zeit vervollständigt werden. Wer durch seine berufliche oder öffentliche Tätigkeit gezwungen ist öfter preussische und deutsche Gesetze einzusehen, wird den Stoeppel nicht entbehren können. × Der *Volksvereinsverlag* in M.-Gladbach hat einen Kommentar zum *Reichsgesetz* herausgegeben, der im Anhang die dieses Gesetz ergänzenden Bestimmungen der Verfassung, der G. O., des Str. G. B. und des B. G. B. sowie die Ausführungsverordnungen der grösseren Bundesstaaten bringt. Besondere Anerkennung verdient die schöne typographische Ausstattung. × Als 3. Bändchen der von der Buchhandlung des *Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine* herausgegebenen *Sozialen Bücherei* ist eine Darstellung des *Gewerbegerichtsgesetzes* erschienen, die den Redakteur P. Giessler zum Verfasser hat und nach dem Vorwort bestimmt ist in den Kreisen der christlichen Arbeiter das Verständnis für das Gewerbegericht zu wecken. × Der Verlag L. Schwarz in Berlin legt eine Taschenausgabe des preussischen *Gewerbegerichtsgesetzes* vor. × Das lesenswerte Buch Anton Mengers *Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen* /Stuttgart, Cotta/ ist vor kurzem, beinahe 10 Jahre nach seinem ersten Erscheinen, in neuer, 4. Auflage erschienen: ein Beweis, dass es von seiner

anregenden Wirkung noch nichts eingeblüht hat und durch neuere Erscheinungen nicht überflüssig gemacht worden ist, obgleich der Entwurf des B. G. B., dessen Kritik seinen wesentlichen Inhalt bildet, längst Gesetz geworden ist, und auch das schweizerische Zivilgesetzbuch, auf dessen Entwurf Menger vielfach bezug nimmt, nun als fertiges Gesetz vorliegt. Das Buch würde aber wohl an Wert gewinnen, wenn der Verlag es von kundiger Hand und unter Wahrung des Mengerschen Standpunkts zu einer Kritik der nun geltenden Gesetzgebung umarbeiten liesse.

KUNST

Musik / Hugo Leichtentritt

Orchester-
musik Die neue Konzertsaison, obschon erst wenige Wochen alt, brachte in der Fülle ihrer Veranstaltungen auch eine erhebliche Anzahl neuer Kompositionen. Allerdings steht der künstlerische Wert dieser Versuche — so darf man die meisten wohl nennen — in keinem rechten Verhältnis zu ihrer Anzahl. Vor ganz argen Entgleisungen waren wir zwar sicher, aber ein schwaches Mittelmaß ist in der Kunst beinahe noch schlimmer als eine arge Entgleisung; und gerade das schwache Mittelmaß dominierte bedenklich. Die wichtigsten Erscheinungen seien im folgenden kurz besprochen.

Zum erstenmal in Deutschland führte Nikisch die Symphonie des englischen Komponisten Edward Elgar auf. Das Werk hatte in England einen sensationellen, freilich nicht widerspruchslosen Erfolg, den man in Deutschland schwer begreifen kann. Kein Zweifel, dass Elgar eine der bedeutendsten musikalischen Persönlichkeiten Englands ist, vielleicht sogar die bedeutendste. Als die Krone seines Schaffens vermag ich jedoch die Symphonie keineswegs anzusehen. Sie ist ein Werk von ausgesprochen moderner Tendenz, farbenreich im harmonischen und orchestralen Kolorit, voll feiner Reize im einzelnen, von verwickelter Struktur, aber ohne Grösse und Stetigkeit des Aufbaus, ohne höhere Ursprünglichkeit. Viel eher würde ich die Symphonie ein interessantes Schulwerk nennen, das sich dem symphonischen Stil anschliesst, der sich in den letzten zwanzig Jahren etwa in Frankreich und Russland eingebürgert hat: César Franck, so gar der alte Berlioz, Vincent d'Indy, die Russen Borodin, Tschaikowskij, Glasu-

now hätten ein jeder erhebliche Teile dieser Symphonie selbst schreiben können. Nur selten kommt Elgars Eigennote zum Durchbruch. Ich erkläre mir den Erfolg in England so, dass eine Symphonie dieses Kalibers, die eine derartige Beherrschung aller neuzeitlichen Mittel zeigt, von einem einheimischen Musiker bis dahin noch nie geschrieben worden war.

Vor einigen Jahren hatte der Komponist Paul Scheinpfug mit seinem *Worpswede* betitelten Stimmungsbildern grosse Hoffnungen erweckt, die er später keineswegs erfüllte. Er scheint jetzt allmählich aus der Periode des tobenden jugendlichen Drangs herauszukommen und zu der Einsicht zu gelangen, dass dionysischer Überschwang und Verachtung aller Konvention allein noch lange keinen Künstler ausmachen. Sein neuestes Opus, eine *Ouvertüre zu einem Lustspiel von Shakespeare*, zeigt gesunde musikalische Eigenschaften, als da sind vernünftiger, zweckdienlicher Aufbau. Klarheit, fest umrissene Motive und wohlgefügte Melodien. Die glänzende Orchesterbehandlung weist allerdings unverkennbar auf Richard Strauss zurück, und auch sonst merke ich an Art der Erfindung und Durchführung nicht gerade einen sehr starken, selbständigen Geist. Immerhin wiegt das Positive mancherlei Mängel auf, so dass ich sagen darf, sie verdient den warmen Beifall, der ihr gezollt wurde.

Oskar Fried führte Rachmaninows symphonische Dichtung *Die Toteninsel* auf. Der russische Musiker hat zwar Böcklins südliche Landschaft in Töne der trostlosesten nordischen Melancholie übersetzt, dennoch aber ein Werk von ungewöhnlich starker Stimmungskraft und originellem Kolorit geschaffen, das leider durch den fehlerhaften Aufbau an Wirksamkeit verliert. Der packenden Steigerung des Mittelteils geht eine endlose Einleitung voran, ein ebenso gedehnter Ausklang verflüchtigt den Eindruck.

×
Reger

Max Reger trat mit zwei neuen Werken auf den Plan. Den *Symphonischen Prolog zu einem Trauerspiel* habe ich nicht selbst hören können. Das allgemeine Urteil war absprechend. Man bemerkte zwar eine wirksamere Orchesterbehandlung als Reger früher zu eigen war, konnte sich aber in dem sehr verwickelten Gewebe der überaus langen Komposition schwer zurechtfinden. Vie-

eingänglicher war Regers neuestes Streichquartett opus 109. Zwar kein Werk, das in allen Sätzen auf gleicher Höhe steht, das aber wenigstens in seinem Schlusssatz, einer imposant aufgebauten Fuge, ein ausserordentlich lebendiges und wirkungsvolles Musikstück darbietet, auch im übrigen streckenweise stark fesselt. Auf ein neues Regersches Werk ganz aus einem Guss warte ich schon seit Jahren; seit dem grossen Wurf der *Variationen über ein Thema von Beethoven* vergeblich.

× Violinkonzerte Mit neuen Violinkonzerten

wurden wir besonders reichlich bedacht, doch erwies sich keines der neuen Werke als voll. Petschnikow spielte zwei Konzerte von Ernest und Wolff. Gustave Ernest, ein in London ansässiger deutscher Musiker, hat viel gelernt. Käme es in der Kunst nur aufs Lernen an, so hätte sein formvollendetes, gediegen gearbeitetes und wohlklingendes Opus wohl Anspruch auf besondere Beachtung. Leider sagt es nichts Neues, präsentiert auch das konventionelle thematische Material nicht in besonders geistreicher, origineller Art.

Als einer der vorzüglichsten Klavierbegleiter wird Erich Wolff hochgeschätzt. Mit seinen Liedern hat er sich als Komponist gut eingeführt. Dagegen misslang der erste Versuch in der grösseren Form, ein Violinkonzert, gründlich. Matte thematische Erfindung und mangelhafter Aufbau schädigen sein Werk gleichermassen.

Ein Violinkonzert Paul Juons steht entschieden über den eben genannten Werken. Juon, ein in Deutschland fast einheimisch gewordener Russe, hat schon Proben einer beachtenswerten Kunst gegeben, wesschon ihm ein überzeugender Wurf bis jetzt nur selten gelungen ist; vielleicht am ehesten in seinem Klaviertrio. Sein Violinkonzert ist an witzigen Einfällen reich, sogar überreich, indem all das Detail sich nicht genügend einheitlich zusammenschliesst; man hat den Eindruck gesuchter Originalität, nicht eines natürlich entwickelten, einheitlichen Ganzen. Michael Press war dieser Novität ein vorzüglicher Interpret.

Schliesslich machte Felix Berber aus Genf mit mehreren neuen Violinkompositionen bekannt. Von diesen ist an erster Stelle Thomassin's Violinkonzert opus 75 zu nennen. Thomassin, ein süddeutscher Künstler, ist erst vor

wenigen Monaten als Komponist entdeckt worden. Die ersten Werke des 50jährigen Mannes sind soeben im Druck erschienen. Dass er aber lange Jahre an der Arbeit ist, beweist die Opuszahl 75 seines Konzerts. Münchener Berichte sprachen von aufsehenerregendem Erfolg seiner Kompositionen. Das erste seiner Werke, das man in Berlin hörte, gestattet kaum in diesen Hymnus einzustimmen. Es zeigt zwar überall vornehme, sympathische Züge, ein Beherrschen der modernen Mittel im Harmonischen und Orchestralen, verrät aber keine aussergewöhnliche Kraft.

Nur geringen Eindruck machten Friedrich E. Kochs *Deutsche Rhapsodie* und Hermann Zilchers *Klage*, beide für Violine und Orchester. Zilcher hat sich vor einigen Jahren mit einem Doppelkonzert für 2 Violinen sehr vielverheissend eingeführt, jedoch seitdem die Erwartungen enttäuscht, die man auf ihn setzte.

× Kurze Chronik Die *Komische Oper* in Berlin brachte als Novität Frank Alfano's Oper

Auferstehung (nach Tolstoj) zur Aufführung. Die Musik ist durch Feinheit ausgezeichnet, entbehrt aber der Kraft. × In der Berliner königlichen Oper wurde Smetanas *Dalibor* mit geringem äusseren Erfolg gegeben. × Die neue Oper Eugen d'Alberts *Izely* erlebte ihre Erstaufführung am 7. November in Hamburg. Nach dem lauten Erfolg ist anzunehmen, dass dies Werk gleich seinem Vorgänger *Tiefland* über alle deutschen Opernbühnen gehen wird. × Am 26. November waren seit Louis Spohrs Tod 50 Jahre vergangen. Durch Aufführungen seiner Werke wurde an vielen Orten das Andenken an den grossen Geiger und ausgezeichneten Musiker gefeiert. × In Rom starb kürzlich Spinelli, der Komponist der Oper *A basso Porto*, die in den Tagen des jungen *verismo* Aufsehen erregte und auch in Berlin mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde. × Mit gutem Erfolg nahm die Berliner *Komische Oper* Karl Weis' *Polnischen Juden* wieder auf, ein Werk, das schon gelegentlich seiner ersten Aufführung bei Kroll vor einigen Jahren viel Anklang fand.

× Literatur Die berühmte *Instrumentationslehre* Hector Berlioz' ist in einer neuen deutschen Ausgabe erschienen (Berlin,

Kunz/. Der Name des Übersetzers ist nicht genannt. Das Buch ist sicherlich zu empfehlen, wenn der nicht angegebene Preis niedrig ist. Wer für Berlioz' Werk einen grösseren Betrag ausgeben will, wird ja die neuen Ausgaben bei Breitkopf & Härtel und Peters' in Leipzig wählen, die durch Felix Weingartner und Richard Strauss auf den Stand der gegenwärtigen Orchestertechnik gebracht sind. Aber auch die neue Kunzsche Ausgabe ist, obschon sie dieser Ergänzungen entbehrt, noch immer recht brauchbar. X Bei Schuster & Loeffler erschien das letzte Werk des kürzlich verstorbenen unermüden Beethovenforschers Dr. A. C. Kalischer *Beethovens Frauenkreis*. Den Beziehungen Beethovens zu allen Frauen, die ihm nahe standen, wird hier an der Hand der Beethovenischen Briefe, des weitschichtigen biographischen Materials nachgespiert. Das Ergebnis ist ein ob seines Gegenstandes reizvolles Buch, das sowohl für die Kenntnis des Menschen Beethoven viel Wertvolles bringt als auch kulturgeschichtlich von grossem Interesse ist, überhaupt das Milieu, in dem Beethoven lebte, in vieler Hinsicht erhellt. Deswegen mag es allen Verehrern Beethovens empfohlen sein, um so mehr als es jedem gebildeten Laien zugänglich ist. X Eine Anzahl Flugschriften hat der *Deutsche Volksgesangverein* in Wien vor einiger Zeit herausgegeben. Bei meinem letzten Aufenthalt in Wien anlässlich der Haydnzentenarfeier hatte ich Gelegenheit mich von der Rührigkeit dieses Vereins und seines Leiters Professor Dr. Jos. Pommer zu überzeugen. Seine Bestrebungen um die Kenntnis und Pflege des deutschen Volkslieds verdienen Unterstützung und Anerkennung seitens aller, denen das deutsche Volkslied am Herzen liegt. Diesen seien die Flugschriften empfohlen, die als zuverlässige Führer durch die Literatur des Volkslieds dienen können, von den Forschungen der Volksliedsammler berichten, Abhandlungen über Wesen und Geschichte des Volkslieds und dergleichen enthalten.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Wünschelrute Nachdem in unseren Kolonien die Wünschelrute zu einem amtlich approbierten, wenn auch nicht sehr zuverlässigen Apparat geworden ist, mit dem nach unterirdischen Wasserläufen und Metall-

schätzen gesucht wird, kann man von ihr ja wohl auch an anderer Stelle als nur in Spinnstuben sprechen. Die Wünschelrute, wie sie bei verschiedenen Völkern seit Jahrtausenden im Gebrauch ist, besteht aus einem frisch geschnittenen Gabelast der Weide, Haselstauden, Esche oder neuerdings auch aus einem V-förmig gebogenen, etwa 3 bis 5 mm starken Eisen-, Kupfer- oder Zinkdraht. Der Rutengänger nimmt dieses Instrument mit Untergriff in beide Hände und bewegt sich nun in langsamem Schritt über das nach unterirdischen Quellen oder Erz- respektive Kohlenlagern abzusuchende Terrain. Überschreitet der Rutengänger einen Wasserlauf oder einen Erzgang, so soll die Wünschelrute unabhängig vom Willen des Suchenden einen Ausschlag machen. Nachdem lange Zeit hindurch, beeinflusst durch den naturwissenschaftlichen Materialismus, die Rutengängerei als krasser Aberglauben verschrien war, haben sich neuerdings durchaus ernst zu nehmende wissenschaftliche Forscher, Techniker, Geologen und Psychologen dem Studium dieser Frage zugewandt. An verschiedenen Stellen sind unabhängig von einander systematische Versuche angestellt worden, um dem Problem der Wünschelrute zuleibe zu gehen. Sieht man von den Fällen ab, wo offenbare Betrüger mit leichtgläubigen Personen einen unwürdigen Hokusfokus treiben, und beschränkt man sich nur auf die Versuchsergebnisse, die von persönlich vertrauenswürdigen Rutengängern unter strenger wissenschaftlicher Kontrolle gewonnen worden waren, so ist aus dem reichen Versuchsmaterial, das sowohl zahlreiche positive als auch zahlreiche negative Resultate aufzuweisen hat, ein kleines Mehr an positivism herauszuziehen, das für die Wirksamkeit der Wünschelrute spricht. Von den Theorien, die zur Erklärung des seltsamen Phänomens aufgestellt worden sind, soll hier ganz abgesehen werden. So viel erscheint jedoch sicher, dass, wenn die Wünschelrute überhaupt auf unterirdische Wasserläufe, auf Erz- und Kohlenlagerstätten reagiert, dies nicht dem primitiven Apparat, sondern der psychischen Beeinflussbarkeit des Rutengängers zuzuschreiben ist, und dass die Wünschelrute nichts weiter als ein Instrumentenzeiger ist, für den der Mensch selbst das registrierende, empfindliche Instrument darstellt. Ist das aber der Fall, so müssen die physikalischen Kräfte, die auf den Menschen einwirken, auch

mit Instrumenten nachweisbar sein, bei denen nicht, wie beim Menschen, der Eigenwille einen unkontrollierbaren Einfluss ausübt. Da man die bei der Rutengängerei eventuell wirksam werdenden geheimnisvollen physikalischen Kräfte ihrer Natur nach nicht kennt, so ist man lediglich auf Probieren angewiesen, um das wirksamste Registrierinstrument zu finden. Das ist übrigens durchaus nicht so unwissenschaftlich, wie es im ersten Augenblick scheinen mag. Denn bei einer ganzen Reihe von physikalischen Erscheinungen, für deren Beobachtung wir kein eigenes Sinnesorgan besitzen, ist man erst durch Zufall oder durch unablässiges Probieren zu geeigneten Indikatoren gelangt, die anfangs nur die Qualität, später dann freilich auch die Quantität der Kräfte zu bestimmen gestatteten. Selbst für die Elektrizität, von der wir, ohne ihre Natur irgend wie zu kennen, den ausgedehntesten Gebrauch machen, und die ihrer Quantität nach heute mit einer weit grösseren Genauigkeit gemessen werden kann als andere Naturkräfte, die unmittelbar auf unsere Sinnesorgane einwirken, ist die Entdeckung der Indikatoren nur einem Zufall, die Konstruktion der Messinstrumente nur dem zunächst planlosen Probieren zu verdanken. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei den verschiedenen in den letzten Jahren entdeckten Strahlenarten, wie den Röntgenstrahlen, den Becquerelstrahlen, den Kanalstrahlen, der Radiumemanation und anderen mehr. Weist man der Rutengängerei also irgend eine reale Bedeutung zu, so wird man sich nicht nur auf das Experiment mit dem Menschen beschränken dürfen, sondern man muss nach einem geeigneteren, objektiv wirkenden Indikator suchen. Der Physiker und der Psychologe müssen hier Hand in Hand arbeiten. Die Ansätze hierzu sind auch bereits gemacht. Wie Dr. med. Aigner im *Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung* berichtet, ist von Adolf Schmidt in Bern ein *automatischer Quellenfinder* konstruiert worden, der auf der Einwirkung von Erdströmen basiert. Professor Gockel in Freiburg (Schweiz) hat über diesen Quellensucher ein Gutachten erstattet, aus dem folgendes entnommen werden soll: »1. Aus den Versuchen von Quincke über Diaphragmenströme geht hervor, dass die Intensität der Erdströme dort zunehmen muss, respektive dass Erdströme entstehen müssen, wo Wasser durch lockern Boden fließt.

2. Versuche von Bachtmetjew haben gezeigt, dass die Intensität des Erdstroms 0 wird, wenn der Boden durch Niederschläge angefeuchtet ist. Auch der Schmidtsche Apparat funktioniert unter diesen Umständen nicht. 3. Die Tätigkeit des Schmidtschen Apparats steht im Zusammenhang mit dem Vorkommen respektive den Schwankungen der elektrischen Erdströme, mit welchen, wie die neueren luftelektrischen Forschungen bewiesen haben, ein Austausch von Elektrizität zwischen Atmosphäre und Erdboden in Verbindung steht.« Nach weiteren Bekundungen soll tatsächlich der Schmidtsche Apparat wirksam sein, wenn die Versuche bei trockenem Wetter vorgenommen werden, und wenn er sich dann wirklich über einem unterirdisch fließenden Wasser befindet. Der Apparat wirkt also unter den genau gleichen äusseren Bedingungen wie die Wünschelrute. Wenn sich diese Mitteilungen bewahrheiten, sind wir vielleicht auf dem Weg das Problem der Wünschelrute von dem menschlichen Organismus zu trennen und damit die objektive Forschung an die Stelle der müssigen Spekulation für und wider zu setzen.

X

X

Schiffssteuerung durch elektrische Wellen Die Wirksamkeit der elektrischen Wellen ist mindestens ebenso geheimnisvoll wie die angebliche Wirksamkeit der Wünschelrute, und doch machen wir von den elektrischen Wellen heute bereits einen ausgiebigen Gebrauch, und in Zukunft werden wir von ihnen wahrscheinlich Anwendungen machen, die von der Anwendung der drahtlosen Telegraphie ganz fern abliegen. Ein Schritt in dieser Richtung ist die Fernsteuerung eines Motorboots durch elektrische Wellen, wie sie kürzlich auf dem Dutzendteich in Nürnberg mit Erfolg durchgeführt worden ist. Das Boot war von der Firma Wirth, Beck & Knap in Nürnberg mit einem 4 m langen Empfängerdraht, einem Wellenempfänger, einem durch die Wellen erregten Fernschalter, einer elektrischen durch den Fernschalter betätigten Steuerung und mit Signallampen ausgerüstet, die das Einleiten eines Steuervorgangs etwa 1 bis 2 Sekunden vorher anzeigten. Der Sender war allerdings ganz in der Nähe des fahrenden Boots aufgestellt. Das Boot hat der Fernsteuerung durchaus gehorcht. Von Tesla sind vor Jahren bereits Apparate zur Fernsteuerung von Schiffen vermittelst elektrischer Wellen angegeben

worden. Versuche in dieser Richtung haben jedoch meines Wissens nicht stattgefunden.

✕
Flugmaschinen Die Flugmaschine scheint auf dem besten Weg sich vom reinen Sportgerät zum praktischen Verkehrsmittel zu erheben. Seit den Flugversuchen auf dem Tempelhofer Feld und in Adlershof sind weitere erhebliche Fortschritte gemacht worden. Während der Flugwoche in Blackpool hatte der Farmansche Drachenflieger unter Führung von Paulham 8 Bahnrunden bei einer Windgeschwindigkeit von 22,7 km pro Stunde zurückgelegt. Farman selbst hat auf dem Lagerfeld von Chalon eine Strecke von 232 km in 4 Stunden und 17 Minuten zurückgelegt, und bis zu einer Höhe von 270 m ist Rougier mit einem Voisin-zweidecker in Antwerpen emporgestiegen.

Auch in Deutschland, wo bisher die Ballonluftschiffahrt im Vordergrund des Interesses gestanden hatte, beginnt man sich mit den Flugmaschinen zu beschäftigen. Einen, wenn auch nur kleinen Erfolg hat hier Hans Grade erreicht, der den Lanzpreis mit 40000 M. gewann, indem er Flüge von 5 bis 7 Minuten Dauer ausführte, wobei er die vorgeschriebenen Schleifen mit Leichtigkeit auszuführen vermochte. In den letzten Tagen ist es ihm sogar gelungen beinahe eine Stunde lang in der Luft zu bleiben. Zur Förderung der Luftschiffahrt im allgemeinen wird die Gründung einer Reichsversuchsanstalt für Luftschiffahrt geplant, durch die dieses neueste Gebiet der Technik im grösseren Massstab gefördert werden würde (siehe die Rubrik *Verkehr* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1523).

✕
Talsperren In Amerika wachsen technische Unternehmungen immer gleich ins Gigantische. So ist gegenwärtig ein Staubecken im Tal des Shoshoneflusses in Wyoming im Bau, das mit 562 Mill. cbm unsere grösste deutsche Talsperre um das Zehnfache übertrifft. Im Lauf des Salt River in Arizona wird eine Talsperre gebaut, die gar 1580 Mill. cbm fassen soll. Durch sie soll ein Gebiet von zirka 970 qkm, das also etwas grösser ist als das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, für landwirtschaftliche Zwecke berieselt werden. Die Wasserkraft der Talsperre muss hierbei mit 26000 PS herangezogen wer-

den, um 145 km unterhalb der Talsperre Pumpen für die Berieselung von etwa 200 qkm zu treiben.

✕
Kurze Chronik Selbsttätige Zugsicherungen sind nun doch auf dem Gleisdreieck der Berliner Hochbahn zur Anwendung gebracht worden, obwohl noch zur Zeit des Strafprozesses in Sachen des entsetzlichen Hochbahnunglücks von den Sachverständigen der Gesellschaft *bewiesen* worden war, dass diese automatischen Zugsicherungen unzuverlässig seien. ✕ Die Gasglühlichtbeleuchtung der Personenzüge der preussisch-hessischen Staatsbahnen wird jetzt allgemein eingeführt. In den Abteilen 3. und 4. Klasse werden Brenner von 35, in denen 1. und 2. Klasse von 50 Hefnerkerzen Anfangslichtstärken angewandt. Mit der Einführung des Gasglühlichts verliert das Acetylen wiederum ein weites Absatzgebiet.

DIVERSA

Neuerscheinungen

Kommunales Jahrbuch Von dem *Kommunalen Jahrbuch*, das bei seinem ersten Erscheinen in den *Sozialistischen Monatsheften* (1908, 3. Band, pag. 1503 ff.) ausführlich besprochen wurde, ist soeben der 2. Jahrgang erschienen (unter Mitwirkung von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim, Stadtrat Dr. K. Flesch-Frankfurt a. M., Dr. G. Fritz-Charlottenburg, Professor Dr. A. Gastpar-Stuttgart, Syndikus Dr. Luppe-Frankfurt a. M., Stadtrat H. Metzger-Bromberg, Professor Dr. E. Pfeiffer-Hamburg, Direktor des statistischen Amts Dr. H. Wolff-Halle a. S. herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum /Jena, Gustav Fischer/). Den Herausgebern ist es noch nicht gelungen das Werk zu einem früheren Termin erscheinen zu lassen. Zur Wahrung möglicher Aktualität haben sie mit der Darstellung weit in das Jahr 1909 hinübergegriffen; in Zukunft wollen sie von vornherein die Berichterstattung jedesmal bis zum 1. April des laufenden Jahres ausdehnen. Fügt man hinzu, dass es noch nicht möglich war im 2., rein beschreibenden Teil die im Lauf des Jahres neuhinzugekommenen Einrichtungen bei den einzelnen Gemeinden durch Sonderdruck hervorzuheben, so sind die *Ausstellungen*, die übrigens die Herausgeber im Vorwort

selbst machen, erschöpft. Der 2. Jahrgang verdient das selbe uneingeschränkte Lob, das hier dem 1. gezollt werden konnte. Der Umfang des Werkes ist bedeutend gewachsen; trotzdem ist die Handlichkeit eine grössere, da es jetzt, der Teilung des Stoffs entsprechend, in 2 Bänden vorliegt.

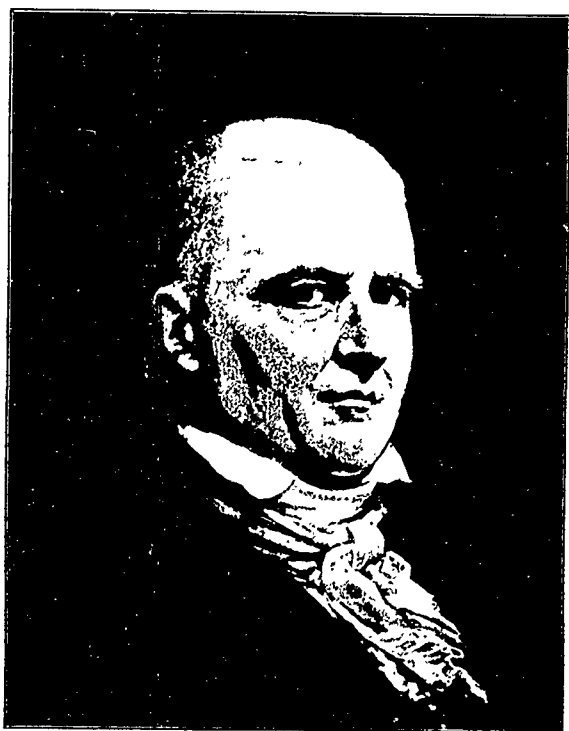
Der 1. Teil ist von 441 auf 646 Seiten angewachsen. Aus den kurzen Notizen *Gesundheitskommissionen* und *Hygienische Kongresse* ist ein Kapitel *Organisation des Gesundheitswesens* geworden; neue Kapitel behandeln die Fürsorgeerziehung und die Frau in der Gemeindeverwaltung. Dem 1. Teil ist auch die Mitarbeit der 8 oben genannten hervorragenden Kommunalpolitiker hauptsächlich zu gute gekommen. Bei sämtlichen Kapiteln — und, wenn einzelne Abschnitte des selben Kapitels von verschiedenen Verfassern behandelt sind, bei diesen — finden wir im Inhaltsverzeichnis den Namen des verantwortlichen Bearbeiters. Das ist nicht unwesentlich. Nehmen wir zum Beispiel an, in einer Sitzung im Rathaus, an der auch Staatsbeamte beteiligt sind, entsteht eine Kontroverse über tatsächliche Verhältnisse. Zur raschen Erledigung holt ein Stadtvertreter das *Kommunale Jahrbuch* herbei: Da protestiert der Staatsbeamte gegen die Entscheidung durch ein *sozialdemokratisches* Buch. Vielleicht hält man das für ausgeschlossen. Und doch soll sich ein derartiger Vorgang in einer preussischen Kommune zugetragen haben. Wie im 1. Jahrgang ist ein reiches Tabellenwerk nicht in die Seitenzählung aufgenommen sondern mit römischen Ziffern besonders gezählt. Die unvollkommene Tabelle über Strassenbahnen im vorigen Jahrgang ist durch eine sehr eingehende über Verkehrswesen ersetzt, die sich in 4 Unterabteilungen gliedert: Strassenbahnen, die nur dem Personenverkehr dienen; solche, die daneben oder ausschliesslich für den Güterverkehr bestimmt sind; geleislose Bahnen und Omnibuslinien; Häfen. Neu hinzugekommen sind Tabellen über Vieh- und Schlachthöfe, über Löhne der städtischen Arbeiter und über Badewesen. Sie sind wieder wie im 1. Jahrgang mit Geschick und Gründlichkeit angelegt. So orientiert die Tabelle über die Lohnsätze einiger wichtiger städtischer Arbeitergruppen über 268 Gemeinden. Sie behandelt das Material in 9 Gruppen (Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Strassenbahnen, Kanalbau und -betrieb, Strassen-

bau, Strassenreinigung, Parkverwaltung, Krankenhäuser) mit im ganzen 35 Einzelrubriken. Geschickt gewählte Abkürzungen gestatten Auskunft über Zahlungstermine, Sonn- und Feiertagsbezahlung, freie Wohnung und verschiedene Emolumente, Frauenlöhne, Unterschiede des Sommer- und Winterlohns zu geben; in zahlreichen Anmerkungen sind Sonderstellungen berücksichtigt.

Auch der 2. Teil, der die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge schildert, ist stark angewachsen, von 487 auf 679 Seiten, da sich nach dem Erfolg des 1. Jahrgangs natürlich die Auskunftserteilung durch die einzelnen Gemeinden ausserordentlich gehoben hat: Hat doch eine preussische Regierung, die noch im vorigen Jahr die ihr unterstellten Gemeindebehörden vor der Berichterstattung gewarnt hatte, in diesem Jahr den gleichen Behörden ihr Vorgehen anheim gegeben. Bedauerlich ist es, dass trotzdem auch jetzt noch eine Reihe von Gemeinden jegliche Auskunftserteilung abgelehnt hat. Sie sind durch kleine Sterne bezeichnet, auch wenn für sie anderweitig Material herbeigeschafft werden konnte, um die geringere Zuverlässigkeit dieser Angaben hervorzuheben. Es wäre nicht uninteressant, wenn die Herausgeber bei den folgenden Jahrgängen diesen wenig ausreichenden Stern auch in dem neu angefügten Verzeichnis der Gemeinden nach Grössenklassen anbringen würden. Hoffentlich finden wir dann unter den rückständigen Gemeinden nicht mehr so bedeutende wie Zerbst, Wattenscheid, Oberhausen (Rheinprovinz) und Erfurt. Bemerkenswert ist, dass auch Frankfurt a. M. erst im Nachtrag Platz finden konnte, weil das oben drein verhältnismässig spärliche Material zu spät einging; und das, obgleich sich ein Frankfurter Magistratsmitglied unter den Mitarbeitern befindet.

Die Erwartungen, die sich an die Begründung des *Kommunalen Jahrbuchs* knüpften, sind auch durch diesen Jahrgang in vollem Mass erfüllt. Die Zahl seiner Freunde und eifrigen Benutzer ist in erfreulichem Steigen begriffen; aus immer weiteren Kreisen hört man, wie ausserordentlich sich das Werk sowohl bei der praktischen Tätigkeit als auch bei der theoretischen Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen bewährt. Möge ein wachsender Erfolg Herausgeber, Mitarbeiter und Verlag zur Fortsetzung und zum weiteren Ausbau des wichtigen Werkes ermuntern!

LEO ARONS:



JEAN HONORÉ FRAGONARD / SELBST-
PORTRÄT